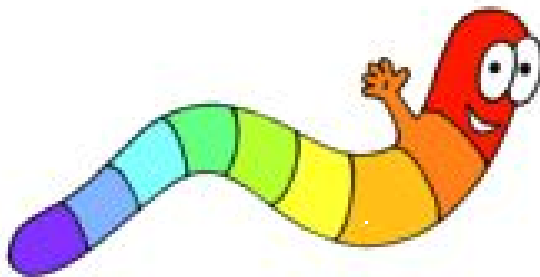


SCHULPROGRAMM

der

Regenbogenschule

Hallo,
ich bin
RUDI REGENBOGEN,
das Schulmaskottchen!



Schulleitung: Stephanie Trompeter
Beethovenstr. 2-4, 61118 Bad Vilbel, Tel. 06101-541363
Email: poststelle@rbbv.bad-vilbel.schulverwaltung.hessen.de
Homepage: www.regenbogenschule-dortelweil.de



INHALT

Vorwort	5
Teil A: Vision und Leitbild	6
Teil B: Schulische Rahmenbedingungen und Konzepte	8
BI. Voraussetzungen und Bedingungen	8
Schuldaten.....	8
Beschreibung der Schulstandorte.....	8
Die Schule in Alt-Dortelweil (Außenstelle).....	8
Die Schule in Dortelweil-West.....	9
Schulumfeld und Schülerschaft.....	10
Die Elternschaft.....	10
BII. Qualitätsentwicklung	11
BIII. Führung und Management	12
III.1 Steuerung pädagogischer Prozesse	12
III.2 Organisation und Verwaltung der Schule	15
III.2.1 Geschäftsverteilung der Schulleitung.....	15
III.2.2 Vertretungskonzept.....	16
III.2.3 Konzept zur 104 % Unterrichtsversorgung.....	19
BIV. Professionalität	20
IV.1 Kollegiale Fallberatung an der Regenbogenschule	20
IV.2 Schuleigener Fortbildungsplan ab dem Schuljahr 2014/15	21
BV. Schulkultur und Schulleben	27
V.1 Pädagogische Grundhaltung	27
V.1.1 Verantwortungsbewusstsein innerhalb unserer Schulgemeinde.....	27
V.1.2 Allgemeine Regeln und Rituale.....	27
V.1.3 Mitgestaltung des Schullebens durch die Schülerinnen und Schüler.....	28
V.1.4 Gesundheitsförderung.....	29



V.2.	Demokratie lernen und Gewaltprävention.....	30
V.2.1	Das Schülerparlament.....	30
V.2.2	Der Klassenrat.....	33
V.2.3	Die Pausenhelfer.....	35
V.2.4	Die Patenklassen.....	37
V.2.5	Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt.....	38
V. 3	Aktive Einbindung der Eltern in die Gestaltung der Schule.....	49
V. 4	Inklusive Schule	51
V.5	Pädagogisches Ganztagskonzept	53
	Ganztagschronik.....	53
V.5.1	Handlungsfeld 1: Steuerung der Schule.....	57
V.5.2	Handlungsfeld 2: Unterricht und Angebote.....	60
V.5.3	Handlungsfeld 3: Schulkultur, Lern- und Aufgabenkultur.....	62
V.5.4	Handlungsfeld 4: Kooperation.....	64
V.5.5	Handlungsfeld 5: Partizipation von Schüler/innen und Eltern.....	66
V.5.6	Handlungsfeld 6: Schulzeit und Rhythmisierung.....	68
V.5.7	Handlungsfeld 7: Raum- und Ausstattungskonzept.....	72
V.5.8	Handlungsfeld 8: Pausen- und Mittagskonzept.....	64
V.5.9	Ziele und Entwicklungsschwerpunkte.....	69
V.5.10	Evaluation und Fortschreibung.....	72
V.6	Pädagogisches Konzept zur naturnahen Schulhofgestaltung.....	85
V.7	Sport und Bewegung.....	90
V.8	Kooperation und Kommunikation nach außen.....	92
V.8.1	Kooperation mit den Beratungs- und Förderzentren (BFZ)	92
V.8.2	Die Kooperation mit Vereinen.....	94
V.8.2.1	AWO Hessen-Süd.....	94
V.8.2.2	Musikschule Bad Vilbel/Karben e. V.....	94
V.8.2.3	SV Fun-Ball Dortelweil e. V.	94
V8.3	Kooperation mit der Stadt Bad Vilbel	95
V.8.3.1	Kooperation mit den ortsansässigen Kindertagesstätten	95
V.8.4	Kooperation mit den ortsansässigen Kirchen	95
V.8.5	Kooperation mit den ortsansässigen Schulen	95
V.8.5.1	Die Bad Vilbeler Grundschulen.....	95



V.8.5.2	Die weiterführenden Schulen.....	96
V.8.6	Kooperation mit der Universität.....	96
V.8.7	Kooperation mit dem Studienseminar.....	96
BVI.	Lehren und Lernen	97
VI.1	Aufgabekultur im kompetenzorientierten Unterricht.....	97
VI.1.1	Lernzeitkonzept.....	97
VI.2	Hausaufgabenkonzept.....	100
Teil C:	Entwicklungsschwerpunkte.....	103
CI	Inklusive Schule-Inklusiver Unterricht	103
CII	Ganztagsschulentwicklung	104
CIII	Lehren und Lernen: Entwicklung eines Deutschkonzepts	105
CIV	Medienbildung	121
CV	Arbeit der UBUS-Kraft in der Regenbogenschule	131
CVI	Sozialarbeit in der Regenbogenschule	134
CVII	Schulhund	136

Anhang

- A. **Geschäftsverteilung der Schulleitung**
- B. **Regeln für das Schulleben**
Alt-Dortelweil
Dortelweil-West
- C. **Jahgangsbezogene Elternarbeit/-unterstützung**
- D. **Elternbriefe zum „Häuslichen Üben“ / SchülerInnenbrief Jahrgang 4**
- E. **Konzept zur hundegestützten Pädagogik an der Regenbogenschule**



Vorwort

Das vorliegende Schulprogramm stellt das Gesamtkonzept der Regenbogenschule dar.

Der Aufbau und die Struktur des Schulprogramms werden seit dem Schuljahr 2013/14 überarbeitet und die schulischen Konzepte sukzessive evaluiert.

Teil A: Vision und Leitbild

Teil B: Schulische Rahmenbedingungen und Konzepte

Teil C: Entwicklungsschwerpunkte

Teil A beschreibt die Prioritäten unserer Schulentwicklungsarbeit und stellt die Vision der Schule vor.

Teil B beinhaltet die schulischen Rahmenbedingungen und Konzepte, die bereits eingeführt, evaluiert und überarbeitet wurden. Teil B orientiert sich im Aufbau und der Struktur an dem Hessischen Referenzrahmen für Schulqualität (HRS)¹.

Die im **Teil C** dargestellten Entwicklungsvorhaben haben zum Ziel, uns unserer Vision anzunähern. Sie werden im laufenden Entwicklungsprozess ergänzt. Abgeschlossene Vorhaben werden mit einem ✓ gekennzeichnet. Nach erfolgreicher Evaluation werden abgeschlossene Entwicklungsvorhaben in den schulischen Gremien verabschiedet und in den schulischen Konzepten aufgenommen.

¹ vgl. www.verwaltung.hessen.de - Publikationen – Schulentwicklung und Evaluation – Hessischer Referenzrahmen Schulqualität



Teil A: Vision und Leitbild

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die den inklusiven Unterricht an der allgemeinen Schule seit dem Schuljahr 2011/12 vorsieht und das im Schuljahr 2011/2012 gestartete Ganztagsangebot fordern eine Prioritätensetzung für das Schulprogramm:

- Die Entwicklung einer inklusiven Schule
- Die Weiterentwicklung der Ganztagschule

Die Gegebenheiten der beiden Schulstandorte in dem alten Ortskern Dortelweil und in dem 1997 entstandenen und seitdem ständig wachsenden Ortsteil Dortelweil-West haben in früheren Jahren die Schwerpunkte der Schulentwicklung in der Zusammenarbeit und Gleichbehandlung beider Schulen sowie in der Öffnung von Schule bestimmt. Die Öffnung von Schule beinhaltete vor allem auch die Einbeziehung der Entwicklung der sozialen Infrastruktur des neuen Ortsteils unter Einbeziehung der örtlichen Institutionen und Vereine. Beide Schwerpunkte wurden erfolgreich in unsere Arbeit etabliert. Grundlage von Teil B sind erarbeitete und „gelebte“ Konzepte sowie abgeschlossene Arbeitsvorhaben.

Sowohl veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen als auch neue erziehungswissenschaftliche Erkenntnisse machen eine kontinuierliche Weiterentwicklung von Schule und Unterricht im Sinne der oben dargestellten Schwerpunkte erforderlich. Die im Teil C dargestellten Entwicklungsvorhaben bilden die Grundlage hierfür.

Hinter den gelebten Konzepten und den gemeinsam festgelegten Entwicklungsvorhaben steht für uns als Kollegium und Schulgemeinde die Frage nach dem „Wozu?“, die Frage nach unserem Selbstverständnis, die Frage nach dem Bild von Schule, das wir gemeinsam leben und vermitteln wollen.

Wozu wollen wir uns zu einer inklusiven Schule entwickeln?

Wozu wollen wir die Regenbogenschule als Ganztagschule weiterentwickeln?

Wozu arbeiten wir kontinuierlich an der Gestaltung und dem Erhalt unserer naturnahen Schulhöfe?

Die Antwort auf diese veränderte Prioritätensetzung bildet für uns unsere tragfähige und langfristige **Vision** von Schule ab:

Wir wünschen uns eine Ganztagschule als Lebensraum, in der wir mit allen Kindern Zeit für individuelles und selbstgesteuertes Lernen haben.



Leitbild:

Unser Schulmaskottchen:



An der Regenbogenschule bieten wir einen verlässlichen
für qualifizierten

Wir erziehen die Kinder zur
und geben ihnen Raum für ihre

Rahmen

Unterricht.

Demokratie

Individualität.

Wir gestalten unseren Schulalltag durch strukturierende
und leisten so einen wesentlichen Beitrag zur

Ein Schwerpunkt unserer Schulentwicklung liegt im Ausbau des

Die Umsetzung vieler Projekte aus dem Schul- und Unterrichtsalltag lebt von der Unterstützung der

Auf unseren schönen Schulhöfen erleben wir den Jahreskreis in der

Wir verstehen uns als Regenbogenschule nicht nur als verantwortliche Institution für

und gesellschaftliche

sondern vor allem als bunte und lebendige

die getragen wird vor allem vom besonderen

aller Kinder, Lehrkräfte, der Schulleitung, der Eltern und der Kooperationspartner mit dem Ziel der

Rituale

Erziehung.

Ganztags.

Eltern.

Natur.

Bildung,

Orientierung,

Gemeinschaft,

Engagement

Nachhaltigkeit.



Teil B: Schulische Rahmenbedingungen und Konzepte

Bl. Voraussetzungen und Bedingungen

Schuldaten

Das Einzugsgebiet der Regenbogenschule umfasst den Ortskern **Alt-Dortelweil** (Außenstelle) und den Stadtteil **Dortelweil-West**.

Zurzeit werden 294 Kinder in 15 Klassen unterrichtet – in Dortelweil-West 11 Klassen mit insgesamt 228 Schülerinnen und Schülern, in Alt–Dortelweil vier Klassen mit insgesamt 66 Schülerinnen und Schülern. Die Jahrgänge 1, 3 und 4 sind vierzünftig, der Jahrgang 2 ist dreizünftig. Ergänzend zu diesen Regelklassen werden Kinder, die erst seit kurzer Zeit in Deutschland leben und die deutsche Sprache noch nicht beherrschen, in Intensivkursen beschult.

Derzeit unterrichten 25 Lehrkräfte an der Regenbogenschule, davon zwei Förderschullehrkräfte des Beratungs- und Förderzentrums (rBFZ) und drei Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV). Ergänzt wird das Kollegium durch zwei UBUS-Kräfte und eine Schulsozialarbeiterin. Darüber hinaus unterrichtet ein Pfarrer das Fach Religion.

Die Entwicklung der Schülerzahl war in den letzten Jahren schwankend. Aktuell stagniert die Schülerzahl.

Im Schuljahr 2011/12 ist die Regenbogenschule in das Ganztagsprogramm der Hessischen Landesregierung eingestiegen, seit dem Schuljahr 2018/19 Ganztagschule im Pakt für den Ganzttag.²

Beschreibung der Schulstandorte

Die beiden räumlich getrennten Standorte **Alt-Dortelweil** und **Dortelweil-West** bilden eine Einheit. Beide Schulen haben eine gemeinsame Schulleitung (mit der Verwaltung in Dortelweil-West) und daher auch ein gemeinsames Kollegium.

Alt-Dortelweil wird von der Bahnlinie durchtrennt, die derzeit die natürliche Schulbezirksgrenze bildet. Seit dem Schuljahr 2003/2004 zählt der Schulstandort in Dortelweil-Alt als Außenstelle, so dass er bei der Berechnung der Schülerzahlen, Klassengrößen und Lehrerzuweisungen getrennt betrachtet wird.

Die Schule in Alt-Dortelweil (Außenstelle)

Die ehemalige „alte Dorfschule“ (z. Zt. einzügig) befindet sich im gewachsenen dörflichen Ortskern. Die Schule in Alt-Dortelweil besteht aus zwei Gebäuden, wovon eines über 100 Jahre alt ist.

² siehe „Pädagogisches Ganztagskonzept“ im Kap. V.5 des Schulprogramms



Im **alten Backsteinschulhaus** befinden sich zwei Klassenräume sowie ein BFZ-Raum und ein Computerraum mit acht Arbeitsplätzen.

Im **neueren Gebäude** sind zwei weitere Klassen und eine kleine Schülerbücherei untergebracht. Außerdem befindet sich dort das Lehrkräftezimmer.

Während die Schülerzahlen in Alt-Dortelweil mittlerweile recht konstant sind, reichten die vorhandenen Räume vor einigen Jahren nicht mehr aus, sodass die Schule im Schuljahr 2004/2005 durch **zwei Container-Klassenräume** auf dem Schulhof ergänzt wurde. Einer dieser Räume wird seit dem Schuljahr 2017/2018 als Mensaraum für die angemeldeten Ganztagskinder der Außenstelle genutzt. Der zweite wird als Musikraum genutzt. Die beiden Container-Räume sind derzeit die einzigen Räume in Alt-Dortelweil, die barrierefrei zu erreichen sind.

Weder die **Toilettenanlage** im Backsteingebäude noch die im neueren Gebäude sind barrierefrei. Die Toilettenanlage im Backsteingebäude wurde im Schuljahr 2014/15 aufwändig saniert.

Zwischen den beiden Schulgebäuden steht eine **städtische Sporthalle**, die sowohl von den Schulklassen als auch dem benachbarten Kindergarten genutzt wird.

Die Schule in Dortelweil-West

Das neue Schulhaus wurde im Sommer 1997 im Neubaugebiet westlich des Dorfes Dortelweil – in **Dortelweil-West** – in Betrieb genommen.

Im **Erdgeschoss** befinden sich im Hauptgebäude das Büro des Hausmeisters, ein Elternsprechzimmer, das Lehrkräftezimmer, die Schülerbibliothek (Regenbogenbücherei), ein Betreuungsraum mit Küchenzeile (lila OASE), der Musikraum, die Toilettenanlagen für Erwachsene sowie für Kinder, ebenso eine behindertengerechte Toilette, und seit dem Schuljahr 2014/15 ein weiterer Betreuungsraum (orange OASE und Frühbetreuung) für unser Ganztagsangebot. Im Anbau des Erdgeschosses stehen vier Klassenräume und ein kleiner OASEN-Raum zur Verfügung. Die Räume des Anbaus werden seit dem Schuljahr 2019/20 ebenfalls am Nachmittag für die Ganztagsbetreuung genutzt.

Das **Atrium/Foyer** der Regenbogenschule bietet größeren Schülergruppen die Möglichkeit der Präsentation und Darstellung. Hier werden regelmäßig Gruppenerlebnisse initiiert wie Adventssingen und Vorspiel.

Alle Räume im Erdgeschoss sind barrierefrei.

Im **ersten Stock** befinden sich die Verwaltungsräume - das Sekretariat, das Büro der Schulleiterin und das Büro der Konrektorin sowie der Ganztagskoordinatorin. Darüber hinaus befinden sich dort acht Klassenräume. Weiterhin gibt es einen Computerraum mit 25 Computerarbeitsplätzen für Schülerinnen und Schüler, einen Mal- und Nassraum, einen kombinierten Konferenz-, Lehrmittel- und Lehrerarbeitsraum und einen BFZ-Raum.

Der Dreiraumcontainer auf dem Pausenhof wird derzeit ausschließlich von der AWO als Betreuungsraum für die Kinder der hellblauen und der roten OASE genutzt.

Für das Ganztagsprogramm steht ein weiterer **Container** mit zwei Betreuungsräumen für die gelbe OASE zur Verfügung. Diese Räume sowie die angrenzende **Mensa** sind ebenfalls barrierefrei. Die Mensa wurde 2011 vom Schulträger auf dem Grundstück der Regenbogenschule neu erbaut und bietet ca. 80 Sitzplätze.



In der ehemaligen **Hausmeisterwohnung** befindet sich die blaue OASE, hier werden die Ganztagskinder betreut, die das 17.00-Uhr Modul gebucht haben.

Der Schule stehen in unmittelbarer Nachbarschaft **zwei städtische Sporthallen** zur Nutzung während des Unterrichts und im Rahmen der Sport-AG-Angebote zur Verfügung. Beide Sporthallen sind barrierefrei.

Im Rahmen einer Ausschreibung des Deutschen Fußballbundes (DFB) erhielt die Regenbogenschule im Schuljahr 2008/2009 ein **Mini-Fußballfeld**, das seitdem in den Hofpausen, von den Betreuungseinrichtungen am Nachmittag und im Rahmen eines AG-Angebotes genutzt wird. Außerdem findet auf dem Mini-Fußballfeld jährlich ein Fußball-Turnier aller Mädchen des 1. und 2. Jahrgangs statt.

Schulumfeld und Schülerschaft

Durch einen Gürtel von Dienstleistungsbetrieben wird das Neubaugebiet vom Dorfkern und dessen Infrastruktur getrennt. Wie im Rhein-Main-Gebiet oftmals üblich, ist dieses durch eine extrem hohe Bebauungsdichte gekennzeichnet.

Die Schülerschaft der Regenbogenschule entstammt vorwiegend bildungsbewussten Familien, das Lern- und Leistungsniveau ist hoch. Der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund beläuft sich auf etwa einem Drittel der Schülerschaft.

Innerhalb der Schüler- und Elternschaft in beiden Teilen des Ortes bestehen Freundschaften und Kooperationen, es gibt viele Verbindungen zwischen beiden Ortshälften (Weihnachtsmarkt, Kinderkleiderbasar, gemeinsame Feste, Turnvereine und Kirchen).

Die Elternschaft³

Seitens der Eltern genießt die pädagogische Arbeit der Regenbogenschule insgesamt Aufgeschlossenheit und Akzeptanz. Sie sind an der schulischen Arbeit interessiert und wirken aktiv am Schulleben mit. Eltern unterstützen die pädagogische Arbeit und stellen über Spenden finanzielle Mittel bereit.

In der Kooperation mit Eltern ist es uns besonders wichtig zu vermitteln, dass wir nicht nur einen Bildungs-, sondern auch einen Erziehungsauftrag haben. Wir knüpfen im Sinne des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans⁴ dabei an die Arbeit der Kindertagesstätten an, indem wir die Bereiche Bildung und Erziehung nicht voneinander isoliert, sondern immer als wechselseitiges Bedingungsgefüge betrachten.

³ Vertiefende Informationen siehe Kap. „Kooperation mit den Eltern“

⁴ vgl. Hessisches Sozialministerium/Hessisches Kultusministerium (Hg.): Bildung von Anfang an. Wiesbaden 2007



BII. Qualitätsentwicklung

Die Gestaltung von Schule und Unterricht wird von staatlicher Seite immer mehr in die Verantwortung der einzelnen Schule gelegt. § 127a Abs.1 des Hessischen Schulgesetzes berechtigt und verpflichtet die Schule zur selbstständigen Planung und Durchführung des Unterrichts und des Schullebens sowie der Erziehung und Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten. Somit gewinnt das schuleigene Qualitätsmanagement eine große Bedeutung.

„Eine wesentliche Grundlage der Qualitätsentwicklung von Schule ist ein gemeinsam erarbeitetes Schulprogramm.“⁵ Neben der Ausarbeitung von Entwicklungsvorhaben (siehe Teil C) tragen schulinterne sowie externe Evaluationen zur Verbesserung der schulischen Arbeit bei.

Evaluationen

Die Regenbogenschule überprüft in relevanten Bereichen ihre schulischen Konzepte. Zur **internen Evaluation** werden unterschiedliche Instrumente und Verfahren genutzt (Dokumentenanalyse, Feedback, Fragebögen, Interviews, Reflexionen).

Auch die in Teil C dargestellten Entwicklungsvorhaben unterliegen einer internen Evaluation, da die Angabe der Zielvorstellungen nicht ausreicht, um Entwicklungsvorhaben erfolgreich zu implementieren. Wesentlich ist es, Kriterien und Indikatoren zu formulieren, um kleine überprüfbare Schritte festzulegen und somit die Evaluation gewährleisten zu können.⁶

Zielangabe Wo wollen wir hin?	Kriterien Wie wollen wir dieses Ziel erreichen? Welche Tätigkeiten und Maßnahmen setzen wir?	Indikatoren Woran erkennen wir, dass das Ziel erreicht worden ist?
Ziele müssen eindeutig und konkret formuliert werden, damit die Überprüfbarkeit gewährleistet ist.	Aus den Zielen werden Kriterien abgeleitet. Sie beschreiben Tätigkeiten und Maßnahmen als Schlüssel zur Zielerreichung.	Für die Ziele und Kriterien werden Qualitätsindikatoren gesucht, die beobachtbare Merkmale der Zielerreichung festlegen. Die Indikatoren lassen erkennen, ob und inwieweit der Anspruch erfüllt wird.

Auch **externe Evaluationen** wie z. B. standardisierte Lernstandserhebungen im 3. Schuljahr in Deutsch und Mathematik, Daten der Schulinspektion und amtliche Schulstatistiken geben Anhaltspunkte und Anregungen für die Verbesserung der schulischen Arbeit. Sie werden in schulische Evaluationsvorhaben einbezogen und ausgewertet.

⁵ Institut für Qualitätsentwicklung (Hg.): Hessischer Referenzrahmen für Schulqualität, 2011, S. 16

⁶ vgl. https://www.blick.it/angebote/schulegestalten/se_suedtirol/se_koor_0902.htm



BIII. Führung und Management

III.1 Steuerung pädagogischer Prozesse

Die Schulleitung der Regenbogenschule fördert die Kooperationsbereitschaft und das Engagement aller, die in und mit der Schule arbeiten. Dabei begreift sie die Schule als eine lernende Organisation, in der alle Beteiligten Verantwortung mittragen und an Schulentwicklung mitarbeiten. Schulentwicklung bedeutet Qualitätsverbesserung. Sie bezieht sich auf den Unterricht, den Lebensraum Schule, die Kooperationsstrukturen, das Schulmanagement und die Personalentwicklung.

Jahresplanung der Schulleitung 2024/25

Jahresperspektive

Das Schutzkonzept zur Prävention sexueller Gewalt wird zu Beginn des Schuljahres fertig gestellt und durch die schulischen Gremien verabschiedet.

Neuer Entwicklungsschwerpunkt wird die Weiterentwicklung des schulischen Ganztags sein.

Ergänzend wird nach der Ausstattung der Klassen- und Fachräume mit digitalen Anzeigetafeln die Anpassung des schulischen Medienkonzepts erfolgen.

Entwicklungsvorhaben:

- Überarbeitung und Weiterentwicklung des schulischen Ganztags im PfdG:
 - Weiterentwicklung des pädagogischen Ganztagskonzepts
 - Entwicklung einer neuen Rhythmisierung
 - Evaluation der Lernzeit- und Hausaufgabenkonzepte
- Überarbeitung des schulischen Medienkonzepts:
 - Bilanzierung der schulischen Projekte
 - Teilnahme des gesamten Kollegiums an Fortbildungsmaßnahmen zur Nutzung der digitalen Tafeln
- Fortführung der Schul- und Unterrichtsentwicklungen im Rahmen der Inklusion

Strategien

Unsere seit dem Schuljahr 2014/15 vorangetriebenen Entwicklungen sind für die Schulgemeinde Meilensteine auf dem Weg zu unserer Vision. Wir begreifen uns als „**lernende Schule**“. Insoweit ist unser Prozessverständnis geprägt von einem **evolutionären, schrittweisen Vorgehen**. Diese Vorgehensweise beinhaltet eine gewisse **Instabilitätstoleranz**:



Die langfristige Entwicklungsperspektive – unsere Vision – ist zwar bekannt, aber der Weg dorthin kann nicht detailliert vorab skizziert werden. Der Prozess, den wir durchlaufen, wird von den Lehrkräften nicht erst am Ende, sondern auch währenddessen evaluiert, so dass ungeplante Veränderungen möglich sind.

Unsere Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten diesen Weg und machen sich dabei mit den Prinzipien der **Selbstorganisation und Selbstkontrolle** vertraut.

Bevor unsere Entwicklungsvorhaben konsolidiert und im Schulprogramm festgeschrieben werden können, sollen unsere Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Raum und die Zeit erhalten, ihre Kompetenzen innerhalb dieser neuen Entwicklungsvorhaben zu erweitern.

Prozesse

Unser Entwicklungsschwerpunkt liegt in der Kompetenzerweiterung der Individuen, also auch in der **Kompetenzerweiterung jeder einzelnen Lehrkraft**. Erst wenn es der einzelnen Lehrkraft gelingt, ihr professionelles Selbst weiterzuentwickeln, wird es zu einer Kompetenzerweiterung innerhalb der Jahrgangsteams und der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Konzepte werden erst dann in den schulischen Gremien beschlossen, wenn wir von einer kollektiven Kompetenzerweiterung ausgehen können.

Unverzichtbare Gestaltungselemente

- die Selbstverpflichtung jeder einzelnen Lehrkraft zur persönlichen beruflichen Weiterentwicklung
- die Personalführung und Personalentwicklung der Schulleitung

Personalführung und Personalentwicklung

- Hospitationen (Classroom Walkthrough) in Klassenrat-Stunden, in den Lernzeiten und im Anfangsunterricht
- Feedback-Gespräche mit einzelnen Lehrkräften und Kleingruppen
- Personalgespräche, mit dem Ziel, die Selbstverpflichtung zur persönlichen Weiterentwicklung anzuregen

Zusammenarbeit von Schulleitung und Steuergruppe

Aufgaben der Schulleitung

- schärft die Perspektive (Vision – mittelfristige Perspektiven – Jahresperspektive)
- definiert die einzelnen Ereignisse (gibt Vorgaben für Inhalte und Vorgehen)
- setzt Strukturen für Planung und Koordination (Jahresplanung, Konferenzplanung, Schulprogramm)



- gibt Raum und Zeit für Lerngelegenheiten

Aufgaben der Steuergruppe

Die Steuergruppe besteht aus einem repräsentativ besetzten Team aus Lehrkräften (Jahrgangssprecherinnen aller vier Jahrgangsstufen, Ganztagskoordinatorin und Schulleitung) sowie aus Eltern (Mitglieder der schulischen Gremien, Ganztagsbeauftragte der AWO).

Die Steuergruppe erhält jeweils für zwei Jahre ein Mandat aus den (schulischen) Gremien. Sie trifft sich i. d. R. alle zwei Monate.

Die Steuergruppe ...

- arbeitet gemäß Auftrag
- nimmt immer wieder die Metaperspektive ein
- betrachtet und unterstützt ...
 - Systementscheide
 - Wirkung
 - Energiepotenzial
 - Entwicklungsorientierung
 - Denken in Alternativen, Optionen

Die Jahrgangsteams

Die Jahrgangsteams der Regenbogenschule treffen sich ungefähr einmal monatlich zu einer in der Jahres-Konferenzplanung festgelegten Zeit. In den Jahrgangsteams werden Unterrichtsinhalte geplant und ausgewertet. Darüber hinaus erhalten die Jahrgangsteams regelmäßig Arbeitsaufträge von der Steuergruppe bezogen auf Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Arbeits- bzw. Projektgruppen

Nach entsprechenden Erfordernissen werden Arbeitsgruppen mit unterschiedlichen Besetzungen gebildet, die bestimmte Projekte für einen befristeten Zeitraum planen (z. B. Arbeitsgruppen im Rahmen des Ganztagsangebots oder Arbeitsgruppen, die Projektwochen, Feste o. a. organisieren).



III.2 Organisation und Verwaltung der Schule

III.2.1 Geschäftsverteilung der Schulleitung

Die Geschäftsverteilung der Schulleitung ist in einem Organigramm dargestellt und befindet sich im Anhang A. Mit dem Organigramm möchten wir die Verteilung der Schulleitungsaufgaben für Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regenbogenschule sowie Eltern transparent machen und somit die Zusammenarbeit der am Schulleben Beteiligten erleichtern bzw. intensivieren.

Mindestens ein Schulleitungsmitglied ist an allen Wochentagen von 7.30 Uhr bis mind. 15.00 Uhr in der Hauptstelle der Regenbogenschule (Beethovenstr. 2-4) erreichbar.

Die Schulleitungsmitglieder stehen allen Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrkräften nach Absprache in unterrichtsfreien Zeiten zur Verfügung.

Zeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vertretungsplanung: 7.30 h – 8.15 h	Lange (Trompeter)	Lange (Trompeter)	Lange (Trompeter)	Lange (Trompeter)	Lange (Trompeter)
13.35 h – 15.00 h	Trompeter (Lange)	Trompeter (Lange)	Trompeter (Lange)	Konferenztag Trompeter/ Lange	Lange (Trompeter)



III.2.2 Vertretungskonzept der Regenbogenschule

Unterricht muss aus verschiedenen Gründen vertreten werden:

1. Die Lehrkraft ist kurzfristig akut erkrankt.
2. Die Lehrkraft muss ein akut erkranktes Familienmitglied betreuen.
3. Die Lehrkraft wird zur Vertretung in einer anderen Klasse eingesetzt.
4. Die Lehrkraft verspätet sich (Verkehrssituation, höhere Gewalt).

Die Punkte 1 bis 4 treten kurzfristig auf und erfordern zumindest am ersten Tag eine spontane Lösung. Die inhaltliche Planung des Vertretungsunterrichts ist teilweise nur schwer möglich.

5. Die Lehrkraft ist längerfristig krank (z.B. Kuraufenthalt).
6. Die Lehrkraft unternimmt mit ihrer Klasse einen Ausflug/eine Klassenfahrt/einen Unterrichtsgang.
7. Die Lehrkraft unternimmt mit einer Fachklasse einen Ausflug/einen Unterrichtsgang.
8. Die Lehrkraft begleitet Kinder zu einem Wettbewerb (Sport, Musik).
9. Die Lehrkraft hospitiert bei einem Unterrichtsbesuch.
10. Die Lehrkraft wird von der Schulleitung beurlaubt (stundenweise oder den ganzen Unterrichtstag).
11. Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiVs) haben Seminarveranstaltungen.
12. LiVs haben einen Unterrichtsbesuch abweichend von den regulären Stundenplanzeiten.
13. Die Lehrkraft besucht eine Fortbildung.

Die Punkte 6 bis 13 sind planbar, hier muss der Vertretungsunterricht inhaltlich von der ausfallenden Lehrkraft geplant werden.

Oberste Priorität ist es, Unterrichtsausfall zu vermeiden und qualifizierten Vertretungsunterricht zu ermöglichen. Dafür sind die Schulleitung und (wenn möglich) die zu vertretende Lehrkraft sowie das Kollegium (Parallelkolleginnen, Fachkolleginnen) gemeinsam verantwortlich.

Dabei liegt die Verantwortung der Schulleitung eher im organisatorischen Bereich, die des Kollegiums im inhaltlichen Bereich.

Welche Möglichkeiten gibt es, den Ausfall einer Lehrkraft aufzufangen?

- Lehrkräfte haben eine außerplanmäßige Freistunde (z. B. Klasse macht einen Ausflug) im Unterrichtsvormittag.
- Lehrkräfte haben eine Springstunde im Unterrichtsvormittag und leisten Mehrarbeit (10%-Regelung).



- Lehrkräfte leisten vor oder nach ihren planmäßigen Unterrichtsstunden Mehrarbeit (10%-Regelung).

Wenn der Vertretungsunterricht nicht über Umplanungen oder Mehrarbeit abgedeckt werden kann, besteht zunächst folgende Möglichkeit:

- Sofern das Budget zur Verfügung steht, werden für den einzelnen Vertretungsfall **externe Kräfte**¹ beschäftigt. Nach § 5 der Verordnung zur Sicherstellung der verlässlichen Schulzeit können externe Kräfte Klassen und Gruppen pädagogisch betreuen.

Andernfalls greifen folgende Maßnahmen:

- Lehrkräfte arbeiten im Team und eine Lehrkraft übernimmt die Vertretung.
- Lehrkräfte beaufsichtigen eine andere Klasse mit. Der Klassenraum der zu beaufsichtigten Klasse liegt in unmittelbarer Nähe. Es erfolgt eine Anrechnung im Umfang von 0,5 Stunden Mehrarbeit.
- Die Kinder der Klasse, in welcher die erkrankte Lehrkraft planmäßig unterrichtet, werden gemäß einer im Klassenbuch vorhandenen Liste auf andere Klassen aufgeteilt. Die Liste wird zu Beginn des Schuljahres angefertigt und die Einteilung den Schülerinnen und Schülern bekannt gegeben.

¹Externe Kräfte im Rahmen der Verlässlichen Schulzeit

Der Vertretungspool besteht aus externen Kräften, die sich durch Ausbildungen oder ehrenamtliche Tätigkeiten besonders für den Einsatz im Unterricht eignen. Dazu richten Bewerberinnen und Bewerber eine formlose schriftliche Bewerbung an die Schule. Die Auswahl und die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber als externe Kräfte obliegen der Schulleiterin.

Die Schulleitung fordert von der Bewerberin oder dem Bewerber einen ausgefüllten Personalbogen, ein erweitertes Führungszeugnis sowie ggf. ergänzende Unterlagen an. In einem persönlichen Gespräch überprüft die Schulleiterin die Eignung als externe Kraft.

Zwischen der ausgewählten externen Kraft und dem Land Hessen wird eine Rahmenvereinbarung geschlossen. Vor Aufnahme der Tätigkeit einer externen Kraft wird ein befristeter Arbeitsvertrag abgeschlossen.

Die Vergütung beträgt je nach Qualifikation zwischen 15 € und 26 € pro Stunde und wird im Rahmen der zugewiesenen Haushaltsmittel zur Sicherstellung der Verlässlichen Schulzeit (VSS) abgerechnet.



III.2.3 Konzept zur 104%-Unterrichtsversorgung

Grundunterrichtsversorgung

Im Schuljahr 2024/25 sind an der Regenbogenschule 15 Klassen mit Unterricht zu versorgen.

Die vier Klassen der Jahrgangsstufe 1 erhalten jeweils 21 Stunden Unterricht, die drei zweiten Klassen erhalten 22 Stunden. Die acht Klassen der Jahrgangsstufe 3 und 4 erhalten 27 Stunden Unterricht in der Woche.

Über diese Stunden hinaus stehen **Stunden** zur Verfügung, die unter anderem zur individuellen Förderung während der **Lernzeiten** unserer Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden.

Sollte der Grundunterricht von 21, 22 bzw. 27 Stunden pro Klasse nicht versorgt werden können (z. B. aufgrund eines hohen Krankenstandes, der nicht mehr durch VSS-Mittel o. a. abgedeckt werden kann), werden die unten dargestellten Stunden hierfür eingesetzt.

4 % zum Grundunterricht

Zusätzlich zum Grundunterricht stehen der Regenbogenschule weitere 4 % an Stunden zur Verfügung. Im Schuljahr 2024/25 sind dies insgesamt **15,02 Stunden**. Diese Stunden werden in Abhängigkeit zum ermittelten Entwicklungsbedarf der Schule eingesetzt.

4 % zum Grundunterricht	15,02 Stunden
20 % Zuweisung für Aufgaben der Schulleiterin (nicht abstimmungspflichtig) Aufgrund der im Schulprogramm im Teil C festgeschriebenen Entwicklungsvorhaben besteht für die Schulleitung ein außerordentlich hoher Zeitaufwand.	3,00 Stunden
10 % Zuweisung für Schulleitungsaufgaben → 1,0 Std. zur konzeptionellen Umsetzung des digitalisierten Lehren und Lernens	1,00 Stunden
Musikschulunterricht im Tandem (Musiklehrkraft und Musikschul-lehrkraft in der Jahrgangsstufe 1) Musik hat an der Regenbogenschule einen hohen Stellenwert. Im ersten Schuljahr wird für interessierte Kinder eine musikalische Grundausbildung angeboten (iRis-MGA). Die Leitung erfolgt durch eine Musikschul- und eine Musiklehrkraft. – Frau Kluger.	1,00 Stunden
Doppelbesetzung des Schwimmunterrichts im Jahrgang 3 Jede 3. Klasse erhält für ein Schulhalbjahr Schwimmunterricht. Da nur eine Bahn im Schwimmbad zur Verfügung stehen, muss der Schwimmunterricht zeitlich versetzt für zwei Klassen stattfinden. Um die Schülerinnen und Schüler angemessen beaufsichtigen zu können, wird der Schwimmunterricht von zwei Sportlehrkräften geleitet. Hierfür sind drei weitere Stunden erforderlich.	3,00 Stunden
Individuelle Förderung in der Lernzeit Im Rahmen der Lernzeit werden die Schülerinnen und Schüler durch den Einsatz einer zusätzlichen Lehrkraft individuell gefördert und gefordert.	2,00 Stunden
Koordinationsstunde mit dem BFZ Bis zum Schuljahr 2019/2020 erhielten die Klassenlehrkräfte aus den Ressourcen des Staatlichen Schulamts eine Wochenstunde zur Koordination der Zusammenarbeit mit dem BFZ. Mit diesem Schuljahr entfällt diese Unterstützung. Die etablierten Strukturen sollen fortgesetzt werden, so dass eine gute individuelle	4,00 Stunden



Förderung der Schülerinnen und Schüler geplant werden kann und Lehrkräfte dabei engmaschig beraten werden.	
Schulhund Balou Im Rahmen der tiergestützten Pädagogik besucht das Schulhundteam Frau Lange und Balou die einzelnen Klassen.	1,00 Stunden



BIV. Professionalität

Der Erhalt und die Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen werden im Kollegium der Regenbogenschule durch zahlreiche Maßnahmen gewährleistet:

Durch regelmäßiges **Literaturstudium** sind den Lehrkräften aktuelle fachwissenschaftliche Diskussionen bekannt.

Die Lehrkräfte der Regenbogenschule setzen sich mit **zentralen Befunden aus der fachdidaktischen und pädagogischen Forschung** auseinander.

Alle Lehrkräfte nehmen an **schulischen und außerschulischen Fort- und Weiterbildungen** teil. Während die schulischen Fortbildungsmaßnahmen die Entwicklungsschwerpunkte der Regenbogenschule aufgreifen, entwickeln unsere Lehrkräfte ihre individuellen beruflichen Schwerpunkte und Interessen durch außerschulische Fortbildungen weiter.

Seit dem Schuljahr 2013/14 führen Lehrkräfte der Regenbogenschule regelmäßig **pädagogische Reisen** durch. Sie hospitieren an anderen Ganztagschulen, dokumentieren ihre Beobachtungen und leiten diese an die Ganztagskoordinatorin sowie die Schulleitung weiter.

Die Regenbogenschule versteht sich als Ausbildungsschule und bildet regelmäßig Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst aus. Durch die Zusammenarbeit mit dem Studienseminar werden **Impulse aus der Lehrerausbildung** aufgegriffen.

Die **Teilnahme an landesweiten Entwicklungsvorhaben** wie die **Ganztagschulentwicklung** sowie das **Pilotprojekt des Hessischen Kultusministeriums „Computerbasierte Lernverlaufsdiagnostik mit quop“** sind weitere wesentliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen.

IV.1 Kollegiale Fallberatung an der Regenbogenschule

Die kollegiale Fallberatung ist eine wirkungsvolle Form des kollegialen Coachings. Die Effektivität beruht u. a. darauf, dass das Vorgehen hilft, Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsgewohnheiten, bezogen auf eine schwierige pädagogische Situation, zu strukturieren und zu erweitern sowie eine Maßnahmenplanung zu ermöglichen. Dabei unterstützt die Methode jedes einzelne Gruppenmitglied sowie die ganze Gruppe darin, die eigenen Ressourcen für die Klärung zu nutzen und die vielfältigen Perspektiven lösungsorientiert zusammenzuführen. Gesundheitsfördernde Aspekte können somit günstig beeinflusst werden.

Aktuell wird die Gruppe von der UBUS-Kraft geleitet. Die Gruppe trifft sich im Turnus von vier bis sechs Wochen. Das Feedback der teilnehmenden Lehrkräfte zu dieser Methode ist sehr positiv, sodass die kollegiale Fallberatung per Beschluss der Gesamtkonferenz strukturell verankert wurde.



IV.2 Schuleigene Fortbildungsplanung ab dem Schuljahr 2014/15⁷

Zuordnung zu den Qualitätsbereichen des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität	Thema der Fortbildung	Zielgruppe	Organisation und Durchführung
III. Führung und Management	„Führungsaufgabe Unterrichtsentwicklung“ → 5-modulige Fortbildungsreihe von 02/2013 bis 11/2014 ✓	Schulleitung	Führungsakademie des Hessischen Kultusministeriums (HKM)
	Projekt „Kompetenzorientiert unterrichten in der Grundschule“ → Schulleitungsseminar zur Prozessbegleitung im Schuljahr 2015/16	Schulleitung	Hessische Lehrkräfteakademie des HKM
	Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt als Leitungsaufgabe → Schulleitungsseminar zur Prozessbegleitung 05/2023	Schulleitung	Hessische Lehrkräfteakademie des HKM
IV. Professionalität	„Einführung in das Lernmanagementsystem ‚wtkedu‘“ im Schuljahr 2014/15 ✓	Administratorinnen/ Administratoren und Schulleiterin	Schulträger
	Erste-Hilfe-Kurs im Schuljahr 2014/15 ✓	Sportlehrkräfte	Deutsches Rotes Kreuz
	Einführung in die vom Schulträger zur Verfügung gestellten neuen Medien (Neuausstattung mit PCs, Laptops und Beamern) am 17.09.2015 im Rahmen einer Dienstversammlung ✓	Gesamtkollegium	Schule regelt selbstständig

⁷ Die Fortbildungsveranstaltungen, die eine einzelne Lehrkraft besucht, werden hier nicht aufgeführt.



	Erste-Hilfe-Kurs im Schuljahr 2018/19 ✓	Gesamtkollegium und Betreuungskräfte	Deutsches Rotes Kreuz
	Teilnahme am DSLK 2019 ✓	Schulleiterin	VBE /Wolters und Klüwer unter der Schirmherrschaft der KMK
	IT-Schulung des Gesamtkollegiums → 3-modulige Fortbildungsreihe von 09/2019 bis 10/2019 (Nutzung von wtkedu, Arbeit mit den schulischen Lernprogrammen, App's und Lernplattformen, Nutzung der ipads, Präsentation von Unterrichtsinhalten ✓	Gesamtkollegium	IT-Beauftragte der Regenbogenschule
	„Pädagogische Reisen“ zu Ganztagsschulen mit Hospitations- und Beobachtungsschwerpunkten	einzelne Lehrkräfte	Serviceagentur „ganztäglich lernen“
	„Moderierung und Bewältigung von Übergängen (Transitionen)“ – Kooperation und Vernetzung der Bildungsorte im Rahmen des Bildungsstandems mit den ortsansässigen vier Kitas am 03.11.2015 ✓	Konrektorin einzelne Lehrkräfte Kita-Leitungen	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
	Arbeitsgruppe Grundschule – Software: Präsentationen der Software-Anbieter am 03.05.2016 ✓	IT-Beauftragte	Schulträger
	„No Blame Approach“ – Interventionsansatz gegen Mobbing in Schule und Jugendarbeit am 06.06.2016 ✓	Beauftragte Lehrkraft für Suchtprävention	Impuls – Institut für Konstruktive Konfliktbearbeitung
	Ganztagsschulentwicklung auf dem Weg in den „Pakt für den Nachmittag“- Kooperation	Gesamtkollegium AWO: Regionalleitung,	Schulleitung



	zwischen Lehr- und Betreuungskräften → Pädagogischer Tag am 05.02.2018 ✓	Ganztags-koordinatorin, Einrichtungsleitungen	
	Schulportal Hessen → Fortbildungen zum Aufbau/zur Nutzung des SPH SJ 2021/22-2022/23 ✓	IT-Beauftragte Schulleitung	Hessische Lehrkräfteakademie des HKM
	Medienbildung und Digitalisierung Landesfachtag am 01.11.2022 ✓	IT-Beauftragte Schulleitung	Hessische Lehrkräfteakademie des HKM
	Medienbildung und Digitalisierung → Pädagogischer Tag am 08.12.2022 ✓	Gesamtkollegium	IT-Beauftragte der Regenbogenschule, Schulleitung. Lehrkräfte
	Medienbildung und Digitalisierung Landesfachtag am 28.09.2023 ✓	IT-Beauftragte Schulleitung	Hessische Lehrkräfteakademie des HKM
	Gesunde Schule braucht gesunde Führung 06.10.2023 ✓	Schulleitung	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis A
	QSH im Amt- Den digitalen Wandel gestalten 02/2024-05/2024 ✓	Schulleitung und stellv. Schulleitung	Hessische Lehrkräfteakademie
	Schulisches Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt → Online-Fortbildung: Was ist los mit Jaron? 2. Schulhalbjahr 2023/24 ✓	Gesamtkollegium	Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
	Medienbildung und Digitalisierung Landesfachtag am 25. und 26.09.2024 ✓	It-Beauftragte	Hessische Lehrkräfteakademie des HMKB
	Erste-Hilfe-Kurs im Schuljahr 2023/24 ✓	Gesamtkollegium und Betreuungskräfte	ASB
	Fortbildung zum Brandschutzhelfer 18.09.2024 ✓	Brandschutzbeauftragte	Wetteraukreis



	Lernbegleitung gestalten 11/2024-06/2025	UBUS-Kräfte	Hessische Lehrkräfteakademie des HMKB
VI. Lehren und Lernen	„Computerbasierte Lernverlaufsdiagnostik mit quop“ → 3-teilige Fortbildungsreihe für Lehrkräfte, die an dem Pilotprojekt teilnehmen im Schj. 2014/15 ✓	Schulleiterin einzelne Lehrkräfte	Pilotprojekt des Hessischen Kultusministeriums
	„Individuelle Lernzeiten statt Hausaufgaben“ → Pädagogischer Tag am 03.02.2015 ✓	Gesamtkollegium	Schule regelt selbstständig und mit Referenten Wendelin Grimm
	Kompetenzorientierter Englischunterricht in der Grundschule – Vom Kerncurriculum zum Fachcurriculum am 24.09.2015 ✓	einzelne Lehrkräfte	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis
	Team-Arbeit in der inklusiven Beschulung der Grundschule am 05.11.2015 ✓	einzelne Lehrkräfte	Hessische Lehrkräfteakademie des HKM
	Projekt „Kompetenzorientiert unterrichten in der Grundschule“ ✓ → Modul 1: Individualisiertes Lernen in heterogenen Lerngruppen (<u>inhaltlicher</u> Schwerpunkt: Kommunikative und kooperative Arbeitsformen – Aufgabenformate – sinnvoller Umgang mit Feedback) am 25.11.2015 (Pädagogischer Tag) → Modul 2: Individualisiertes Lernen in heterogenen Lerngruppen (<u>organisatorischer</u> Schwerpunkt: Lernprozessbeobachtung/ formative Leistungsbewertung – Organisation im Klassenraum/Raum/Rituale -	Gesamtkollegium	Hessische Lehrkräfteakademie des HKM



	veränderte Lehrerrolle/ Elternarbeit		
	Weiterbildungskurs für das Unterrichtsfach Ethik an Grundschulen im Schuljahr 2016/17 ✓	Lehrkraft	Hessisches Kultusministerium
	Tablet-Projekt im Schuljahr 2016/17 und 2018/19 → Workshop 1: „Leben und Lernen mit dem iPad“ am 14.12.2016 (ganztägig) → Workshop 2: „Leben und Lernen mit dem iPad“ am 11.01.2017 (0,5 Tage) ✓ → Workshop 3: „Leben und Lernen mit dem iPad“ am 18.01.2017 (0,5 Tage) ✓	Projektteil- nehmer/innen (Schulleitung sowie eine Lehrkraft pro Jahrgang)	Fachdienst 5.3 Schul-IT und Einrichtungen – Medienzentrum Wetteraukreis
	Ausarbeitung eines Lernzeitenkonzepts → Pädagogischer Tag am 06.02.2017 ✓	Gesamtkollegium	Schulleitung und Steuergruppe
	Schriftspracherwerb und mathematisches Lernen im Anfangsunterricht → 03/2019-03/2020 ✓	2 Lehrkräfte	SSA MKK
	Teilnahme am Hessischen Leseprogramm „Verstärkte Leseförderung an allen Schulen“ → 09/2019-...02/2020 ✓ 1. Bilanzierung der schulischen Leseförderung 2. Basale Lesefertigkeit / Leseflüssigkeit ✓	Gesamtkollegium	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis, Fachberatung Deutsch (Bayir, Feyerabend)
	Musik fachfremd unterrichten 09/2022-02/2024 ✓ Module zur Qualifizierung	Lehrkraft	Hessische Lehrkräfteakademie des HKM
	Fortbildungen zum Grundwortschatz 04/2023, 05/2023, 11/2023 ✓	Lehrkräfte	Hessische Lehrkräfteakademie des HKM
	Landesweiter schulischer Integrationsfachtag 17.06.2023 Erfolgreich Deutsch lernen- Schulische Integration als Herausforderung und Chance“ ✓	Schulleitung	Hessische Lehrkräfteakademie des HKM



	Mathematik im 3. Und 4. SJ unterrichten 09/2023-05/2024 ✓	Lehrkraft	Hessische Lehrkräfteakademie des HMKB
	Rechenschwierigkeiten 10/2023-07/2024 ✓	Lehrkraft	Hessische Lehrkräfteakademie des HMKB
	Easy Basket 24.11.2023 ✓	Sportfachschaft	Sportjugend Hessen
	Bildungssprache Deutsch: Wege zur Literatur eröffnen 02/2024 ✓	Lehrkraft	Hessische Lehrkräfteakademie des HKM



BV. Schulkultur und Schulleben

V.1 Pädagogische Grundhaltung

Das Kollegium der Regenbogenschule legt Wert auf einen **freundlichen, wertschätzenden und unterstützenden Umgang** auf allen Ebenen. Hier tragen Kinder, Eltern, Lehrkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine gemeinsame Verantwortung.

V.1.1 Verantwortungsbewusstsein innerhalb unserer Schulgemeinschaft

Die Lehrkräfte der Regenbogenschule ergreifen zahlreiche Maßnahmen, damit sich die Schülerinnen und Schüler wohl und sicher fühlen:

Die Lehrkräfte überprüfen zu Unterrichtsbeginn die **Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler**. Fehlt ein Kind unentschuldig, werden umgehend die Eltern telefonisch kontaktiert.

Die Mitglieder des **Schülerparlaments** haben die Aufgabe, engagiert und verantwortungsbewusst für die Belange ihrer Klasse und der Schule einzutreten und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten bzw. Kompromisse zu finden, mit denen die meisten Kinder einverstanden sind. Die Ergebnisse stellen sie wiederum dem **Klassenrat** vor. Der/die **Klassensprecher/in** sowie der/die Vertreter/in – Mitglieder des Schülerparlaments - tragen ihre Anliegen über die Leitung des Schülerparlaments in die Gesamtkonferenz bzw. die Schulkonferenz.

Pausenhelfer, Schülerinnen und Schüler des 4. Jahrgangs, achten auf das Einhalten von Regeln in Gefahrenzonen (Wippe, Eingang), geben Spielzeuge und Spielgeräte aus und organisieren Kühlpacks bei Verletzungen. Sie übernehmen Verantwortung und fungieren als Ansprechpartnerinnen und –partner für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler.

Situationen der Gewalt der Schülerinnen und Schüler untereinander treten auch an der Regenbogenschule auf. Darauf wird schnell der Situation angemessen reagiert:

Die Lehrkräfte unterstützen die Schülerinnen und Schüler, **Konflikte untereinander zu klären**.

Bei Bedarf werden die **UBUS-Kräfte, die Schulsozialarbeiterin oder die BFZ-Lehrkräfte⁸** eingeschaltet, die adäquate Maßnahmen ergreifen (Gespräche mit Kindern und ggf. auch mit Eltern, Beratung der Lehrkräfte und Eltern, Sozialtraining in Gruppen oder in der Klasse).

Pädagogische Maßnahmen oder **Ordnungsmaßnahmen** werden im Bedarfsfall von der Schulleitung durchgeführt.

Der Förderverein unterstützt Eltern-Kind-Workshops zur **Gewaltprävention**.

V.1.2 Allgemeine Regeln und Rituale

Angesichts der sich rapide verändernden Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler nehmen Regeln und Rituale, die das Zusammenleben und –arbeiten an der Regenbogenschule bewusst gestalten sollen, einen hohen Stellenwert ein. Regeln und Rituale sind hilfreich im Umgang miteinander und im Umgang mit gemeinsam verbrachter Zeit, wirken Verunsicherungen

⁸ siehe Kapitel V.3.1



entgegen, bieten eine verlässliche Orientierung und bestärken bei allen Beteiligten das Gefühl der Zugehörigkeit.

Die **Regeln für das Schulleben**⁹, die auf den gesamten Schulalltag der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sind (Offener Anfang, Unterricht, Pausen, Mittagessen, Betreuung und AGs), regeln das Miteinander an der Schule.

Neben den Ritualen, die die Arbeit im Unterricht strukturieren, gliedern allgemeine Rituale die Schulzeit an der Regenbogenschule und erfüllen sie mit Spannung und mit freudiger Erwartung.

Zu den **allgemeinen Ritualen an der Regenbogenschule** gehören:

- die Einschulungsfeier, die immer von dem dritten Jahrgang vorbereitet wird
- das gemeinsame Singen des „Regenbogenschulsongs“ am letzten Schultag vor den Ferien auf dem Schulhof
- die Schulhofpflegetage (2 x jährlich)
- die Adventsfeiern
- die Konzerte der musikalischen Projektgruppen (MGA, Instrumentenkarussell)
- die Schulgottesdienste
- der Vorlesewettbewerb
- Teilnahme an schulübergreifenden Sportwettkämpfen
- das jährliche Mädchen-Fußball-Turnier für den 1. und 2. Jahrgang
- die jährlichen Badminton- und Basketballturniere für den 3. und 4. Jahrgang
- die jährlichen Bundesjugendspiele
- die klasseninternen Projektstage (alle zwei Jahre im Wechsel mit der Projektwoche)
- die klassenübergreifende Projektwoche mit abschließendem Schulfest (alle zwei Jahre)
- die Verabschiedung der Viertklässlerinnen und Viertklässler

V.1.3 Mitgestaltung des Schullebens durch die Schülerinnen und Schüler

Schülerparlament, Klassenrat, Pausenhelfer und **Patenschaften** tragen erheblich zur Mitgestaltung des Schullebens durch unsere Schülerinnen und Schüler bei.¹⁰

Darüber hinaus nutzen die Schülerinnen und Schülern umfassende Möglichkeiten, sich gestaltend in das Schulleben miteinzubringen und werden so in ihrer Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen, gefördert.

Schulische Feiern¹¹ werden von Schülerinnen und Schülern mitgestaltet.

Der **Schulchor**, die schulinternen **Instrumentalgruppen** sowie **Kinder aus dem MGA** musizieren im Rahmen von Vorspielen, treten bei schulischen Veranstaltungen auf, wirken

⁹ siehe Anhang B

¹⁰ siehe Kap. V.2 des Schulprogramms

¹¹ siehe Kap. 1.2 des Schulprogramms



aber auch bei außerschulischen Veranstaltungen mit wie z. B. bei Präsentationen der Musikschule Bad Vilbel/Karben.

Einige Klassen führen im Atrium **Theaterstücke** auf.

Die Sieger des schulinternen **Vorlesewettbewerbs** präsentieren sich den Kindertagesstätten und lesen den zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässlern vor.

Die **Regeln zum Schulleben** sind unter Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler entstanden.

Die **Aufgaben der Pausenhelfer** sind von den Klassensprecherinnen und Klassensprechern des vierten Jahrgangs in Zusammenarbeit mit der Schulleitung erarbeitet worden. Jede Klasse übernimmt eine Woche lang den kompletten **Pflegedienst für den Schulhof**.¹²

In den Klassen sind verschiedene **Dienste** eingerichtet (z. B. Tafel wischen, Aufräumen, Kehren, Wasserdienst, Büchereidienst).

V.1.4 Gesundheitsförderung

Die Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung ist ein wichtiges Anliegen an der Regenbogenschule.

In allen Klassen werden Aspekte zur Ernährung, Bewegung, zu Tagesabläufen, Freizeitverhalten und Medienkonsum reflektiert.

An der Regenbogenschule gibt es täglich eine **gemeinsame Frühstückszeit** im Klassenzimmer, die zum einen Essen und Trinken in Ruhe ermöglicht (Esskultur), zum anderen Zeit für private Gespräche lassen. Vor dem Frühstück wird auf dem Schulhof gespielt und getobt. (Pausenbrote landen nicht im Müll und Nahrungsmittel werden wertgeschätzt).

Jedes Kind bringt sich Wasser in einer eigenen Trinkflasche mit in die Schule. So wird auf das regelmäßige Trinken geachtet und der Verpackungsmüll reduziert. Das Mitbringen von Einwegflaschen und Tetrapacks ist an unserer Schule nicht erwünscht.

Regelmäßig führen Mitarbeiter des Gesundheitsamtes des Wetteraukreises in allen Klassen eine Schulung zur Zahnpflege durch und es findet durch eine Zahnärztin eine **zahnärztliche Kontrolle** aller Kinder statt.

Im Rahmen der Umwelterziehung werden die Kinder zur **Mülltrennung** angeleitet.

¹² siehe Kap. V.2.4 des Schulprogramms



V.2 Demokratie lernen und Gewaltprävention

Ein wesentliches Qualitätsmerkmal einer guten Ganztagschule ist eine demokratische Lern- und Schulkultur. Partizipation und Demokratie lernen sind Leitziele an der Regenbogenschule. Die Erziehung zur Demokratie ist ein äußerst wirkungsvolles Instrument der Gewaltprävention.

Unsere Lehrkräfte begleiten ihre Schülerinnen und Schüler in partizipativen und Sozialkompetenz fördernden Prozessen. Dabei entwickeln diese:

- eine demokratische Grundhaltung
- Verantwortungsfähigkeit
- Teamkompetenz
- Konfliktfähigkeit
- Selbstwirksamkeit

Das Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen (GuD)“ des Hessischen Kultusministeriums hat uns bei der Implementierung von gewaltpräventiven und demokratieförderlichen Programmen wesentliche Anregungen geboten.

Eine **pädagogische Grundhaltung**, die Verantwortungsbewusstsein innerhalb unserer Schulgemeinschaft fördert sowie die Mitgestaltung des Schullebens durch die Schülerinnen und Schüler ermöglicht, gehören ebenso zu unserer Schulkultur wie das **Schülerparlament**, der **Klassenrat**, die **Pausenhelfer** sowie die **Patenschaften** zwischen älteren und jüngeren Schülerinnen und Schülern.

V.2.1 Das Schülerparlament

Das Schülerparlament ist ein Gremium der Regenbogenschule, das aus den Klassensprecherinnen und Klassensprechern sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern des 3. und 4. Jahrgangs besteht.

Die Mitglieder des Schülerparlaments haben die Aufgabe, engagiert und verantwortungsbewusst für die Belange ihrer Klasse und der Schule einzutreten und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten bzw. Kompromisse zu finden, mit denen die meisten Kinder einverstanden sind. Die Ergebnisse stellen sie wiederum in der Klasse vor und tragen sie über die Leitung des Schülerparlaments in die Gesamtkonferenz bzw. die Schulkonferenz.

Partizipation wird somit zu einem Leitgedanken der Schule.

Ein Ziel der pädagogischen Arbeit der Lehrkräfte ist es, Kindern ihre Rechte mitzuteilen, ihnen Beteiligungsformen näher zu bringen und sie zu demokratischen, selbstständig handelnden Menschen zu erziehen. Durch die Teilnahme am Schülerparlament erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, demokratisches Verhalten zu entwickeln.



Voraussetzungen und Grundbedingungen

- Prinzip der Freiwilligkeit
Druck und Zwang schränken die Kreativität der Kinder ein. Spaß und Freude an einer Mitbeteiligung sind entscheidend.
- Gegenseitige Wertschätzung
Kinder brauchen das Gefühl, dass sie ernst genommen werden. Vor allem die beteiligten Lehrkräfte und die Schulleitung sollen sich ernsthaft mit den Interessen und Anliegen der Kinder auseinandersetzen, zugleich jedoch keine falschen Hoffnungen erwecken.
- Kommunikative Kompetenz seitens der Kinder
Zur kommunikativen Kompetenz gehört es, aktiv und konstruktiv mit den Entscheidungs- und Konfliktfeldern im Gespräch umgehen zu können.
- Hohe Kooperationskompetenz
Die Partizipation von Kindern setzt eine hohe Kooperationskompetenz voraus. Es muss eine Bereitschaft erzeugt werden, gemeinsam neue Wege einzuschlagen und Grenzen zu überwinden.
- Geduld als auch Ungeduld
Partizipation und Kindermitbestimmung erfordern sowohl Geduld als auch Ungeduld. Zielformulierungen mit Beteiligung von Kindern, sollten in einem kurzen Zeitraum verwirklicht werden. Kinder könnten ansonsten vermuten, dass ihre Interessen doch nicht ernst genommen werden. Andererseits erfordert die Beteiligung von Kindern eine Umstellung im Denken der Erwachsenen; man muss Wege probieren; Kinder Erfahrungen sammeln lassen – das erfordert Zeit.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Schülerparlaments:

- Klassensprecherinnen und Klassensprecher sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter der 3. und 4. Klassen
- 1 Lehrkraft
- Gäste (z. B. Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler)

Kompetenzentwicklung für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler:

- Erlernen von selbstbestimmtem Handeln
- Befähigung zur Artikulation eigener Interessen
- Stärkung der Ich-Kompetenz
- Erwerb und Ausbildung von Sozialkompetenz und Toleranz
- Ausbildung von Kritik- und Kommunikationsfähigkeit
- Entwicklung von Zivilcourage
- Bereitschaft, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen



Organisation des Schülerparlaments

Da die Anliegen der Schülerinnen und Schüler in Alt-Dortelweil und in Dortelweil-West unterschiedlich sind, besteht ein Schülerparlament für die Klassensprecher/innen in Alt-Dortelweil sowie ein Schülerparlament für die Klassensprecher/innen in Dortelweil-West.

An beiden Standorten tagt das Schülerparlament ca. einmal monatlich am Unterrichtsvormittag in einer Schulstunde. Die Termine werden mit den Klassenlehrkräften der Jahrgänge 3 und 4 im Vorfeld abgesprochen. .

Der Termin der Sitzungen wird über die Klassenlehrkräfte weitergegeben und per Aushang auf der Schülerinfowand angekündigt.

Ablauf des Schülerparlaments

- Eröffnung des Schülerparlaments durch die/den Vorsitzende/n
- zu Beginn des Schul(halb)jahres: gegenseitige Vorstellung der Schülerinnen und Schüler
- Abfrage, ob die Aufträge, die in der vorangegangenen Sitzung festgelegt wurden, erledigt wurden (Bericht der Klassensprecher/innen und/oder der Lehrkraft)
- Festlegen der Tagesordnungspunkte (ergeben sich oftmals aus der Festlegung in der vergangenen Sitzung; Ideen und Vorschläge der Schülerinnen und Schüler werden gesammelt und dokumentiert, wobei auf die Realisierung der Wünsche eingegangen wird)
- Besprechen der festgelegten Themen unter Beachtung von Gesprächsregeln
- ggf. Abstimmungen, die Mehrheit entscheidet
- Zusammenfassung der Ergebnisse am Ende der Sitzung
- Beenden der Sitzung

Inhalte des Schülerparlaments

Grundsätzlich können alle pädagogischen und organisatorischen Anliegen besprochen werden. Wichtige Themen sind dabei häufig:

- aktuelle Schulthemen (z. B. Ganztagschulentwicklung, naturnahe Schulhöfe)
- Ideen und Wünsche der Schülerinnen und Schüler
- allgemeine Abfragen zum Bedarf
- Beschwerden und Sorgen der Schülerinnen und Schüler
- Berichte aus den Klassen
- Planung und Mitgestaltung von Veranstaltungen

Nachbereitung des Schülerparlaments

Die Lehrkraft erstellt ein Kurzprotokoll der Sitzungen.



Die Klassensprecher/innen erhalten jeweils 1 Exemplar des Protokolls. Sie sammeln diese Protokolle sowie mögliche Arbeitspapiere in einem Ordner, den sie von der Schule zur Verfügung gestellt bekommen.

Die Ergebnisse des Schülerparlaments werden den Lehrkräften zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf werden relevante Themen in den Gesamtkonferenzen vorgestellt und Probleme erörtert.

Zusätzlich werden bestimmte Themenbereiche wie z. B. Möglichkeiten der Neuanschaffung von Spielgeräten für den Pausenbereich im Schulleitungsteam besprochen und deren Umsetzung geplant.

Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher tragen die Ergebnisse der Schülerparlaments-Sitzungen im Klassenrat vor. An dieser Stelle können die Klassensprecher/innen auch schon Themenwünsche der Klasse für die nächste Schülerparlamentssitzung aufnehmen.

V.2.2 Der Klassenrat

Ein wesentliches Qualitätsmerkmal einer guten Ganztagschule ist eine demokratische Lern- und Schulkultur. Der Klassenrat fördert demokratisches Miteinander und Partizipation in der Klasse sowie in der gesamten Schule. Formen des sozialen Umgangs werden erfahren, gelernt und gestaltet.

In allen unseren Klassen des 3. und 4. Jahrgangs tagt der Klassenrat seit dem Schuljahr 2014/15 verbindlich einmal in der Woche für 45 Minuten.

Die Klassenrat-Stunde erhöht die Stundentafel der Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 3 und 4 von 25 auf 26 Stunden pro Woche. Die Ressourcen hierfür entnehmen wir den vom Hessischen Kultusministerium für das Ganztagsprogramm zur Verfügung gestellten Lehrerstunden.

Das Konzept des Klassenrats ist ein erprobtes pädagogisches Instrument, das dem Fortbildungskonzept „Klassenrat“ des HKM-Projekts „Gewaltprävention und Demokratielernen“ entnommen ist.¹³

In den wöchentlichen Klassenrat-Sitzungen beraten, diskutieren und entscheiden die Kinder einer Klasse über **selbst gewählte Themen**:

- aktuelle Probleme oder Konflikte
- Planung gemeinsamer Vorhaben und Aktivitäten
- Gestaltung und Organisation des Lernens und Zusammenlebens in der Klasse und in der Schule

Feste Rollen (Vorsitzende/r, Protokollant/in, Regelwächter/in, Zeitwächter/in) mit klaren Anforderungen, Rechten und Pflichten werden vergeben. Der Ablauf ist klar strukturiert und bildet ein Gerüst für Diskussionen und Entscheidungsprozesse.

¹³ vgl. www.derklassenrat.de



Ziele:

- Gemeinschaft fördern
- positives Lernklima schaffen
- Trainieren der Kommunikationsfähigkeiten
- Erwerb von Sozialkompetenzen
 - aktiv zuhören
 - frei vor anderen sprechen
 - fair miteinander diskutieren
 - sich eine eigene Meinung bilden und sie vertreten
 - Verantwortung für sich und andere übernehmen
 - Perspektiven wechseln
 - Aufgaben gerecht werden
 - demokratische Entscheidungen mittragen
 - Demokratie lernen

Die Mitglieder des Schülerparlaments (Klassensprecher/innen) haben die Aufgabe, im Klassenrat über die Schülerparlament-Sitzungen zu informieren, Aufträge anzunehmen oder weiterzuleiten.

Die systematische Einführung des Klassenrats sowie der Austausch mit dem Schülerparlament eröffnet die Möglichkeit, **Schülerinnen und Schüler an der Schul- und Unterrichtsentwicklung zu beteiligen.**

Evaluation:

Damit der Aufbau einer demokratischen Schulkultur dauerhaft zu guten Ergebnissen führt, muss er systematisch begleitet und gesteuert werden. **Feedback** bietet hierbei eine Möglichkeit der Bestandaufnahme. Zur Evaluation soll darüber hinaus regelmäßig ein **Fragebogen zum Klassenrat**¹⁴ eingesetzt werden, der das Erreichte bestätigt und aufzeigt, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht.

¹⁴ Die Fragebögen werden von der Hessischen Lehrkräfteakademie unter www.la.hessen.de zur Verfügung gestellt. Sie liefern Informationen darüber, wie das Geschehen im Klassenrat von den Beteiligten wahrgenommen wird und ermöglichen einen Vergleich der Einschätzungen der Schülerinnen und Schüler mit der Wahrnehmung der Lehrperson.



V.2.3 Die Pausenhelfer

Pausenhelfer sind Schülerinnen und Schüler des vierten Schuljahres. Sie übernehmen in den Hofpausen Verantwortung für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler, indem sie zum einen Spielgeräte ausgeben und einsammeln und zum anderen an der Wippe und in den Fluren der Schule unterstützend tätig werden, sodass möglichst alle Kinder der Regenbogenschule die **Pausen- und Schulhofregeln** einhalten.

Das Jahrgangsteam 4 bespricht jeweils zu Beginn eines Schuljahres, in welchem zeitlichen Rhythmus die Pausenhelfer-Dienste für das gesamte Schuljahr verteilt werden.

Pro Klasse werden **zehn Pausenhelfer** benötigt:

- **zwei** Kinder für den **Flurdienst**
- **zwei** Kinder für den **Wippendienst**
- **vier** Kinder für den **Containerdienst**
- **zwei** Kinder am **Klettergerüst**

Die Pausenhelfer gehen **fünf Minuten früher** in die Pause. Zur Ausübung ihres Dienstes tragen sie eine gelbe **Pausenhelfer-Weste**.

Aufgaben des Flurdienstes:

- Der Flurdienst achtet darauf, dass die Kinder zu Beginn und am Ende der Pause **nicht durch das Schulgebäude rennen**.
- Sie erlauben, dass sich **verletzte Kinder** gemeinsam mit einer Freundin oder einem Freund ins **Atrium** setzen.
- Wenn verletzte Kinder ein **Kühlpack** benötigen, holt ein Pausenhelfer dieses aus dem Kühlschrank im Mehrzweckraum (lila OASE, R. 0.08).
- **Benutzte Kühlpacks** werden ebenso von einem Pausenhelfer angenommen und wieder in das Kühlfach zurückgelegt.
- Kühlpacks können auch bei der Lehrkraft abgeben werden. Sie legt das Kühlpack dann wieder in das Kühlfach.

Aufgaben des Wippendienstes:

Der Wippendienst achtet darauf, dass ...

- auf jeder Seite höchstens fünf Kinder stehen
- dass die Kinder nur im Stehen wippen und ihre Beine und Füße nicht baumeln lassen
- dass alle Zuschauer (auch die Pausenhelfer) einen Sicherheitsabstand von zwei großen Schritten einhalten

Aufgaben des Containerdienstes:

- Zwei Kinder übernehmen den Containerdienst auf dem großen Schulhof, zwei weitere Kinder übernehmen den Containerdienst auf dem kleinen Schulhof.



- Der Containerdienst „arbeitet“ nur in der 1. Hofpause. In der 2. Hofpause bleiben beide Container geschlossen.
- Bei **Regen, Schnee oder Eis** bleiben die **Container** auch in der 1. Pause **geschlossen**.
- Der Containerdienst stellt zu Beginn der Pause vor jedem Container zwei Hütchen auf.
- Der Containerdienst achtet darauf, dass die Kinder, die ein Spielgerät ausleihen möchten, nicht hinter die Hütchen treten.
- Nur der Containerdienst nimmt Pausenklammern entgegen, gibt Spielgeräte aus und gibt die Pausenklammern bei Rückgabe der Spielgeräte wieder aus.
- Der Containerdienst darf ausschließlich **Pausenklammern** annehmen. **Andere Gegenstände als Pfand für ein Spielgerät sind nicht erlaubt.**
- Der Containerdienst bestimmt **fünf Minuten** vor Ablauf der Pause ein bzw. zwei weitere Kinder, die mit **Aufräumschildern** über den Pausenhof laufen.

Aufgaben des Klettergerüst-Dienst:

- Die Kinder achten darauf, dass nicht mehr als 10 Kinder gleichzeitig auf dem Klettergerüst sind.

Allgemeine Aufgaben und Informationen:

- **Pausenhelfer ersetzen nicht die Aufsicht der Lehrkräfte**, sondern unterstützen sie bei ihrer Arbeit. Die Hauptverantwortung tragen die aufsichtsführenden Lehrkräfte.
- Passiert ein **Unfall im Bereich der Pausenhelfer**, verlässt nur ein Pausenhelfer den Unfallort und **holt sofort Hilfe bei der aufsichtsführenden Lehrkraft**. Der andere Pausenhelfer bleibt bei dem verunglückten Kind und tröstet es ggf.
- Bei **sehr schlimmen Verletzungen** bekommt ein Pausenhelfer von der aufsichtsführenden Lehrkraft den Auftrag, die **Klassenlehrkraft** zu **informieren**.
- Wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler wiederholt nicht an die Pausenregeln hält, führen zwei Pausenhelfer ein **Gespräch mit dem betroffenen Kind** und weisen es auf die Regeln hin.
- Sollte sich das betroffene Kind nach dem Gespräch immer noch nicht an die Pausenregeln halten, findet **ein Gespräch mit der Klassenlehrkraft, den beiden Pausenhelfern und dem Kind** statt.
- Bei weiterem Regelverstoß wird erneut die Klassenlehrkraft informiert, die dann ggf. eine **schriftliche Missbilligung** an die Eltern des betroffenen Kindes schickt.

Das Konzept der „Pausenhelfer-Dienste“ wurde im Schuljahr 2012/13 unter Mitwirkung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher des 4. Jahrgangs überarbeitet.

Im Schuljahr 2016/2017 wurde ein kurzes Regelplakat für die Schülerinnen und Schüler erarbeitet, das im Schulflur aushängt.



V.2.4 Patenklassen

Die Großen unterstützen die Kleinen – ein jahrgangsübergreifendes Projekt

Unsere Drittklässler übernehmen eine Patenschaft für unsere Schulanfänger in den ersten Klassen.¹⁵ Die Großen zeigen den Kleinen das Schulgebäude, weisen sie in das Ausleihsystem der Regenbogenbücherei und der Pausenspiele ein, lesen vor, üben mit ihnen das Lesen, spielen mit ihnen in der Hofpause oder sind einfach für sie da.

Unsere Schulanfänger fühlen sich durch die Patenschaft mit den Großen aufgehoben. Häufig verabreden sie sich für die großen Pausen. Die älteren Schülerinnen und Schüler entwickeln Verantwortungsgefühl, die jüngeren haben in ihren Paten Ansprechpartner, die sie weit über die Eingewöhnungsphase hinaus als ihre Freunde schätzen.

Während anfangs Patenschaften zwischen Erst- und Viertklässlern geschlossen wurden, bestehen die Patenschaften mittlerweile über zwei Schuljahre. Die Klassenlehrkräfte planen regelmäßig kleine Projekte, so dass die älteren und die jüngeren Kinder Gelegenheit haben, sich themenbezogen aufeinander zu beziehen und sich näher kennenzulernen.

„Wann machen wir wieder was mit unseren Patenkindern?“ – ist eine häufig gestellte Frage sowohl unserer jüngeren als auch unserer älteren Schülerinnen und Schüler. Die Bereitschaft zu helfen wird trainiert, aber auch das Annehmen von Hilfe. Die Bereitschaft zu helfen sowie das Annehmen von Hilfe wird trainiert.

Die Kinder entwickeln Sozialkompetenzen. Ein respektvoller Umgang miteinander, der Umgang mit Stärken und Schwächen und das Verantwortungsbewusstsein werden gefördert.

¹⁵ Voraussetzung ist, dass ebenso viele dritte wie erste Klassen vorhanden sind. Bei abweichenden Jahrgangsgrößen übernehmen vierte Klassen zusätzliche Patenschaften.



V.2.5 Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

Leitbild

Die Regenbogenschule ist ein Ort der Bildung und Erziehung und damit verantwortlich für die persönliche und soziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung den Schutz aller Kinder vor seelischer und körperlicher Gewalt sicherzustellen, dazu gehört auch der Schutz vor sexueller Gewalt.¹⁶

Die Regenbogenschule soll ein sicherer Ort sein. Alle Kinder, aber auch alle Mitarbeitenden sollen hier ohne Angst leben, lernen und arbeiten können. Gleichzeitig soll Schule auch ein Kompetenzort sein, an dem sensibilisierte, verstehende und helfende Ansprechpersonen tätig sind. Die Umsetzung dieser Ziele ist Aufgabe der Schulentwicklung. Im Schuljahr 2023/24 wurde deswegen das vorliegende Schutzkonzept in den schulischen Gremien erarbeitet.

„In Deutschland sind statistisch gesehen mindestens ein bis zwei Kinder in jeder Schulklasse von sexueller Gewalt betroffen.“¹⁷ Diese Erkenntnis ist alarmierend und erfordert konsequentes Handeln aller am Schulleben Beteiligten.¹⁸

Das Schutzkonzept der Regenbogenschule beschreibt ein achtsames und respektvolles Miteinander. Es gilt Verhaltensweisen immer wieder zu reflektieren, um so ein positives Schulklima zu fördern. Nur in einem positiven Umfeld kann Lernen gelingen.

Grundvoraussetzung jeder Schülerin und jedes Schülers zum Lernen und Wachsen ist eine stabile psychische Verfassung. Aus diesem Grund begleiten wir Kinder in belastenden oder gefährdenden Lebenssituationen. Neben der Klassenlehrkraft als Vertrauensperson arbeiten an der Regenbogenschule 3 Sozialpädagoginnen, die allen Kindern als Ansprechpartnerinnen für ihre individuellen emotionalen Bedürfnisse bekannt sind.

Frau Braune, Frau Grau und Frau Wissel (Chamäleon-Team) stellen sich Kindern und Eltern als vertrauensvolle Ansprechpartnerinnen vor. Sie informieren in den Jahrgängen 1 und 3 altersgemäß über das Thema sexualisierte Gewalt und erarbeiten mit den Schülerinnen und Schülern die Richtlinien des Verhaltenskodex. Sie verdeutlichen in allen Lerngruppen, dass sie die Interessen der Kinder vertreten. Erforderliche Maßnahmen bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt werden von ihnen behutsam koordiniert.¹⁹

Eltern erhalten die erforderlichen Informationen im Rahmen des 1. Klassenelternabends.

¹⁶ Vgl. KMK: Kinderschutz in der Schule. Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen.

Quelle: www.kmk.org, letzter Zugriff: 15.08.2024

¹⁷ Ebd., S. 7

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Vgl. Notfall- und Interventionsplan



Notfall - und Interventionsplan bei Verdacht auf sexuelle Gewalt

Im Fall eines Verdachts auf sexuelle Gewalt beschreibt der Notfall- und Interventionsplan das erforderliche Vorgehen. Er bietet so allen schulischen Mitarbeitenden Orientierung und Sicherheit.

Anlass:

Wahrnehmung eines veränderten Verhaltens, Vermutung/ Hinweise von sexueller Gewalt

Fall A: Übergriffe durch Schulpersonal im schulischen Bereich

- Betroffene/r oder Beobachtende/r informieren Ansprechpartnerinnen, diese sammeln und dokumentieren Hinweise (vgl. Formular: Dokumentationsbogen)
- Ansprechpartner/innen informieren die Schulleitung und die insofern erfahrene Fachkraft (iseF)²⁰
- Schulleitung meldet Verdachtsfall an das Staatliche Schulamt
- Schulleitung macht Meldung beim ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst des Amtes für Jugend, Schulen und Sport des Wetteraukreises)
- ASD klärt weitere Schritte mit betroffenem/r Schüler*in und dessen Eltern
- ASD beruft eine Hilfefunktion ein
- Schulaufsicht führt ggf. mit SL und Ansprechpersonen Gespräch mit beschuldigter Person
- Schulleitung informiert Schulgemeinde nach Rücksprache mit Schulaufsicht

Fall B: Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich

- Erste Kontaktperson (Lehrkraft/Mitarbeiter) dokumentiert Hinweise (vgl. Formular: Dokumentationsbogen) und gibt diese unverzüglich an Schulleitung und schulischen Ansprechpartnerinnen
- Erste Kontaktperson holt sich Beratung durch insofern erfahrene Fachkraft (iseF) und bei persönlichem Bedarf durch Schulpsychologie
- Erste Kontaktperson hält als Vertrauensperson Kontakt zum Kind und begleitet/informiert über weitere Handlungsschritte UND nimmt mit Unterstützung von Fachstellen Kontakt zu Eltern auf (sofern diese nicht selbst Verdachtspersonen sind!)
- Bei Bedarf werden Kontakte zu Hilfseinrichtungen bereitgestellt (vgl. Kooperation und Vernetzungsverzeichnis)
- Meldung ans Jugendamt bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung - dann keine eigenständigen Gespräche mit Angehörigen oder Verdächtigen
- Bei Gefahr im Verzug: Polizei informieren

Fall C: Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander

- Erste Kontaktperson (Lehrkraft/Mitarbeiter) dokumentiert Hinweise (vgl. Formular: Dokumentationsbogen)) und gibt diese unverzüglich an Schulleitung und schulischen Ansprechpartnerinnen sowie Klassenleitung weiter
- Pädagogische Runde (Klassenleitung(en), Schulleitung, schulische Ansprechpartnerinnen, ggfs. Ganztags) berät über
 - Pädagogisches Vorgehen

²⁰ Unabhängige Person, die zur Beratung hinzugezogen wird, um das weitere Vorgehen zum Wohle des Kindes festzulegen



- Einbeziehung von Hilfssystemen
- Schulische Sofortmaßnahmen
- Gespräche der SL und KL mit den Eltern der Opfer und Täter über Hilfsmaßnahmen, Sanktionen, pädagogische Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen
- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Täter und/oder Opfer) erfolgt Beratung durch insofern erfahrene Fachkraft (iseF) und ggf. sofortige Einschaltung Jugendamt

Fall D: Übergriffe auf Beschäftigte der Schule

- Betroffene/r oder Beobachtende/r informieren Ansprechpartnerinnen, diese sammeln und dokumentieren Hinweise (vgl. Formular: Dokumentationsbogen)
- Ansprechpartnerinnen holen sich Beratung durch insofern erfahrene Fachkraft (iseF)/Fachberatungsstellen
- Rücksprache mit der Schulleitung (wenn diese nicht involviert ist)
- Gemeinsames Gespräch Betroffener/m und Ansprechpartnerinnen über weiteres Vorgehen sowie schriftlicher Bericht an das Staatliche Schulamt
- Schulleitung führt Gespräch mit beschuldigter Person:
 - Konfrontation mit Verdacht, ggf. Dienst- und schulrechtliche Konsequenzen
 - Auf Möglichkeit der Hinzuziehung eines Rechtsbeistands hinweisen
 - Täter-Opfer-Trennung
 - Hilfemöglichkeiten/ Unterstützungsmaßnahmen
- Schulamt (SSA) entscheidet über Einleitung dienstrechtlicher oder Ordnungsmaßnahmen
- Opfer stellt ggf. Strafanzeige und erhält bei Bedarf Unterstützung

Rehabilitation (Umgang mit einem falschen Verdacht)

1. Belastende Maßnahmen werden beendet oder zurückgenommen
2. Meldung an die Schulaufsichtsbehörde
3. ggf. Mitteilung an Strafverfolgungsbehörde
4. Klarstellende Information an die Schulgemeinde
5. Klarstellende Information an Medien in Absprache mit dem Schulamt

Gemeinsames, klärendes Gespräch mit allen Betroffenen

1. Klärung über weiteres Vorgehen
2. Besprechung von Möglichkeiten zur weiteren Aufarbeitung



Dokumentationsbogen Verdachtsfall

Datum, Uhrzeit, Dauer des Gesprächs	
Name und Klasse der Schülerin/ des Schülers	
Name der anwesenden Person(en)	
Umstände, wie das Gespräch zustande gekommen ist (z.B. in der Pause/während des Unterrichts, etc.)	
Aussage der Schülerin/ des Schülers inkl. der gestellten Fragen (so wortgetreu und vollständig wie möglich)	



Eindruck der psychischen Verfassung des Kindes während des Gesprächs	
Ggf. Zeugen zur Aussage	
Nächste Schritte/ Maßnahmen	
Information an schulische Ansprechpartner*innen und Schulleitung (Datum, Eckdaten)	



Kooperation und Vernetzungsverzeichnis

Im Verdachtsfall stehen folgende Expertinnen/Experten als Kontaktperson zur Verfügung. Weiterhin werden auch Beratungsangebote aufgelistet.

Kontakt bei Gefahr im Verzug:

- Örtliche Polizeidienststelle Bad Vilbel: +49 61 01 - 54 60 0
- Allgemeiner Sozialer Dienst des Wetteraukreises: +49 60 31 - 32 32
- Kinder- und Jugend-Schutztelefon: +49 800 830 32 00

Erste Ansprechpartner bei Verdachtsfällen:

- Sozialpädagoginnen der Regenbogenschule:
 - Frau Braune
selina.braune@schule.hessen.de
+49 61 01 – 54 13 63 (werktags zwischen 07:30-15:00 Uhr)
 - Frau Grau
j.grau@rdw-wetterau.de
+49 61 01 – 54 13 63 (werktags zwischen 07:30-15:00 Uhr)
 - Frau Wissel
sarah.wissel@schule.hessen.de
+49 61 01 – 54 13 63 (werktags zwischen 07:30-15:00 Uhr)
- Schulleitung der Regenbogenschule:
 - Frau Trompeter
schulleitung@rbbv.bad-vilbel.schulverwaltung.hessen.de
+49 61 01 – 54 13 63 (werktags zwischen 07:30-15:00 Uhr)
 - Frau Lange
bettina.lange@schule.hessen.de
+49 61 01 – 54 13 63 (werktags zwischen 07:30-15:00 Uhr)
- Kontaktdaten insofern erfahrene Fachkraft (IseF):
ASD Wetteraukreis: +49 60 31 - 32 33
- Schulpsychologin des Staatlichen Schulamts für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis:
 - Frau Niebler
lucia.niebler@kultus.hessen.de
+49 61 01 – 5191-656

Regionale/Überregionale Beratungsangebote:



- Wildwasser Wetterau: Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend
<https://wildwasser-wetterau.de>
+49 60 32 94 95 761
- Online-Beratung Wildwasser Wetterau: Online-Beratung für Mädchen, Jungen und Frauen
<https://onlineberatung.wildwasser-wetterau.de>
- Hilfetelefon für Kinder und Jugendliche bei Krisen und Notfällen: „Nummer gegen Kummer“
116 111
+49 800 – 111 0 333

- Telefonseelsorge für Erwachsene:
+49 800 – 111 0 111

Personalverantwortung

Die Verantwortung für Prävention von und Intervention bei sexueller Gewalt liegt bei der Schulleitung. Der Verhaltenskodex der Regenbogenschule bietet dafür einen klaren Rahmen, dessen Umsetzung von allen schulischen Mitarbeitenden zwingend gefordert wird. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses wird von allen Mitarbeitenden verlangt. Ehrenamtlich tätige Personen und unterstützende Eltern sowie Praktikantinnen und Praktikanten müssen vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit die Selbstverpflichtungserklärung aus dem Verhaltenskodex unterzeichnen.

Fortbildung

Alle schulischen Mitarbeitenden müssen innerhalb der ersten 6 Monate ihrer Beschäftigung an der Regenbogenschule an einer Online-Grundlagen-Fortbildung zum Thema sexuelle Gewalt teilnehmen.

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs:

Digitaler Grundkurs zum Schutz von Schüler*innen vor sexuellem Missbrauch

[https://was-ist-los-mit-jaron-.de²¹](https://was-ist-los-mit-jaron-.de<sup>21</sup)

Alternativ können nach Genehmigung durch die Schulleitung auch Angebote weiterer Anbieter genutzt werden. Der Fortbildungsnachweis ist der Schulleitung vorzulegen.

²¹ Letzter Zugriff: 15.08.2024



Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der Regenbogenschule sorgt für respektvolle Beziehungen in der Schulgemeinschaft und beschreibt den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Er schützt Schülerinnen und Schüler vor Grenzverletzungen und Mitarbeitende vor falschen Anschuldigungen.

Der Verhaltenskodex bietet einen Rahmen, der nicht allumfassend sein kann. Deshalb ist jede mitarbeitende Person der Schulgemeinschaft dafür verantwortlich, das eigene Verhältnis zwischen Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen und gewissenhaft zu gestalten. Der Verhaltenskodex wird jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter (einschließlich THA, Ehrenamtlichen, Praktikantinnen und Praktikanten, etc.) ausgehändigt. Die anhängende Selbstverpflichtung muss unterschrieben werden.

Die schulischen Ansprechpersonen stellen den Verhaltenskodex altersgerecht in allen Lerngruppen vor. Beim ersten Elternabend wird er den Eltern erklärt und zur Verfügung gestellt.

Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex sollen sich Betroffene oder Mitarbeitende vertrauensvoll an die Ansprechpersonen oder die Schulleitung wenden.

Verantwortung und Transparenz

Jede/Jeder Mitarbeitende ist mitverantwortlich für das körperliche sowie seelische Wohl und für die emotionale Gesundheit der Schülerinnen und Schüler der Regenbogenschule.

Zur Klärung bei einer Übertretung des Verhaltenskodex bedarf es Transparenz. Jegliche Form gewalttätiger Übergriffe ist den bekannten Ansprechpersonen zu melden. Es gibt keine Geheimhaltung über das, was Mitarbeitende an der Schule tun oder sagen. Schülerinnen und Schüler werden ermutigt, jedes grenzüberschreitende Verhalten an eine erwachsene Person ihres Vertrauens weiterzuerzählen (siehe auch: Beschwerdeverfahren).

Sprache und Wortwahl

Alle gehen höflich und respektvoll miteinander um. Individuell empfundene Grenzverletzungen werden ernst genommen. Die Sprache und Wortwahl aller Mitarbeitenden ist weder verletzend, noch herabwürdigend, demütigend oder bloßstellend.

Mitarbeitende verwenden kein sexualisiertes Vokabular, Schimpfwörter oder sexualisierte Gesten. Es werden keine abfälligen Bemerkungen oder Witze auf Kosten der Schülerinnen und Schüler geäußert.

Schülerinnen und Schüler werden mit Vornamen und nicht mit Kosenamen angesprochen, Spitznamen werden nur auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler verwendet.

Körperkontakt

Schülerinnen und Schüler werden niemals gegen ihren Willen berührt. Jede verbale und nonverbale Ablehnung des Körperkontakts wird akzeptiert. Auch Mitarbeitende haben sich gegenüber körperlichen Annäherungsversuchen seitens der Schülerinnen und Schüler abzugrenzen.



In Situationen, in denen es zu Körperkontakt kommt, sollte dieser immer zurückhaltend stattfinden und auf das pädagogisch notwendige Maß beschränkt werden, um den situativen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Dabei darf der Körperkontakt niemals sensible Körperteile umfassen. Körperkontakt für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung, der Pflege, der Ersten Hilfe, zum Trost oder zum Schutz ist erlaubt und der Situation angemessen und zurückhaltend anzupassen.

Notwendige Hilfestellungen zur Gefahrenvermeidung im Sport- und Schwimmunterricht werden vorab thematisiert, zum Beispiel die Sicherung und/oder Hilfestellung an Armen, Ober- und Unterschenkeln, Füßen sowie am Rücken. Sicherheits- und Gesundheitsaspekte stehen immer an erster Stelle.

Freundschaftliche/private Beziehungen

Es wird empfohlen, der Schulleitung und Betreuungsleitung Verwandtschaftsverhältnisse und bereits bestehende Freundschaften vor dem Schuleintritt mitzuteilen. Das gilt auch für Freundschaften der Kinder der Mitarbeitenden zu Schülerinnen und Schülern. Die Schulleitung organisiert den Stundenplan möglichst so, dass Mitarbeitende nicht mit Schülerinnen oder Schülern arbeiten, zu denen sie privaten Kontakt haben.

Private Nachhilfe oder bezahlte Dienstleistungen außerhalb der Schule (wie Babysitten oder zusätzliche Förderung) sind abzulehnen. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich. Diese müssen jedoch der Schulleitung und Betreuungsleitung vorher gemeldet werden.

Kleidung

Mitarbeitende achten auf eine gepflegte äußere Erscheinung und auf beruflich angemessene Kleidung.

Raumnutzung

Einzelgespräche, Beratungsgespräche, Einzelunterricht, Übungseinheiten finden nur in unverschlossenen Räumen statt. Sanitärräume und Umkleidekabinen werden nur nach vorherigem Anklopfen oder Hineinrufen betreten. Erwachsene und Kinder nutzen immer getrennte Räume zum Umziehen und Duschen. Eine zeitgleiche Nutzung von Sanitärräumen oder Umkleideräumen für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung, der Pflege oder der Ersten Hilfe ist erlaubt und der Situation angemessen und zurückhaltend anzupassen.

Ausflüge und Klassenfahrten

Lerngruppen werden nach Möglichkeit von weiblichen und männlichen Personen begleitet. Ausnahmen sind nur mit der Zustimmung der Schulleitung möglich.

Die Begleitung erfolgt, wenn möglich, durch schulisches Personal. Weitere Begleitungen (z.B. Elternteile, Bekannte oder Familienmitglieder des Schulpersonals) erfordern die Zustimmung der Schulleitung und die Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung am Ende dieses Verhaltenskodex.



Übernachtungen finden in getrennten Räumen für Erwachsene, Mädchen und Jungen statt. Ausnahmen aufgrund räumlicher oder pädagogischer Notwendigkeiten sind nach vorheriger Genehmigung der Schulleitung möglich. Erwachsene halten sich (auch bei Heimwehsituationen) nicht bei geschlossener Tür allein mit einem Kind in einem Zimmer auf.

Verhältnismäßigkeit von pädagogischen Maßnahmen

Das Ziel pädagogischer Maßnahmen ist es, positiv auf das Verhalten der Schülerinnen und Schüler einzuwirken. Um zu verhindern, dass das Machtgefälle in bestimmten Situationen ausgenutzt wird, müssen diese Maßnahmen immer im Zusammenhang mit dem Verhalten des Kindes stehen und grundsätzlich angemessen sein.

Willkür und jede Form von Gewalt, Drohung oder Freiheitsentziehung sind untersagt. Konsequenzen und Sanktionsmaßnahmen müssen pädagogisch begründbar sein und dürfen die Würde der Schutzbefohlenen nicht verletzen.

Medien/Soziale Netzwerke

Filme, Computerspiele, digitale Medien und Abbildungen mit pornografischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden, suchtfördernden oder rassistischen Inhalten sind für alle Personen im schulischen Umfeld verboten. Mitarbeitende kommunizieren nicht mit Schülerinnen und Schüler über soziale Netzwerke und Messenger-Dienste (WhatsApp, Instagram, Facebook, ...).

Der Kontakt zu Eltern erfolgt über E-mail und/oder Telefon. Private Telefonnummern werden nicht an Eltern oder Schülerinnen und Schüler weitergegeben. Ausnahmen gelten für die Elternbeiräte der eigenen Klasse. Ist ein dienstliches Telefon vorhanden, ist die Weitergabe der Telefonnummer zulässig.

Foto-, Film- und Tonaufnahmen von Kindern benötigen die Zustimmung der Eltern. Aufnahmen beim Umziehen, Duschen oder in anzüglichen Posen sind grundsätzlich verboten.

Exkurs

Was ist sexualisierte Gewalt?

„Jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können, wird als sexuelle Gewalt oder sexueller Missbrauch definiert.

Bei unter 14-jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können- sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.“²²

²² Definition der UBSKM (Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. <https://beauftragte-missbrauch.de/>, zuletzt abgerufen am 26.04.2024.



Der Täter/die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten Minderjähriger zu befriedigen.

Ebenen sexualisierter Gewalt

1: Sexualisierte Grenzverletzungen umschreiben ein unangemessenes Verhalten aus Gedankenlosigkeit, Unwissenheit und passieren eher „aus Versehen“. Sie sind Folge von fachlicher oder persönlicher Unzulänglichkeit der Person oder passieren mangels konkreter Regeln und Strukturen in der Einrichtung. Grenzverletzungen werden immer in der Wahrnehmung der Betroffenen definiert.

2: Sexuelle Übergriffe sind Verletzungen der Intimsphäre eines Menschen, die absichtlich getätigt oder billigend in Kauf genommen werden. Sie passieren nicht zufällig oder aus Versehen, sondern vorsätzlich. Die übergriffige Person missachtet Kritik und Abwehr und setzt sich über diese hinweg. Sie liegen auch vor, wenn der/die Betroffene den Übergriff nicht als persönliche Verletzung erlebt.

3: Sexueller Missbrauch umfasst Handlungen, die die sexuelle Selbstbestimmung von Schutzbefohlenen verletzen. Straftaten sind sexuelle Handlungen, die gegen den Willen des Opfers stattfinden. Straftaten sind auch solche Handlungen, die unter scheinbarem Einvernehmen stattfinden, weil die fehlende Einwilligungsfähigkeit des Opfers und die Machtposition des Täters ausgenutzt wird. Sie umfassen sexuelle Handlungen mit und ohne Körperkontakt.

Sexuelle Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren sind grundsätzlich im Sinne des Strafgesetzbuchs strafbar und werden entsprechend verfolgt.



V.3 Aktive Einbindung der Eltern in die Gestaltung der Schule

Die Regenbogenschule pflegt eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Es finden regelmäßig **Elternabende** in den Klassen statt.

Unsere Lehrkräfte sind für die Eltern erreichbar und ansprechbar. **Elterngespräche** können über das **Mitteilungsheft** der Schülerinnen und Schüler oder per Mail vereinbart werden.

Die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler werden regelmäßig über das **Schulgeschehen** informiert: über **Elternbriefe**, die **Regenbogen-News**, die **Schulhomepage**, **Informationsbroschüren** und **Informationsabende**.

Unsere Eltern sind in **schulischen Gremien** aktiv.

Die **Schulkonferenz** ist gemäß § 1 Abs. 1 der Konferenzordnung vom 29. Juni 1993 das gemeinsame Beratungs- und Beschlussorgan der Schule. Der Schulkonferenz gehören elf Mitglieder an, davon fünf aus der Elternschaft und fünf Mitglieder der Gesamtkonferenz (Lehrkräfte). Den Vorsitz hat die Schulleiterin. Die Mitglieder treffen sich mindestens einmal pro Halbjahr, um sich über aktuelle Themen der Schulentwicklung zu beraten und abzustimmen.

Die Mitglieder der Schulkonferenz sowie die Elternbeiräte (max. 5 Personen) erhalten die Möglichkeit, mit beratender Stimme an **Gesamtkonferenzen** teilzunehmen.

Mindestens einmal pro Schulhalbjahr findet eine **Elternbeiratssitzung** statt, zu der nicht nur die Klassenelternbeiräte, sondern ebenso die Mitglieder der Schulkonferenz, Vorstandsmitglieder des Fördervereins und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AWO eingeladen werden, um einen umfassenden Austausch zu gewährleisten.

Darüber hinaus finden **anlassbezogene Koordinationstreffen** zwischen Schulelternbeirat und Schulleitung statt.

Der Schulelternbeirat leitet häufig **Elterninformationen** oder **Appelle zu Mitmach-Aktionen über Email-Verkehr** an die Klassenelternbeiräte und diese wiederum an die Eltern der jeweiligen Klasse weiter.

Wie der **Infozettel „Jahrgangsbezogene Elternarbeit/-unterstützung“** im Anhang C darstellt, beteiligen sich unsere Eltern auf vielfältige Weise an schulischen Veranstaltungen.

Im Oktober 2003 wurde der **Förderverein der Regenbogenschule Bad Vilbel-Dortelweil e.V.** gegründet. Der Förderverein unterstützt die Schule seitdem bei fachlichen und pädagogischen Aufgaben durch bessere finanzielle, technische und organisatorische Rahmenbedingungen.²³

In einer beispiellosen Aktion, die vom Förderverein der Regenbogenschule maßgeblich getragen und vorangetrieben wurde, sind beide Schulhöfe naturnah umgestaltet worden und bieten den Kindern einen vielfältigen Erlebnis-, Bewegungs- und Erfahrungsraum.²⁴ Viele Einrichtungsgegenstände der Ganztags-Betreuungsräume hat der Förderverein finanziert. Die Realisierung des Zirkus-Projekts im Schuljahr 2016/17 war nur durch die Vorfinanzierung des Fördervereins durchführbar. Das Themenheft „Schulhofsafari“ für den Sachunterricht im 2. und 3. Schuljahr wird von dem Förderverein finanziert und die Regenbogenbücherei wird regelmäßig mit neuer Kinderliteratur bestückt. In Vorstandssitzungen, an denen die

²³ siehe www.fv-regenbogenschule.de

²⁴ siehe Kap. 2.6 des Schulprogramms



Schulleitung teilnimmt, werden Schwerpunkte der Schul- und Unterrichtsentwicklung und Unterstützungsmöglichkeiten besprochen.

In jedem Jahr beteiligt sich die Regenbogenschule am Dortelweiler Weihnachtsmarkt am 1. Adventssonntag. Die ARGE, die Arbeitsgemeinschaft Dortelweiler Vereine und Institutionen verkauft Speisen, Getränke, Basteleien und Gebäck zugunsten eines vorher abgestimmten Spendenziels. Alle Einnahmen fließen in die Spendensumme mit ein.



V.4 Inklusive Schule

Ein langfristig angelegtes Entwicklungsvorhaben ist es, die Regenbogenschule zu einer inklusiven Schule weiterzuentwickeln und dabei **allen** Schülerinnen und Schülern angemessene Lernbedingungen bereit zu stellen und bei drohendem Leistungsversagen oder anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung vorbeugende Maßnahmen anzubieten²⁵.

Das Ziel der inklusiven Bildung und der damit einhergehenden Entwicklung eines inklusiven Schulsystems wird getragen durch die Ratifizierung der UN-Konvention durch die Bundesrepublik Deutschland, die Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen einen gleichberechtigten Zugang zur Bildung im allgemeinen Schulsystem ermöglicht.

Eine inklusive Schule fördert nicht nur die Gleichberechtigung der Menschen mit Behinderungen, sondern ebenso das Zusammenleben der Kulturen sowie die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die im Kapitel V.1 „Pädagogische Grundhaltung“ dargestellten allgemeinen Rituale sind einige der Maßnahmen an der Regenbogenschule, die die Schulgemeinschaft sowie die soziale Integration fördern.

Ein weiteres Qualitätsmerkmal auf dem Weg zu einer inklusiven Ganztagschule ist eine demokratische Lern- und Schulkultur. Der **Klassenrat** sowie das **Schülerparlament** fördern demokratisches Miteinander und Partizipation in der Klasse sowie in der gesamten Schule. Schülerinnen und Schüler können hier ihre Anliegen gemeinsam diskutieren und nach Lösungen suchen. Sie übernehmen dabei Verantwortung und identifizieren sich zunehmend mit ihrer Klassen- und Schulgemeinschaft.

Gemäß des 3. hessischen Grundsatzziels zur Inklusion in Hessen²⁶ wurde der Wetteraukreis zur „**Modellregion Inklusive Bildung**“ ausgewiesen. In diesem Zusammenhang bewirbt sich die Regenbogenschule seit dem Schuljahr 2013/14 jährlich für inklusive Projekte, um **inklusive Unterrichtsstrukturen** zu erproben und weiterzuentwickeln.²⁷

Individuelle Förderung ist ein zentrales Anliegen des Erziehungs- und Bildungsauftrags von Schule. *Die Lehrkräfte der Regenbogenschule unterstützen ihre Schülerinnen und Schüler dabei, ihre individuellen Potentiale zu erkennen und zu nutzen.* Aus unserer Erfahrung heraus gelingt dies am besten, wenn Lehrkräfte im Team arbeiten. Die Teamarbeit bezieht sich nicht nur auf gemeinsame Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, sondern ebenso auf den gemeinsamen Unterricht. Deshalb werden einige Schulstunden von zwei Lehrkräften angeleitet bzw. begleitet. Der Weg zu einer inklusiven Schule und einem inklusiven Unterricht wird besonders gut durch „Teamteaching“ getragen.

Die an der Regenbogenschule tätigen Förderschullehrkräfte des Beratungs- und Förderzentrums (BFZ) sind jeweils Ansprechpartner/in für einen Jahrgang. Sie arbeiten mit den Grundschullehrkräften eng zusammen, nehmen an den Teamsitzungen der Jahrgänge teil, und können somit gezielt beraten bzw. jahrgangsbezogene Projekte anbieten.

²⁵ vgl. Hessisches Schulgesetz vom 21. November 2011 unter www.kultusministerium.hessen.de

²⁶ vgl. kultusministerium.hessen.de/schule/individuelle-foerderung/inklusion/zehn-grundsatzziele

²⁷ siehe Teil C: Entwicklungsschwerpunkt „Inklusive Schule – Inklusiver Unterricht“



Die Zusammenarbeit mit dem BFZ beinhaltet verschiedene Bereiche des schulischen Lebens. Die Umsetzung der Inklusion wird hierbei als gemeinsames Entwicklungsvorhaben verstanden.

Das Beratungs- und Förderangebot des BFZ beinhaltet Fragestellungen zu den Themen Lernen und/oder Sprache und/oder Verhalten von Kindern. Es werden Rahmenbedingungen analysiert und gemeinsam Fördermaßnahmen gesucht und vereinbart. Das Beratungs- und Förderangebot umfasst Folgendes:

- Kooperation in multiprofessionellen Teams
- Auftragsklärung mit allen Beteiligten
- Gespräch mit den Lehrkräften
- Teamteaching
- Beobachtungen der Unterrichtssituation
- Lernstandsanalyse
- Gespräche mit Schülern
- Austausch mit den Lehrkräften zur Entwicklung von Fördervorschlägen
- Elterngespräche
- Hilfe bei der Kontaktaufnahme mit außerschulischen Einrichtungen
- Teilnahme an Klassenkonferenzen/Förderkonferenzen
- Hospitation mit Reflexion
- Hilfe bei der Erstellung von differenzierten Materialien
- Einzel- und Kleingruppenförderung

In der Beratungstätigkeit werden alle Fördermaßnahmen ausgelotet, um die allgemeine Schule als Lernort für die betreffende Schülerin oder den betreffenden Schüler zu erhalten. Der Bereich der vorbeugenden Maßnahmen (VM) ist ein wichtiger Tätigkeitsbereich der BFZ-Lehrkräfte.

Vom BFZ werden auch Schülerinnen und Schüler betreut, die den Anspruch auf inklusive Beschulung (IB) haben. Die Förderschullehrkräfte unterstützen die Klassenlehrkräfte in den Klassen bei der Förderung der Kinder. Die Förderschullehrkräfte des BFZ nehmen aktiv am Schulleben der Regenbogenschule teil. Da die BFZ-Arbeit als Teil der schulischen Förderung anzusehen ist und alle Kinder in unterschiedlichen Zusammenhängen davon profitieren sollen, können die BFZ-Lehrkräfte zur Arbeit mit allen Kindern herangezogen werden. Dies betrifft sowohl die Arbeit in Einzelgesprächen/Kleingruppen sowie im Klassenverband. Sollte intensivere Förderung notwendig sein, werden die Eltern darüber informiert und in gemeinsamen Gesprächen wird eruiert, welche (zusätzliche) Förderung empfehlenswert ist.

Im Teil C des Schulprogramms werden die derzeitigen Entwicklungsvorhaben auf dem Weg zu einer inklusiven Schule dargestellt.



V.5 Pädagogisches Ganztagskonzept

Bei der Entwicklung des pädagogischen Ganztagskonzepts wurden die Bestimmungen und Empfehlungen der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen berücksichtigt sowie am Qualitätsrahmen für die Profile ausgerichtet. Damit eine verlässliche und landesweit vergleichbare Ausrichtung sichergestellt werden kann, sind ganztägig arbeitende Schulen verpflichtet, ihr Profil auf acht, von der Hessischen Landesregierung vorgegebene Handlungsfelder zu beziehen. Die Regenbogenschule dokumentiert ihr pädagogisches Konzept in Ausrichtung auf diese acht Handlungsfelder.

Der Ausbau von einer Halbtags- zu einer Ganztagschule geschieht freiwillig. Das pädagogische Ganztagskonzept wurde unter Einbezug der Schulgemeinde im Schuljahr 2011/12 erarbeitet und seitdem intensiv weiterentwickelt.

Das vorliegende pädagogische Ganztagskonzept wurde mit der AWO erarbeitet und mit den schulischen Gremien abgestimmt.

Ganztagschronik

- Schuljahr 2008/09: Antrag auf Aufnahme in das Ganztagsprogramm „Ganztagschule nach Maß“
- Schuljahr 2009/10: Bau der Mensa
Arbeitsgruppe Ganztags wird installiert
- Schuljahr 2011/12: Einstieg in das Ganztagsprogramm der Hessischen Landesregierung an drei Tagen für die Jahrgänge 3 und 4 („Schule mit pädagogischer Mittagsbetreuung“)
Ganztagsträger und Mensabetreiber: ASB
- Schuljahr 2012/13: Antrag auf Aufnahme in das Ganztagsprogramm mit dem Profil 2 mit dem Ziel, eine Ressourcenerweiterung (Landesmittel) zu erhalten
Steuergruppe übernimmt die Aufgaben der AG Ganztags
- Schuljahr 2013/14: Wechsel des Ganztagsträgers: SV Fun-Ball-Dortelweil e. V.
- Schuljahr 2013/14: 01/14: Umbau der Mensaküche, um Kochen vor Ort zu realisieren
02/14: Wechsel des Mensabetreibers: Rob's Catering
04/14: Bewilligung einer Ressourcenerweiterung um eine halbe Stelle ab dem Schuljahr 2014/15
- Schuljahr 2014/15: Erweiterung des Ganztagsangebotes von 3 auf 5 Tage (Jg. 3 und 4)
Neue Rhythmisierung des Schultages (alle Jahrgänge)
Realisierung einer Frühbetreuung (alle Jahrgänge)
Einführung einer verbindlichen Klassenrat-Stunde (Jg. 3 u. 4)
Einführung von individuellen Lernzeiten (alle Jahrgänge)
Veränderung der Hausaufgabenpraxis (alle Jahrgänge)



- Antrag auf Ressourcenerweiterung um eine halbe Stelle in Mitteln ab dem Schuljahr 2016/17
- Schuljahr 2015/16: Qualitätsentwicklung in der Ganztagsbetreuung (OASE) durch Mitarbeit der Ganztagskoordinatorin
- Angebot einer unterstützenden individuellen Förderung am Nachmittag durch die fachliche Expertise einer Förderschullehrkraft des Beratungs- und Förderzentrums der Brunnenschule
- Zielvereinbarung mit dem staatlichen Schulamt zur Ganztagschulentwicklung
- 06/16: Bewilligung einer Ressourcenerweiterung um eine viertel Stelle in Mitteln ab dem Schuljahr 2016/17
- 06/16: Antrag auf Ressourcenerweiterung um eine Lehrerstelle und eine viertel Stelle in Mitteln ab dem Schuljahr 2017/18, um unterrichtserweiternde Lernzeiten in allen Klassen anbieten zu können
- Schuljahr 2016/17: Beginn der Ausarbeitung eines Ganztags- und Betreuungskonzepts für alle Jahrgangsstufen der Außenstelle in Alt-Dortelweil sowie der Jahrgangsstufen 3 und 4 am Hauptstandort in Dortelweil-West in Zusammenarbeit mit der AWO
- Überleitung der Ganztags Trägerschaft an die AWO zum Schuljahr 2017/18
- Gespräche mit der Stadt Bad Vilbel zur finanziellen Beteiligung der Stadt Bad Vilbel am schulischen Ganztags der Regenbogenschule im Sinne des „Pakt für den Nachmittag“
- Bewilligung einer Ressourcenerweiterung auf 1,25 Lehrerstellen und 1,25 Lehrerstellen in Mitteln durch das Land Hessen
- Schuljahr 2017/18 Beginn der Ganztags Trägerschaft der AWO: Angebot einer Frühbetreuung in Dortelweil West, wahlweise Buchung eines verbindlichen Ganztagsmoduls bis 15.00 Uhr oder bis 17.00 Uhr für die Jahrgangsstufen 3 und 4 in Dortelweil West, Angebot eines 15.00 Uhr - Moduls für alle Jahrgänge in Alt-Dortelweil
- 08/17-09/17: Abstimmung mit den schulischen Gremien zur Teilnahme am „Pakt für den Nachmittag“
- 10/17 Antrag auf Teilnahme am „Pakt für den Nachmittag“ ab dem Schuljahr 2018/19
- 12/17: Konzepterarbeitung für den „Pakt für den Nachmittag“
- 01/18: Abstimmung überarbeiteten pädagogischen Ganztagskonzepts
- 02/18: Informationsabend zum Einstieg in den „Pakt für den Nachmittag“
- Schuljahr 2018/19 Start in den Pakt für den Nachmittag: in acht OASEN werden insgesamt 207 Schülerinnen und Schüler bis 15.00 Uhr oder bis 17.00 Uhr betreut



An beiden Standorten wird eine Frühbetreuung ab 7.30 Uhr angeboten
In den Jahrgängen 1 und 2 wird an beiden Standorten eine verbindliche HÜ-Zeit gemeinsam von Lehr- und Betreuungskräften angeboten
Bis zu sechs Wochen Ferienbetreuung können gebucht werden

Schuljahr 2019/20	Ausbau des Pakts für den Nachmittag: in neun OASEN werden insgesamt 244 Schülerinnen und Schüler bis 15.00 Uhr oder bis 17.00 Uhr betreut Erstmalig Doppelnutzung von Klassenräumen als Betreuungsräume am Nachmittag (hellgrüne und hellrote OASE) Umgestaltung eines Mehrzweckraumes im EG des Anbaus der Hauptstelle zum Ganztagsraum Ausstattung der OASEN mit Ganztagsmobiliar durch den Wetteraukreis
Schuljahr 2020/21	Organisation des Ganztags unter Pandemie-Bedingungen
Schuljahr 2021/22	Umsetzung aller Bausteine des schulischen Ganztags unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Hygienemaßnahmen
Schuljahr 2022/23	Ausbau der Betreuung auf insgesamt 10 OASEN, Erhöhung der kommunalen Unterstützung auf 23,00€ pro Kind/Monat und zusätzlichen 3,00€ pro Kind/Monat bei mehr als 70% Auslastung
Schuljahr 2023/24	Anpassung der Elternbeiträge für die ganztägige Betreuung und das Mittagessen, Verabschiedung der neuen Richtlinie des Wetteraukreises zur Förderung von ganztägig arbeitenden Schulen

Situation im Schuljahr 2023/2024

Die Regenbogenschule befindet sich im Ganztagsprogramm der Hessischen Landesregierung im Pakt für den Ganzttag.²⁸ In Zusammenarbeit mit der AWO Hessen-Süd, dem Ganzttagsträger seit dem Schuljahr 2017/18, bieten wir an fünf Tagen ein verlässliches Ganztagsangebot für alle vier Jahrgangsstufen in der Nebenstelle in Alt-Dortelweil sowie in Dortelweil-West am Hauptstandort. Eltern können zwischen zwei zeitlichen Modulen wählen, einem kürzeren von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr (Modul 1) oder einem längeren bis 17.00 Uhr (Modul 2). Der Zeitumfang des Ganztagsangebots umfasst täglich 7,5 Stunden. Kostenfrei im Sinne des Pakts für den Ganzttag ist die ganztägige Betreuung von 7 Stunden bis 14.30 Uhr. Damit die Schülerinnen und Schüler aber bis 15.00 Uhr und vor allem auch an unterrichtsfreien und -verkürzten Tagen zusätzlich verlässlich betreut werden können, leisten die Eltern einen Monatsbeitrag für das Modul 1 bis 15.00 Uhr oder für das längere Modul 2 bis 17.00 Uhr. Familien, die Schwierigkeiten haben diesen Betrag zu finanzieren, können sich von der AWO beraten lassen.

Eine Ferienbetreuung bis 15.00 Uhr oder ggf. bis 17.00 Uhr kann auf Wunsch bei der AWO kostenpflichtig hinzugebucht werden. Bis zu 6 Wochen (3 Wochen in den Sommerferien, je eine Woche in den Oster-, Herbst- und Weihnachtsferien) sind wochenweise buchbar.

²⁸ vgl. Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz, Erlass vom 01.08.2017



Grundsätzlich ist die Teilnahme am Ganztagsangebot freiwillig, nach Anmeldung des Kindes jedoch an allen fünf Wochentagen verbindlich.

Zur Realisierung des Ganztagsangebots stellt das Hessische Kultusministerium im Schuljahr 2023/24 3,98 Lehrkräftestellen zur Verfügung, die in Lehrkräftestunden und in finanzielle Mittel aufgeteilt werden. Der Wetteraukreis beteiligt sich mit 22.190 Euro. Die Stadt Bad Vilbel unterstützt seit dem Schuljahr 2022/23 jedes Ganztagskind mit einem Zuschuss von 23 Euro pro Monat und weiteren 3,00€, wenn mehr als 70% aller Schülerinnen und Schüler im Ganztagsangebot angemeldet sind.

Welche Vorteile ergeben sich daraus für die Regenbogenschule?

Alle Eltern können im Rahmen des „Pakt für den Ganztags“ zwischen zwei Zeitmodulen wählen. Darüber hinaus steht ihnen das AG-Angebot gleichermaßen zur Verfügung. Die Ressourcen vom Land Hessen und dem Wetteraukreis als Schulträger gewähren Planungssicherheit über ein Schuljahr hinaus. Die Stadt Bad Vilbel beteiligt sich finanziell. Nur durch diese Kooperation wird es möglich, mehr als 70% der Regenbogenschulkinder ganztägig zu betreuen.



V.5.1 Handlungsfeld 1: Steuerung der Schule

Seit dem Schuljahr 2018/19 nimmt die Regenbogenschule am „Pakt für den Ganzttag“ teil. So wird allen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme am Ganztagsangebot grundsätzlich ermöglicht.

Aufgrund des hohen Anteils berufstätiger Eltern (Mütter und Väter) sowie Alleinerziehender ist der Bedarf einer ganztägigen Betreuung mit über 70 % an der Regenbogenschule sehr groß.

In zwei OASEN (gelb und blau) werden aktuell 54 Kinder bis 17.00 Uhr betreut. 171 Kinder nutzen das Ganztagsangebot der Regenbogenschule bis 15.00 Uhr.

Eine Zielvereinbarung, die unsere Ganztagschulentwicklung beschreibt, wurde mit dem Staatlichen Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis im April 2016 geschlossen. Seit August 2018 wird diese umgesetzt. Aktuell gilt es, die Zielvereinbarung zur Qualitätsförderung im Ganzttag umzusetzen. Diese sowie die dazugehörige Maßnahmenplanung wird im Teil C unseres Schulprogramms²⁹ hinterlegt.

Unser Qualitätsmanagement strebt die dauerhafte Sicherung und Verbesserung unserer Arbeit an. Dabei ist unser primäres Ziel die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“.

Eltern können ihr Kind im zweiten Schulhalbjahr zur Ganztagsbetreuung für das folgende Schuljahr anmelden. Sie erhalten eine Rückmeldung, ob bzw. in welchem Umfang ein Ganztagsbetreuungsplatz in der OASE gewährt werden kann. Ziel ist es **möglichst alle diese Kinder** aufzunehmen. Die Umsetzung dieses Ziels erfordert bei den aktuellen finanziellen Ressourcen des Landes, des Schulträgers und der Kommune auch weiterhin die Erhebung eines Elternbeitrages.³⁰ Die Kinder, die bereits in der OASE betreut werden, haben „Bestandsschutz“.

Die Teilnahme ist an allen fünf Werktagen verpflichtend. In begründeten Einzelfällen wie zum Beispiel einer inklusiven Beschulung trifft die Schulleitung mit der Ganztagskoordinatorin individuelle Absprachen zum Wohle des Kindes.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 können bis zu den Herbstferien sukzessive in den schulischen Ganztageinrichtungen eingewöhnt werden. Hier sind in den ersten Schulwochen individuelle Vereinbarungen mit Eltern möglich.

Die Schulleitung behält sich in Abstimmung mit der AWO vor, kurzfristig Ganztagsplätze in begründeten Ausnahmefällen aufgrund sozialer Kriterien zu vergeben (z. B. Unterstützung von Kindern und Eltern in Notsituationen).

Die Wahl der Arbeitsgemeinschaften erfolgt jeweils kurz vor oder zu Beginn eines Schulhalbjahres. Es werden AG-Plätze zunächst an Schülerinnen und Schüler vergeben, die sich in der Ganztagsbetreuung angemeldet haben. In Arbeitsgemeinschaften von Lehrkräften können darüber hinaus auch Kinder aufgenommen werden, die nicht ganztägig betreut werden. Die Teilnahme an einer AG ist für ein Schulhalbjahr verbindlich.

²⁹ siehe Anlage C.II des Schulprogramms – Schwerpunkt Ganztagschulentwicklung

³⁰ Im Rahmen des „Pakt für den Nachmittag“ sind Elternbeiträge signifikant geringer als im Rahmen der zuvor durch die AWO zur Verfügung gestellten Betreuungsplätze.



Um eine **Qualitätsentwicklung in der Ganztagsbetreuung (OASE)** zu erzielen, arbeitet unsere schulische Ganztagsbeauftragte Stefani Schleyer eng mit der Schulleitung und der Ganztagskoordinatorin der AWO, Frau Anja Bundt, zusammen.³¹

Frau Bundt besitzt die **fachliche Expertise einer Erzieherin**, um den individuellen Bedürfnissen unserer Schülerinnen und Schüler in den Betreuungszeiten am Nachmittag gerecht zu werden und die dafür notwendigen Voraussetzungen in den Betreuungseinrichtungen des Ganztags zu schaffen.

Um den Anteil der ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in den Ganztageinrichtungen weiter auszubauen, **sehen wir den „Pakt für den Ganztag“ als wesentliche Chance für die qualitative Weiterentwicklung unserer Ganztagsarbeit.**

Im Rahmen unserer **inklusiven Beschulung** ist auch im Nachmittagsbereich die fachliche Expertise einer Förderpädagogin oder eines Förderpädagogen erforderlich. Seit dem Schuljahr 2015/16 arbeitet eine Förderschullehrkraft des BFZ erfolgreich am Nachmittag mit. Auch diese Ressource gilt es in den kommenden Jahren aufrechtzuerhalten und zu erweitern.

Seit dem Schuljahr 2015/16 wurde an der Regenbogenschule ein neues **Hausaufgabenkonzept**³² erprobt. Dieses wurde im Schuljahr 2016/17 in den schulischen Gremien mehrheitlich verabschiedet und mit dem Schuljahr 2017/2018 verpflichtend umgesetzt.

Mit dem Schuljahr 2014/15 wurden in allen Klassen der Regenbogenschule individuelle Lernzeiten eingeführt. Ein gemeinsames und verbindliches **Lernzeitenkonzept**, das Mindestanforderungen im Hinblick auf die organisatorische und inhaltliche Gestaltung definiert, wurde im Schuljahr 2016/17 einstimmig in den schulischen Gremien verabschiedet. Hierbei werden insbesondere Möglichkeiten zur Individualisierung und Selbststeuerung des Lernens berücksichtigt.

Das Qualitätsmanagement innerhalb der eingeführten Lernzeiten wurde ebenfalls in einer Zielvereinbarung mit dem Staatlichen Schulamt festgehalten und in einer Maßnahmenplanung konkretisiert. Beide Konzepte sind Bestandteil unseres Schulprogramms hinterlegt und auf unserer Schulhomepage publiziert.

Im Zuge der Umsetzung des Lernzeitenkonzepts beabsichtigen wir in einem weiteren Schritt die Implementierung zusätzlicher, d. h. unterrichtserweiternder Lernzeiten in allen Klassen und Jahrgangsstufen (etwa eine Wochenstunde pro Klasse). Das (offene) Angebot an „erweiterten“ Lernzeiten und Hausaufgabenbetreuung soll ausgebaut werden. **Hierfür sollen die Ressourcen, die im Rahmen des „Pakt für den Ganztag“ den Schulen zugewiesen werden, unter anderem verwendet werden.**

Ein unterrichtserweiterndes Angebot an Lernzeiten erfordert auch eine Weiterentwicklung unseres Rhythmisierungskonzeptes. Daran werden wir fortlaufend arbeiten, um dieses als „Paktschule“ entsprechend anpassen zu können.

Die Qualitätsentwicklung ist Teil des Schulprogramms und unter B.II sowie C.II nachzulesen.

³¹ siehe Anlage C.II des Schulprogramms – Schwerpunkt Ganztagsschulentwicklung

³² siehe Anlage Hausaufgabenkonzept



Über Evaluation wird der Ist-Stand überprüft und weiterentwickelt (vgl. Kap. V 5.10). Instrumente hierfür sind das vorliegende pädagogische Ganztagskonzept sowie die Arbeit mit dem Hessischen Referenzrahmen für Schulqualität.

Die Schulleiterin hat Führungsverantwortung für den Ganztagsbereich. Sie hat die Übersicht über das Ganztagsangebot, koordiniert die Entwicklungsprozesse und die erforderlichen Kooperationen.³³

Die Ganztagsbeauftragte Frau Schleyer ist Lehrkraft der Regenbogenschule. Sie unterstützt die Schulleitung in der Weiterentwicklung des Ganztagsangebots. Darüber hinaus organisiert sie gemeinsam mit Frau Bundt das Nachmittagsangebot. Dazu gehören die Koordination der AG-Angebote, Absprachen mit dem pädagogischen Personal und den Kooperationspartnern sowie interne Rückmeldungen an die Schulleitung, die Steuergruppe und das Kollegium. Der Sachbericht sowie das Monitoring des Pakts³⁴ wird von der Schulleitung geführt.

Die Steuergruppe der Regenbogenschule koordiniert die Maßnahmen, die zum Erreichen der Ziele notwendig sind, die die Gesamtkonferenz gesetzt hat.³⁵ Darüber hinaus werden Zwischenbilanzen mit schulischen Arbeits- und Projektgruppen gezogen.

Aufgrund der im Schuljahr 2013/14 beschlossenen Entwicklungsvorhaben (veränderte Rhythmisierung, offener Anfang, Klassenrat-Stunde, individuelle Lernzeiten und eine veränderte Hausaufgabenpraxis), die sich überwiegend auf die Weiterentwicklung des Unterrichtsvormittags beziehen, arbeiten darüber hinaus verstärkt die Lehrkräfte-Teams und einzelne Projektgruppen an der Ganztagschulentwicklung.

Die Budgetverwaltung liegt im Zuständigkeitsbereich der AWO. Die Verwaltung der Mittel wird dort dokumentiert und vorgehalten. Im Rahmen der Sachberichte und Verwendungsnachweise wird die Mittelverwendung regelmäßig dem Schulträger und dem Hessischen Kultusministerium nachgewiesen. Die Budgetverwaltung wird von der Schulleiterin überwacht.

Die Aufgabenverteilung im Rahmen des Ganztags ist schriftlich dokumentiert.³⁶

³³ siehe Schulprogramm, Kap. B.III und C.II unter www.regenbogenschule-dortelweil.de > Wie wir arbeiten > Schulprogramm

³⁴ Nachweis für den Schulträger und das Hessische Kultusministerium

³⁵ siehe Schulprogramm, Kap. B.III.1.2

³⁶ s. Anhang- Aufgabenverteilung



V.5.2 Handlungsfeld 2: Unterricht und Angebote

Die ganztägige Öffnung unserer Schule hat zum Ziel, den Bedürfnissen der Kinder und Eltern Rechnung zu tragen. Der Zusammenhang und die Verschränkung des ganztägigen Angebots mit dem Unterricht – die Einführung einer Klassenrat-Stunde und individueller Lernzeiten – sowie die Veränderung der Hausaufgabenpraxis sind im Sinne eines abgestimmten Gesamtkonzepts von Bildung, Erziehung und Betreuung zu sehen und werden im Rahmen der Schulprogrammarbeit weiterentwickelt.

Mit einer angemessenen Mischung aus Bildungs-, Förder-, Betreuungs- und Freizeitangeboten eröffnen wir den Schülerinnen und Schülern folgende Möglichkeiten:

- Verbesserung und Ausweitung der Bildungschancen
- Stärkung und Förderung vorhandener Interessen
- Verbesserung der Kooperation untereinander sowie zwischen Lernenden und Lehrenden

Ein breites Angebotskonzept deckt die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ab und beinhaltet pädagogische Unterstützungs- und Fördermaßnahmen. Es umfasst:

- Pflichtunterricht
(dazu gehören auch individuelle Lernzeiten und eine Klassenrat-Stunde)
- Förderunterricht und Unterstützungsangebote am Vormittag
(z. B. Deutsch- und Mathe-Förderstunden, DaZ³⁷-Stunden, Förderstunden für besonders Begabte)
- Lern- und Übungszeiten am Vor-/ Nachmittag im Rahmen der erweiterten Lernzeit (eLZ)
- Förderunterricht und Unterstützungsangebote am Nachmittag durch BFZ-Lehrkräfte
- Hausaufgabenbetreuung durch Lehr-/Betreuungskräfte
- ein Betreuungsangebot in der OASE³⁸
- Angebote im Bereich „Sport und Bewegung“ (z. B. Badminton-AG, Ballspiele-AG, Parkour, Tanz-AG)
- Angebote im Bereich „Gesundheitsförderung“ (z. B. Yoga-AG, Koch-AG)
- Angebote zur Pflege der Schulkultur (z. B. Lese-AG, Theater-AG, Schulchor, Kooperation mit der Musikschule)
- Angebote zur Orientierung an Stärken und Begabungen (z. B. Computer-AG, Forscher-AG, Mathematik-AG und Kunst-AG)
- Angebote des efzet, städtisches Jugendzentrum in Dortelweil (z.B. Comic-AG, Kochclub)

³⁷ Deutsch als Zweitsprache

³⁸ siehe www.regenbogenschule-dortelweil.de unter „Was wir bieten“ – „Ganztagsschule“ – „OASE“



- Angebot der Kirchengemeinden: (z.B. „Crazy Kids“)
- eine Schülerbücherei
- kulturelle Veranstaltungen (z.B. Einschulungsfeier, gemeinsames Singen oder Schulkonzerte)³⁹

Das Ziel ist es, ein Angebot auch im Bereich der erweiterten Nutzung der naturnahen Schulhöfe zu ermöglichen (z. B. naturkundliche Beobachtungen oder Schulhofpflege).

Um die Musikkultur an der Regenbogenschule weiterhin intensiv fördern zu können, wurden außerunterrichtliche musikalische Angebote der Musikschule in das Ganztagsangebot aufgenommen (z.B. MGA: Lehrkräfte der Regenbogenschule und der Musikschule Bad Vilbel e. V. unterrichten im Teamteaching). Die AG-Angebote der Musikschule sind für die Eltern kostenpflichtig.

Mit den o. g. Möglichkeiten wird die Unterrichtsentwicklung im Sinne des kompetenzorientierten Ansatzes mit einer Verbesserung des Umgangs mit Heterogenität und Vielfalt verknüpft. Wir fördern das selbstgesteuerte Lernen im Unterricht, insbesondere in den Lernzeiten und in der Klassenrat-Stunde⁴⁰.

Darüber hinaus bieten wir den Schülerinnen und Schülern des 3. und 4. Jahrgangs seit dem Schuljahr 2015/16 eine unterstützende individuelle Förderung im Rahmen des schulischen Ganztags an. Das Angebot wird durch die fachliche Expertise einer Förderschullehrkraft des Beratungs- und Förderzentrums der Brunnenschule sichergestellt. Da diese Angebote nicht den Klassen- und Unterrichtsstrukturen am Schulvormittag unterworfen sind, kann hier ein besonderes Augenmerk auf das Vorhandensein, das Erlangen und die Entwicklung von Grundkompetenzen gelegt werden, die bei Kindern mit besonderen Lernbedürfnissen nur teilweise vorhanden sind.

Seit dem Schuljahr 2018/19 steht dieses Angebot auch für die Jahrgänge 1 und 2 zur Verfügung.

Tägliche Bewegungszeiten sowie Bewegungsanlässe sind feste Bestandteile im Schulalltag der Regenbogenschule und im Schulprogramm verankert.⁴¹ Unser Ziel ist es durch eine Teilnahme am Programm „Bildung kommt ins Gleichgewicht“⁴² Bewegungsrituale für alle Kinder am Vor- und Nachmittag zu etablieren.

Das AG-Angebot wird von Lehrkräften und externen Anbietern gleichermaßen bestritten.

Eine Evaluation der Angebote findet über Schülerfeedback (Klassenrat und Schülerparlament) und im Austausch mit den Kooperationspartnern statt.

³⁹ siehe Schulprogramm, Kapitel B.V.1.2 u. B.V.1.3

⁴⁰ Alle Klassen der Jahrgangsstufen 3 und 4 erhalten aus den Ganztagsressourcen pro Woche jeweils eine Klassenrat-Stunde.

⁴¹ siehe Schulprogramm, Kap. B.V.7 und B.V.8.2.3

⁴² gefördert durch die AOK, vgl. „Mit Balance durchs Leben“, hrsg. von der AOK, Bad Homburg 2016.



V.5.3 Handlungsfeld 3: Schulkultur, Lern- und Aufgabenkultur

Die Binnendifferenzierung des Unterrichts verlangt eine Abkehr vom traditionellen Frontalunterricht. Die Einbindung von eigenständiger Arbeit in den Fachstunden, die Umsetzung von Lernzeiten als Teil des Unterrichts, die Verabschiedung von den traditionellen Hausaufgaben und die Entzerrung der straffen Stundenpläne fördern die Entstehung einer Lern- und Aufgabenkultur, die Schülerinnen und Schüler zu mehr eigenständigem Engagement und selbstständiger Organisation des Lernens führt. Der Ausbau einer solchen Lernkultur erfordert ein Umdenken aller Beteiligten – Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern. Getreu der Vision – ***Wir wünschen uns eine Ganztagschule als Lebensraum, in der wir mit allen Kindern Zeit für individuelles und selbstgesteuertes Lernen haben.*** – wird diese Lernkultur sukzessive vorangetrieben.

Das Ganztagsangebot ist Teil der Schulkultur, die im Teil B des Schulprogramms (Kap. V) ausführlich dargestellt wird.

Eine **Vereinbarungskultur** in allen Klassen der Regenbogenschule, auf dem Schulhof, in der OASE, in der Mensa sowie bei freizeitpädagogischen Angeboten ist vorhanden:

- Allgemeine Regeln und Rituale im Schulalltag⁴³
- „Regeln für das Schulleben“ (Schulordnung)⁴⁴

Selbstständige Lernformen zeichnen sich dadurch aus, dass die Lernenden selbst entscheiden, wie, wo, was und wann sie lernen. Sie sollen im Unterricht und in außerunterrichtlichen Angeboten gezielt gefördert werden.

Folgende Angebote unterstützen das selbstständige Arbeiten an der Regenbogenschule:

- Freie Arbeit (auch während des offenen Anfangs)
- Individuelle Lernzeiten
- Klassenrat
- Schülerparlament
- Stationsarbeit
- Projektarbeit
- Lernportfolios und Lerntagebücher
- Digitale Medien
- Selbsteinschätzungsbögen (Lernzeit, Arbeits- und Sozialverhalten, Unterricht)
- Offene Angebote im Rahmen der Ganztagsbetreuung (OASE)
- AGs

Umfangreiche Materialien sind in allen zur Verfügung stehenden Räumen vorhanden. Die Klassenräume sind mit Materialien für freie Arbeit und selbstständiges Lernen ausgestattet.

⁴³ siehe Schulprogramm, Kap. B.V.1.2

⁴⁴ siehe www.regenbogenschule-dortelweil.de unter „Wie wir arbeiten“



Seit dem Schuljahr 2016/17 nimmt die Regenbogenschule an einem vom Schulträger geförderten IT-Projekt, das den Einsatz von I-Pads im Unterricht und im Rahmen des Ganztagsangebots ermöglicht, teil. Dafür wurde das WLAN-Netz der Hauptstelle ausgebaut. Lehrkräfte und Kinder sind gleichermaßen begeistert über die vielfältigen kreativen Einsatzmöglichkeiten des I-Pads im Unterricht. Ein unermesslicher Vorteil des I-Pads gegenüber dem Laptop oder dem PC ist die flexible und vor allem unkomplizierte und schnelle Handhabung.

Seit dem Schuljahr 2019/20 stehen I-Pads und festinstallierte Beamer auch im Flachbau der Außenstelle zur Verfügung.

Neben den Klassenräumen stehen weitere Räumlichkeiten in Dortelweil-West zur Verfügung:

- zwei Räume für individuelle Förderung und Gruppenarbeit
- ein Computerraum
- ein Kunst- und Werkraum
- ein Musikraum
- eine Schülerbücherei
- Flure
- das Atrium
- die Regenbogen-OASEN
- zwei angrenzende Sporthallen
- ein Schulhof
- BFZ-Raum für individuelle Förderung und Gruppenarbeit

In Alt-Dortelweil können neben den Klassenräumen folgende Räume genutzt werden:

- BFZ-Raum für individuelle Förderung und Gruppenarbeit
- ein Computerraum
- ein Kunst- und Werkraum
- ein Musikraum
- eine Schülerbücherei
- Flure
- eine angrenzende Sporthalle
- zwei Schulhöfe (einer davon eher klein)
- die grüne OASE als Ganztagsbetreuungsraum



V.5.4 Handlungsfeld 4: Kooperation

Die Öffnung von Schule ist konzeptioneller Bestandteil des Schulprogramms. Die Kooperationen sind umfassend und prägen seit vielen Jahren das Schulprofil.⁴⁵

Folgende Projekte mit Kooperationspartnern konnten die Ganztagschulentwicklung maßgeblich vorantreiben:

- **AWO**

Die AWO übernimmt mit dem Schuljahr 2017/18 die Trägerschaft für schulischen Ganztags. Eine enge Zusammenarbeit mit der AWO gewährleistet, das Ganztagskonzept mit dem Betreuungskonzept zu verzahnen.

- **Stadt Bad Vilbel**

→ finanzielle Unterstützung: zunächst pro Ganztagskind 20 Euro /Monat seit dem Schuljahr 2017/18, ab 2022/23 23,00€ bzw. ggf. 26,00€

→ bis zum Schuljahr 2018/19: Bereitstellung städtischer Räumlichkeiten für die Ganztagsbetreuung (Hort Freundschaft, Piccolino), seit August 2018 steht diese Möglichkeit leider nicht mehr zur Verfügung

→ kostenfreie AGs (Koch-AG und Ballspiel-AG des Jugendzentrums **Efzet Forum Dortelweil** im Rahmen des Ganztagsangebots)

→ Bereitstellung der Räumlichkeiten des benachbarten Kultur- und Sportforum für schulische Veranstaltungen

→ Verleih von Verstärkeranlagen und Bühnenaufbauten

→ finanzielle Unterstützung (z. B. beim Mini-Fußballfeld)

- **SV Fun-Ball Dortelweil e. V.**

Als Bad Vilbeler Sportanbieter Nummer 1 sieht sich der SV Fun-Ball Dortelweil e.V. in einer sozialen Verantwortung. Neben Sport und Spiel widmet sich der Verein vor allem der sportlichen Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie der Jugendpflege.⁴⁶

→ zahlreiche kostenfreie Sport-AGs für unsere Schülerinnen und Schüler seit dem Schuljahr 1999/2000

→ Jährliche Ausrichtung von Schulturnieren (z.B. Badminton und/oder Basketball)

→ Unterstützung bei den Bundesjugendspielen

→ zahlreiche Sport-AGs im Rahmen des Ganztagsangebots

→ Ganztagsträger von 2013/14 bis 2016/17

⁴⁵ Innerschulische Kooperationsstrukturen: Kap. B.III.1.2 bis B.III.1.4

Außerschulische Kooperationsstrukturen: Kap. B.V.3

⁴⁶ siehe Homepage des SV Fun-Ball Dortelweil e. V.: www.fun-ball-dortelweil.de



▪ **Musikschule Bad Vilbel / Karben e. V.**

Die Kooperation von Schulmusik und der öffentlichen Musikschule Bad Vilbel e. V. bereichert seit vielen Jahren die umfassende musikalische Bildung an der Regenbogenschule.

- Projekt im Jahrgang 1 und 2: musikalische Grundausbildung/ Instrumentalunterricht
- zukünftige Planung: Aufnahme des Instrumentalunterrichts der Musikschule in das Ganztagsangebot der Schule ab 14.15 Uhr
- Ensemble: Fortsetzung des in Team-Teaching⁴⁷ organisierten wöchentlichen musikalischen Angebots
- Die Regenbogenschule stellt ihre Räume für den Instrumentalunterricht externer Schüler der Musikschule am Nachmittag bis in die Abendstunden zur Verfügung.

▪ **Förderverein der Regenbogenschule:**

- Umsetzung, Erhalt und Weiterentwicklung der naturnah angelegten Schulhöfe
- Entwicklung und Umsetzung des Raumkonzepts der OASE
- Unterstützung bei fachlichen und pädagogischen Aufgaben durch bessere finanzielle, technische und organisatorische Rahmenbedingungen
- Förderung und Unterstützung bedürftiger Familien über einen Sozialfond bei der Finanzierung schulischer Aktivitäten und Anschaffungen

Regelmäßige **Kooperationstreffen** der Regenbogenschule (Schulleitung, Ganztagsbeauftragte) mit der AWO (Regionalleitung und Ganztagskoordinatorin) zur Weiterentwicklung des Ganztagsangebots sind institutionalisiert.

Ein **intensiver Austausch** findet statt um Abläufe, Terminstrukturen, Zuständigkeiten und viele andere organisatorische Tätigkeiten abzustimmen. Feste Ansprechpartner/innen sind eingerichtet. Die Aufgabenverteilung wurde schriftlich verankert.

Halbjährlich werden die AG-Angebote mit dem SV Fun-Ball Dortelweil e. V. und der Musikschule geplant.

Zu Schuljahresbeginn treffen sich die am Ganztagsangebot beteiligten Personen, um Leitziele, Vereinbarungen, Regeln und Zuständigkeiten miteinander abzustimmen.

Feste Strukturen einer regelmäßigen Kooperation bestehen mit dem Schulelternbeirat, der Schulkonferenz und dem Förderverein der Regenbogenschule.

Lehrkräfte werden in den unterrichtserweiternden Betrieb am Nachmittag eingesetzt. Sie bieten erweiterte Lernzeiten und AGs an.

⁴⁷ Musik-Lehrkraft der Regenbogenschule mit Lehrkraft der Musikschule



V.5.5 Handlungsfeld 5: Partizipation von Schüler/innen und Eltern

Im vorliegenden pädagogischen Ganztagskonzept, das Bestandteil des Schulprogramms⁴⁸ ist, sind Schüler/innen- und Elternbeteiligung als Prinzip verankert.

Folgende verbindlichen Bestandteile eröffnen den Schülerinnen und Schülern Gestaltungsspielräume und fördern Verantwortungsübernahme:

- eine stundentafelerweiternde Klassenrat-Stunde für alle Klassen der Jahrgangsstufen 3 und 4⁴⁹
- Schülerinnen- und Schülerparlament⁵⁰
- klassenübergreifende Patenschaften⁵¹
- Feedbackgespräche
(z. B. Austausch und Rückmeldungen über Unterrichtseinheiten, Wochengestaltung, Tagesplanung, Unterrichtssequenzen, Arbeiten, klasseninterne Abläufe und Situationen)
- Schulhofpflege⁵²
- Pausenhelferinnen und -helfer⁵³

Eltern sind in vielen unterschiedlichen Bereichen in unser Schulleben aktiv eingebunden. Die Übersicht in Kapitel V.2.1.1 des Schulprogramms stellt dies anschaulich dar.

Eine regelmäßige Kommunikation zwischen Lehrkräften, Schüler/innen, Eltern findet statt:

- schulbegleitende Gespräche zwischen Kindern, Eltern und Lehrkraft
- Förderplan-Gespräche (Lehrkraft, Eltern, Schülerin/Schüler)
- Lernentwicklungsgespräche zwischen Lehrkraft und Schülerin/Schüler (mindestens einmal pro Halbjahr)
- Elternsprechtag nach Abschluss des 1. Schulhalbjahres (nach den Herbstferien für den Jahrgang 1)
- Klassenelternabende
- Schulelternbeiratssitzungen
- Schulkonferenzen
- Informationsabende (Ganztag, Einschulung, weiterführende Schulen u. a.)

⁴⁸ siehe Kap. B.V.1 sowie B.V.2.1 des Schulprogramms

⁴⁹ siehe Schulhomepage www.regenbogenschule-dortelweil.de unter „Was wir bieten“ – „Ganztagsschule“ – „Klassenrat“

⁵⁰ siehe Schulhomepage www.regenbogenschule-dortelweil.de unter „Wie wir arbeiten“ – Schülerparlament“

⁵¹ siehe Kap. B.V.2.2.4. des Schulprogramms

⁵² siehe Kap. B.V.2.5 des Schulprogramms

⁵³ siehe Kap. B.V.2.2.2 des Schulprogramms



Über die Regenbogen-News wird die Schulöffentlichkeit regelmäßig zum Schulgeschehen und zur Schulentwicklung informiert. Diese erhalten die Eltern per Email über die Elternbeiräte. Veröffentlicht werden sie darüber hinaus auf der Schulhomepage⁵⁴.

Um einen intensiven Dialog mit der Elternschaft im Sinne von Partizipation an der Ganztagschulentwicklung zu ermöglichen, wurde die bestehende Steuergruppe für Eltern geöffnet.

Der 2003 von Eltern gegründete Förderverein hat sich zur Aufgabe gemacht, Bildung und Erziehung an der Regenbogenschule zu fördern. Er versteht sich als Bindeglied zwischen der Schulgemeinde und dem Stadtteil. Er unterstützt maßgeblich die Schule bei Anschaffungen und Projekten, sowohl in finanzieller als auch in organisatorischer Hinsicht.

Der Erhalt, die Pflege und die Weiterentwicklung der naturnah angelegten Schulhöfe an beiden Standorten ist ein Arbeitsschwerpunkt des Vereins. Die Natur als Spiel-, Lern- und Erholungsraum zu nutzen ist vor allem auch im Ganztagsbereich von besonderer Bedeutung.

Der Förderverein unterstützt die Regenbogenschule bei der Einrichtung und Ausstattung der Ganztagsräume. Umsetzungen großer Projekte wie das Engagement des Mitmachzirkus „Rondel - circus for kids“ oder die „Trommelzauberprojektwoche“ wären ohne den Förderverein nicht möglich.

⁵⁴ siehe www.regenbogenschule-dortelweil.de unter „Aktuelles“



V.5.6 Handlungsfeld 6: Schulzeit und Rhythmisierung

Ziel ist es, durch einen natürlich vorgegebenen Rhythmus eine **kindgerechte und lebensnahe Schule** zu schaffen. Hierbei wird zwischen einer inneren und einer äußeren Rhythmisierung unterschieden.

Die **innere Rhythmisierung** bezieht sich auf den Lernrhythmus, dem die Lernenden aufgrund ihres individuellen Lerntempos folgen. Mit einer individuellen Förderung kann die Lehrkraft dem Lerntempo des Kindes gerecht werden. Dieses Vorgehen verlangt vielfältige Kompetenzen sowohl der Lehrenden als auch der Lernenden. Sie ist ein lang angelegter Entwicklungsschwerpunkt unserer Schule.⁵⁵

Unsere **äußere Rhythmisierung** umfasst Stunde, Tag, Woche und Schuljahr:

Die **Stundenrhythmisierung** wird durch einen 45-Minuten-Takt vorgegeben, der nach Bedarf von den Klassenlehrkräften aufgelöst wird – z. B. bei einer projektorientierten Arbeitsweise.

Im Schuljahr 2014/15 haben wir damit begonnen, unsere Ganztagsangebote und den Unterricht miteinander zu verzahnen und den Vormittag sowie den Nachmittag neu zu rhythmisieren (**Tagesrhythmisierung**). Kinder, die täglich sieben Stunden und länger in der Schule verbringen, benötigen einen verantwortungsvoll gestalteten Schultag. Mit unseren seit dem Schuljahr 2014/15 geänderten (Unterrichts-) Zeiten⁵⁶ möchten wir einen sinnvollen Wechsel von Phasen der Anspannung und Entspannung etablieren:

- **Frühbetreuung**

Die Frühbetreuung findet in der „oranen OASE“, im Hauptgebäude der Regenbogenschule in Dortelweil West in der Zeit von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr statt. In Alt-Dortelweil findet die Betreuung in der Bücherei im Flachbau statt.

Die Frühbetreuung steht allen Ganztagskindern nach verbindlicher Anmeldung offen.

- **Offener Anfang**⁵⁷

Ab 8.00 Uhr sind die Klassentüren unserer Schülerinnen und Schüler aller vier Jahrgänge geöffnet. Die Kinder werden bis zum Unterrichtsbeginn um 8.15 Uhr beaufsichtigt.

- **Verlässliche Unterrichtszeiten**

Um 8.15 Uhr beginnt der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler der Regenbogenschule.

Der Unterricht für die **Jahrgänge 1 und 2** endet frühestens nach der 4. Stunde **um 11.45 Uhr**⁵⁸ und spätestens **um 12.45 Uhr**.

⁵⁵ siehe Schulprogramm, Kap. C.I

⁵⁶ siehe www.regenbogenschule-dortelweil.de unter „Wie wir arbeiten“ – „Unterrichtszeiten“

⁵⁷ siehe www.regenbogenschule-dortelweil.de unter „Was wir bieten“ – „Ganztagschule“ – „Offener Anfang“

⁵⁸ Die 2. Hofpause bis um 12.05 Uhr kann bei Bedarf noch in der Schule wahrgenommen werden.



Der Unterricht für die **Jahrgänge 3 und 4** endet frühestens nach der 5. Stunde **um 12.45 Uhr** und spätestens **um 13.30 Uhr**.

▪ **Klassenrat**⁵⁹

In allen unseren Klassen des 3. und 4. Jahrgangs tagt der Klassenrat seit dem Schuljahr 2014/15 verbindlich einmal in der Woche für 45 Minuten. Die Klassenrat-Stunde erhöht die Stundentafel der Schülerinnen und Schüler des dritten Jahrgangs von 26 auf 27 Stunden pro Woche.

▪ **Individuelle Lernzeiten**⁶⁰

Unsere Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern, ist uns sehr wichtig. Deshalb haben wir zu Beginn des Schuljahres 2014/15 in allen Klassen und Jahrgangsstufen individuelle Lernzeiten eingeführt. Ein Lernzeitenkonzept wurde im Schuljahr 2017/18 durch die schulischen Gremien verabschiedet.

▪ **Erweiterte Lernzeiten (eLZ)**

Mehr Zeit für die Bearbeitung der Lernpläne entlastet Kinder, Eltern und Lehrkräfte. Deshalb bieten wir den Schülerinnen und Schülern, die mehr Zeit benötigen oder eine besonders zeitintensive Aufgabe bearbeiten wollen, eine erweiterte Lernzeit innerhalb eines „**Förderbandes**“ im Rahmen des Ganztagsangebots an.⁶¹

▪ **Hausaufgaben**⁶²

Bei der Erteilung von Hausaufgaben ist die tägliche Gesamtbelastung der Schülerinnen und Schüler und ihr Recht auf individuell nutzbare Freizeit angemessen zu berücksichtigen – so steht es in § 35 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 Abs. 2.

Mehr als 70 % unserer Schülerinnen und Schüler werden ganztägig betreut. Auf dieser Basis hat sich die Regenbogenschule im Schuljahr 2013/14 der Aufgabe gestellt, die bestehende Hausaufgabenpraxis zu verändern. Ein Hausaufgabenkonzept wurde seit dem Schuljahr 2015/16 erarbeitet und mit dem Ende des Schuljahres 2016/17 zustimmend durch die schulischen Gremien verabschiedet.

▪ **Mittagessen in der Mensa**⁶³

Nach Unterrichtsschluss steht den Kindern eine wohl verdiente Pause zu. Gemeinsam mit ihren Betreuungskräften gehen die zum Mittagessen angemeldeten Kinder in die Mensa und nehmen dort gemeinsam ein warmes und frisch gekochtes Mittagessen ein. Die Betreuerinnen achten auf eine angenehme Atmosphäre und erinnern die Kinder an Regeln und Verhaltensweisen.

Das Mittagessen in der Außenstelle wird von Rob's Catering angeliefert und von den

⁵⁹ siehe www.regenbogenschule-dortelweil.de > „Wie wir arbeiten“ > Demokratie lernen und Gewaltprävention > Klassenrat

⁶⁰ siehe www.regenbogenschule-dortelweil.de > „Was wir bieten“ > Ganztagschule > (Erweiterte) Lernzeiten

⁶¹ Solange die Jahrgangsstufen 1 und 2 nicht am Ganztagsprogramm der Regenbogenschule teilhaben können, finden erweiterte Lernzeiten für ausgewählte Schülerinnen und Schüler im Anschluss an den Unterricht statt.

⁶² siehe Kap. B.VI.2 des Schulprogramms und www.regenbogenschule-dortelweil.de > „Was wir bieten“ > „Ganztagschule“ > Hausaufgaben

⁶³ siehe www.regenbogenschule-dortelweil.de > „Was wir bieten“ > Ganztagschule > Mittagessen



Kindern in einem zum Speiseraum umgestalteten Containerraum eingenommen.

▪ **Ganztagsbetreuung in den Regenbogen- OASEN⁶⁴**

In der Regenbogenschule werden die für den schulischen Ganzttag angemeldeten Kinder in festen Gruppen nach ihrem Unterrichtsvormittag betreut. Seit dem Schuljahr 2017/18 besuchen die Kinder in Alt-Dortelweil die grüne OASE. Hier wird ein Betreuungsmodul bis 15:00 Uhr angeboten.

In Dortelweil-West besuchen die Kinder entweder eine OASE bis 15.00 Uhr oder bis 17.00 Uhr. Die Betreuung findet in festen Gruppen statt. Diese bieten den Kindern Kontinuität und Sicherheit und stellen eine optimale Verzahnung mit ihrem Unterrichtsvormittag dar. Eltern, Klassenlehrkräfte und Betreuungskräfte kennen die jeweiligen Ansprechpartnerinnen und –partner bei organisatorischen oder pädagogischen Rückfragen. Gegenseitige Besuche und Hospitationen sind die Basis einer wertschätzenden Kooperation. Gemeinsam bilden alle Farb-OASEN die Regenbogen-OASEN.

Die **OASE**, der **Ort** für **Aufenthalt**, **Spielen** und **Entspannen**, ist die erste Anlaufstelle für die hier angemeldeten Kinder. Zuerst wird der Ranzen abgestellt, werden die Hände gewaschen und wenn die Essensgruppe dann vollzählig ist, geht die Gruppe zum Essen.

In der OASE kann man entweder seine Freizeit bis 15.00 Uhr (alternativ bis 17.00 Uhr) gestalten oder von hier aus den Weg zu einer AG antreten.

Während des Aufenthalts in der OASE können die Schülerinnen und Schüler zwischen vielen offenen Angeboten wählen: freies Spielen, kooperative Spiele in der OASE und auf dem Schulhof, Gesellschaftsspiele, freies Arbeiten am PC, Arbeiten mit Speckstein, Basteln, Jonglage, Lesen in der Schülerbücherei.

In den OASEN sind im Schuljahr 2023/2024 insgesamt 28 Betreuungskräfte tätig.

Sollte eine AG ausfallen, werden die Kinder nicht nach Hause geschickt, sondern verlässlich bis 15.00 Uhr (oder 17.00 Uhr) in ihrer OASE betreut.

▪ **Arbeitsgemeinschaften⁶⁵**

Die im Handlungsfeld 2 dargestellten AG-Angebote finden nach der Mittagspause – i. d. R. zwischen 14.15 Uhr und 15.00 Uhr statt. Die Zeiten der AGs können dem AG-Flyer⁶⁶ entnommen werden.

Die Anmeldung zu einer AG ist freiwillig, erhält aber nach der Einwahl und zweimaligem „Schnuppern“ eine Verbindlichkeit für ein Schulhalbjahr bzw. für die Zeitdauer, die bei der AG-Ausschreibung vorgegeben wird.

Das Fernbleiben von einer AG ist nur im Krankheitsfall und in einem schriftlich zu begründenden Ausnahmefall möglich.

Durch festgelegte, regelmäßig wiederkehrende Ereignisse und Aktivitäten (z.B. Erzählkreis zum Wochenbeginn, verbindlich festgelegte Klassenrat-Stunden und Lernzeiten) soll der

⁶⁴ siehe www.regenbogenschule-dortelweil.de > „Was wir bieten“ > Ganztagschule > OASE

⁶⁵ siehe www.regenbogenschule-dortelweil.de > „Was wir bieten“ > Ganztagschule > Arbeitsgemeinschaften

⁶⁶ ebenda



Wochenablauf altersgemäß eingeteilt und spürbar strukturiert werden (**Wochenrhythmisierung**).

Darüber hinaus arbeiten wir mit einem Jahresplan, der die strukturierenden und besonderen Ereignisse im Jahresablauf für die Schulgemeinde nachvollziehbar festlegt (**Jahresrhythmisierung**). Über den Inhalt und den Ablauf unserer **Projekte und Aktionen** im Jahresablauf informieren wir detailliert auf unserer Schulhomepage.⁶⁷ Alle Termine werden ebenfalls mehrfach im Schuljahr per Email in den Regenbogen-News an die Eltern verschickt.

Anwesenheitszeiten, Koordinations- und Kooperationszeiten:

Konferenzen und Sitzungen der Lehrkräfte sowie Jahrgangsteambesprechungen finden grundsätzlich donnerstags nachmittags statt, sodass an diesem Wochentag kein AG-Angebot von Lehrkräften ausgerichtet werden kann.

Ab dem Schuljahr 2015/16 erhalten die Klassenlehrkräfte sowie die Förderschullehrkräfte des BFZ, die im Jahrgang 1 arbeiten, darüber hinaus eine weitere gemeinsame Koordinationstunde.

⁶⁷ siehe www.regenbogenschule-dortelweil.de > „Wie wir arbeiten“ > „Projekte und Aktionen“



V.5.7 Handlungsfeld 7: Raum- und Ausstattungskonzept

Eine Ganztagschule als Lebensraum, die individuelles und selbstgesteuertes Lernen ermöglicht,⁶⁸ erfordert ein erweitertes Raum- und Ausstattungskonzept:

- **Klassenräume**

Trotz z. T. räumlicher Enge gibt es in allen Klassenräumen Lesecken mit einer kleinen Auswahl an altersgerechten Büchern. Die Regale sind mit Spielen sowie Lern- und Übungsmaterialien bestückt, die individuelles und selbstgesteuertes Lernen ermöglichen und fördern. Unterschiedliche Lernecken und Nischen begünstigen verschiedene Unterrichtsformen wie projektorientiertes Arbeiten, Stationsarbeit und Werkstattunterricht und implizieren „bewegtes“ Lernen. Bei zukünftigen Anschaffungen von Mobiliar wird der Faktor Flexibilität von großer Bedeutung sein.

- **Raum für Förderangebote**

Seit dem Schuljahr 2019/20 ist durch die räumliche Enge kein gesonderter Förderraum mehr zur Verfügung. Dieses stellt alle Beteiligten vor eine große Herausforderung und wird von Kindern und Lehrkräften als Belastung erlebt.

- **Projekträume**

Es stehen ein sehr gut ausgestatteter **Musikraum**, ein **Kunst- und Werkraum**, ein **OASEN-Raum mit Küchenzeile** sowie ein **Computerraum** mit 25 Schülerarbeitsplätzen zur Verfügung.

- **Regenbogenbücherei**

Seit April 2000 besitzt unsere Schule eine Bibliothek, die Regenbogenbücherei. Die Buchauswahl reicht von Bilderbüchern über interessante Sachbücher bis hin zu spannendem „Lesefutter“ für alle vier Jahrgangsstufen.

Dank vieler Eltern, die „im Schichtbetrieb“ die Buchausleihe betreuen, öffnet die Regenbogenbücherei an drei Terminen in der Woche vormittags ihre Tür: montags, mittwochs und freitags in der dritten Stunde. An einem dieser drei Termine hat jede Klasse eine Lesezeit.

Zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 wurde dank des schulischen Fördervereins eine räumliche Umgestaltung der Bibliothek ermöglicht. Jetzt laden flexible Sitzelemente die Kinder zum Schmökern ein und bieten Gruppen gemütliche Sitzgelegenheiten bei Vorleseaktionen. Ein Evaluationspunkt des Büchereikonzepts betrifft den Ausbau der Nutzung durch weitere Projekte und Angebote.

Seit dem Schuljahr 2019/20 findet die Nutzung der Bibliothek auch im am Nachmittag statt. Es gibt sowohl offene Angebote in der Bibliothek als auch ein festes AG-Angebot.

- **Mensa**

⁶⁸ vgl. Vision der Regenbogenschule



Die Mensa umfasst eine Küche mit den dafür vorgeschriebenen Räumen zur Essensaufbewahrung, -kühlung und sanitären Anlagen, einen Speiseraum, ein WC, Waschgelegenheiten und eine Putzkammer.

Der Speiseraum bietet Platz für 80 Tischgäste. Durch eine große Fensterfront ist die Mensa angenehm hell. Sie verfügt über eine angemessene Beleuchtung. Tische, Stühle und Bodenbeläge sind gut zu reinigen.

Am Standort der Außenstelle richtete der Schulträger im Schuljahr 2017/18 einen Speiseraum mit bis zu 40 Plätzen ein. Hier können die Schülerinnen und Schüler ein angeliefertes Mittagessen einnehmen, ohne dafür wie zuvor in den Räumen der grünen OASE ihr Spielzeug, ihre Lern- und Bastelarbeiten wegräumen zu müssen.

▪ **Regenbogen-OASEN**

Die OASEN sind für unsere Schülerinnen und Schüler, die ganztägig betreut werden, ein zentraler und bedeutender Ort. Die gelbe OASE besteht aus zwei umfunktionierten Klassenräumen in einem Container neben der Mensa. Der Förderverein der Regenbogenschule hat über 30.000 Euro in die Ausgestaltung dieser Räume investiert, um den Schülerinnen und Schülern zwischen Unterricht, Mittagessen und AG-Angeboten Möglichkeiten zum Wohlfühlen, Ausruhen, Spielen und Entspannen zu bieten.

Um der steigenden Nachfrage an Ganztagsbetreuung gerecht werden zu können, haben wir seit dem Schuljahr 2014/15 die OASEN um weitere umfunktionierte Klassenräume im Hauptgebäude der Schule erweitert. Bei der Einrichtung dieser Räume, der orangen OASE wurden wir vom Wetteraukreis als Schulträger und ebenfalls vom Förderverein unterstützt.

Die blaue OASE in der ehemaligen Hausmeisterwohnung der Hauptstelle bietet den Kindern Platz, die bis 17.00 Uhr betreut werden.

Im Schuljahr 23/24 werden 4 Klassenräume als OASE im Hauptgebäude genutzt. Weiterhin dienen die 3 Containerräume auf dem Schulgelände als OASEN.

Am Standort der Außenstelle besuchen die Kinder die grüne OASE, eine zweigeschossige Wohnung im alten Backsteingebäude der Schule.

▪ **Räume zur Hausaufgabenbetreuung und –hilfe**

Seit dem Schuljahr 2017/18 bieten wir an 4 Wochentagen (Montag bis Donnerstag) den ganztägig betreuten Kindern die Möglichkeit, ihre Aufgaben im Rahmen eines offenen Angebots von 14.15 Uhr bis 15.00 Uhr zu erledigen. Lehrkräfte betreuen die Schülerinnen und Schüler am Montag, Dienstag und Mittwoch. Wegen des schulischen Konferenztags übernehmen diese Aufgabe am Donnerstag die Betreuungskräfte.

An der Außenstelle in der grünen OASE steht dazu im ersten Stock ein Raum mit Schülerarbeits-tischen zur Verfügung. Im Nebenraum können Lese- und Partneraufgaben bearbeitet werden.

Am Hauptstandort findet das offene Angebot in Klassenräumen des Obergeschoss statt.

Die verbindlichen HÜ-Zeiten der ersten und zweiten Klassen finden in den jeweiligen Klassenräumen direkt im Anschluss an das Mittagessen statt.



Die Räume zur Hausaufgabenbetreuung bieten Platz für Lern- und Übungsmaterialien der Schülerinnen und Schüler.

▪ **Naturnah gestaltete Schulhöfe**

Bereits 2003/04 haben wir in intensiver Zusammenarbeit mit dem Förderverein ein naturnahes, ganzheitlich ausgerichtetes Freizeitkonzept erarbeitet und 2005 erfolgreich umgesetzt. Seit dieser Zeit bieten unsere naturnahen Schulhöfe in Dortelweil-West sowie in Alt-Dortelweil breitgefächerte Bewegungs- und Rückzugsmöglichkeiten sowie sinnliche Erfahrungsgelegenheiten (Baumstamm-mikado, „grüne Klassenzimmer“, Kletterturm, Laubengang, Podeste, Rutschen, Sandsee, Spielgeräte, Summstein, Wellensteg, Wippen usw.). Zahlreiche Büsche und Bäume an beiden Standorten verwandeln die Schulhöfe insbesondere in den wärmeren Monaten zu grünen Oasen.

Das Konzept der naturnah gestalteten Schulhöfe beinhaltet auch die Wartung und Pflege der Anlagen und ermöglicht somit eine gelebte Pädagogik im Lebensalltag der Kinder.

▪ **Spielecontainer auf den Schulhöfen**

Ein großes Angebot an Spielen und Kleingeräten zur Förderung des Gleichgewichts, der Koordination, zum Rollen und Springen steht den Schülerinnen und Schülern, untergebracht in Spielecontainern, täglich zur Verfügung.

▪ **Mini-Fußballfeld**

Auf dem Schulgelände befindet sich ein vom Deutschen Fußballbund (DFB) gesponsertes Mini-Fußballfeld, das seit 2008 im Rahmen der Bewegungspausen am Schulvormittag sowie in Betreuungsphasen am Nachmittag von unseren Schülerinnen und Schülern stark frequentiert wird. Mitarbeiter des Efzet-Forums bieten dort einmal wöchentlich eine (Fuß-) Ball-AG an.

▪ **Städtische Sporthallen**

Zwei städtische Sporthallen in unmittelbarer Nachbarschaft der Hauptstelle sowie eine städtische Sporthalle an die Außenstelle angrenzend stehen für den täglichen Sportunterricht sowie für Sport-AGs am Nachmittag zur Verfügung.

▪ **Efzet-Forum Dortelweil**

Das Jugendzentrum Efzet-Forum bietet unseren Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Ganztagsangebots eine Comic-AG an und stellt den AG-Teilnehmer/innen die Räumlichkeiten sowie das Personal zur Verfügung.



- **Ganztagsbüro**

Ein gesondertes Ganztagsbüro steht bislang nicht zur Verfügung. Die Ganztagsbeauftragte hat einen Arbeitsplatz im sehr kleinen Büro der Konrektorin.

Unsere Verwaltungsangestellte, die mit einem Bereich der koordinativen Tätigkeiten im Ganztagsbereich beschäftigt ist, verrichtet diese Aufgaben im Sekretariat.

- **Lehrerarbeitsplätze**

In dem im Schuljahr 2012/13 neu eingerichteten kombinierten **Konferenz-, Lehrmittel- und Arbeitsraum** befinden sich sämtliche Lehr- und Lernmittel, sortiert in einzelne Lernbereiche.

Darüber hinaus steht den Lehrkräften dieser Raum für Konferenzen, Fortbildungen, Sitzungen und Jahrgangsbesprechungen zur Verfügung.

- **Lehrer*innenzimmer**

Um auch den veränderten Bedürfnissen der Lehrkräfte im Rahmen des erweiterten Schultages gerecht zu werden, wurde das Einrichtungskonzept für diesen Raum überarbeitet und zum Ende des Schuljahres 2012/13 erfolgreich umgesetzt. Das Lehrer*innenzimmer ist seitdem für das Kollegium ein Ort der Kommunikation und der Entspannung geworden. Neben abschließbaren Fächern und Fächern, die dem informellen Austausch dienen, befinden sich ein Gruppentisch (zum Arbeiten), eine Küchenzeile mit einem großen Stehtisch und Stühlen sowie ein Sofa in diesem Raum.

Im Schuljahr 2019/20 wurde auch das Lehrer*innenzimmer in der Außenstelle so durch den Schulträger umgestaltet, dass es den Bedürfnissen der ganztägig arbeitenden Lehrkräften entspricht. Eine Küchenzeile, ein Besprechungstisch, ein Lehrerarbeitsplatz sowie ein Sofa und abschließbare Fächer haben zu einer deutlichen Aufwertung des Standorts beigetragen.

- **Elternsprechzimmer**

Das Elternsprechzimmer, das an das Lehrer*innenzimmer angrenzt, ist vielseitig nutzbar und steht den Lehrkräften ebenso für Klassenkonferenzen und Besprechungen zur Verfügung.



V.5.8 Handlungsfeld 8: Pausen- und Mittagskonzept

Bewegungsaktive Pausen

Pädagogische Leitidee

Bewegung ist der Motor des Lernens und der Entwicklung.⁶⁹ Nicht nur die geistige Entwicklung wird durch Bewegung beeinflusst: „Über die Erfahrungen, die das Kind mit seinem Körper gewinnt, entwickelt es ein Bild von den eigenen Fähigkeiten.“⁷⁰

Überfachliche Kompetenzen wie die personale Kompetenz, die Sozialkompetenz und die Sprachkompetenz werden gefördert.

Personale Kompetenz: Eine realistische Selbstwahrnehmung, die Entwicklung eines positiven Selbstkonzepts und Aspekte der Selbstregulierung werden durch die vielfältigen Spielsituationen gefördert.

Sozialkompetenz: Das Angebot einer abwechslungsreicheren Pausenbeschäftigung wird von allen Kindern begeistert aufgenommen. Die soziale Wahrnehmungsfähigkeit wird durch das Spielen miteinander gefördert. Die Schülerinnen und Schüler bauen positive Beziehungen zueinander auf und entwickeln Rücksichtnahme und Solidarität. Bei auftretenden Spannungen setzen sie sich mit den eigenen sowie den Absichten und Ansichten anderer auseinander, suchen nach Lösungen und erlernen den angemessenen Umgang mit Konflikten. Die aufsichtsführenden Lehrkräfte unterstützen diese Lernprozesse. Darüber hinaus übernehmen die Schülerinnen und Schüler Verantwortung für sich und andere.

Sprachkompetenz: Das gemeinsame Spielen fördert die Kommunikationskompetenz der Schülerinnen und Schüler. Sie nehmen Kommunikations- und Interaktionsprozesse wahr und reflektieren sie.

▪ Pausenzeiten auf den Schulhöfen

1. Pause: 9.45 Uhr bis 10.05 Uhr

2. Pause: 11.45 Uhr bis 12.00 Uhr

Nachmittagsbetreuung: ab 13.00 Uhr bis max. 17.00 Uhr

▪ Pausengestaltung

In der Regenbogenschule findet täglich vor der gemeinsamen Frühstückszeit im Klassenraum eine **20-minütige** (1. Hofpause) bzw. eine **15-minütige Bewegungspause** (2. Hofpause) auf unseren **naturnah gestalteten Schulhöfen** statt.

Die Schulhöfe an beiden Schulstandorten sind in verschiedene Spielbereiche mit entsprechenden Regeln eingeteilt. Auf das Einhalten der **Pausenregeln**, die in den „Regeln für das Schulleben“⁷¹ nachzulesen sind, achten die aufsichtsführenden

⁶⁹ vgl. Prof. Zimmer, R.: Bildung im Rückwärtsgang? – Pädagogik nach Pisa. Schriftliche Fassung eines Vortrags anlässlich des 4. Osnabrücker Kongresses „Kindheit in Bewegung“ (20.-22.03.2003)

⁷⁰ ebenda

⁷¹ siehe www.regenbogenschule-dortelweil.de unter „Wie wir arbeiten“



Lehrkräfte. Unterstützt werden sie von den **Pausenhelfern**⁷² – Schülerinnen und Schüler des 4. Jahrgangs.

Dank der Unterstützung des Fördervereins und verschiedener Sponsoren verfügt die Regenbogenschule über ein großes Angebot an **fest installierten Spielgeräten** sowie **Pausenspielgeräten und –fahrzeugen**, die während der Bewegungspausen sowie im Rahmen der Nachmittagsbetreuung von den Schülerinnen und Schülern ausgeliehen werden können.

Das **Mini-Fußballfeld** wird in der ersten Hofpause von den Schülerinnen und Schülern des 4. Jahrgangs genutzt, ebenso im Rahmen der Betreuung am Nachmittag von allen Kindern.

▪ **Die Organisation der Ausleihe der Pausenspielgeräte**

Die Pausenspielgeräte und –fahrzeuge werden in den dafür vorgesehenen **Spielecontainern** verwahrt.

Die Schülerinnen und Schüler des 4. Jahrgangs übernehmen quartalsweise abwechselnd und eigenverantwortlich die Ausleihe und auch die Verwaltung der Containerschlüssel.

Zu Beginn des ersten Schuljahres erhalten alle Schülerinnen und Schüler von der Klassenlehrkraft eine mit ihrem Namen beschriftete Wäscheklammer. Diese benötigen die Kinder zur Ausleihe der Pausenspielgeräte.

Die Kinder geben ihre Klammer am Spielecontainer ab, wenn sie ein Spielgerät ausleihen möchten. Bei Rückgabe des ausgeliehenen Pausenspielgerätes erhalten sie diese zurück.

Defekte Spielgeräte werden repariert oder durch neue ersetzt.

Frühstück und Mittagessen

▪ **Gemeinsame Frühstückszeiten**

In der Regenbogenschule gibt es täglich im Anschluss vor der 3. Schulstunde eine **10-minütige** sowie nach Bedarf vor der 5. Schulstunde eine **5-minütige gemeinsame Frühstückszeit** im Klassenzimmer, die das Essen und Trinken in Ruhe ermöglicht und Zeit für private Gespräche lässt.

▪ **Getränkeversorgung**

Alle Kinder bringen ihre Trinkflaschen mit in die Schule. Diese sollten mit Wasser oder zuckerfreiem Tee gefüllt sein.

Beim Mittagessen in der Mensa wird den Kindern Leitungswasser oder Tee angeboten.

▪ **Pausen- und Mittagsverpflegung**

Die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler hat heute eine zentrale Bedeutung im „Lebensraum Schule“. Die Gesundheitserziehung ist ein wichtiges Anliegen der

⁷² siehe ebenda unter „Wie wir arbeiten – Unterrichtszeiten“



Regenbogenschule und wird von den meisten Eltern der Regenbogenschule gefördert und gefordert.

An der Regenbogenschule gibt es keinen Schulkiosk. Zwischenmahlzeiten wie das Pausenfrühstück werden von den Schülerinnen und Schülern von zu Hause mitgebracht.

Insbesondere beim ersten Elternabend des 1. Jahrgangs wird den Eltern die Bedeutung eines gesunden Pausenfrühstücks nahegelegt. Bei optimaler Lebensmittelauswahl leistet die Zwischenverpflegung einen wichtigen Beitrag zur täglichen Nährstoffzufuhr.⁷³

Die Schülerinnen und Schüler, die von der AWO betreut werden und am Ganztagsprogramm teilnehmen, erhalten ein **warmes Mittagessen in der Mensa**.

Für die Qualität und die Quantität des Mittagessens ist der Mensabetreiber (seit Februar 2014 Rob's Catering) zuständig. In der im Januar 2014 umgebauten Küche der Mensa werden täglich frische Speisen zubereitet und bevorzugt regionale und saisonale Lebensmittel verwendet. Das warme Mittagessen wird durch eine Suppe, einen frisch zubereiteten Salat oder ein Dessert bzw. Obst bereichert. Das Speisenangebot ist auf Kinder im Grundschulalter abgestimmt.

Insgesamt nehmen derzeit täglich fast 250 Kinder im Rahmen des Ganztagsangebots am Mittagessen teil. Die Mensa bietet Platz für 80 Personen, sodass in drei Schichten gespeist wird.

Die **Speisepläne** hängen jeweils zu Beginn der Woche für die Schülerinnen und Schüler sichtbar aus und werden freitags für die darauffolgende Woche auf die Schulhomepage unter „Aktuelles“ gestellt.

Das Mittagessen wird an einer Theke ausgegeben, sodass die Kinder mitentscheiden können, wie viel sie essen möchten. Das Einschätzen des Hungers in Abhängigkeit mit der Portionierung der Mahlzeit unter Berücksichtigung sozialer Komponenten ist eine wichtige Kompetenzentwicklung und soll an der Regenbogenschule gefördert werden.

▪ **Teilnahme am schulischen Mittagessen**

Eine wesentliche Voraussetzung zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Nährstoffversorgung, der Lern- und Leistungsfähigkeit und der Integration in die Schulkultur ist die Teilnahme am schulischen Mittagessen.⁷⁴

Im Rahmen des Ganztagsprogramms werden die Eltern durch Informationsschreiben und –abende auf die Bedeutung der Teilnahme am Mittagessen ausdrücklich hingewiesen. Über die Kostenübernahme im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets werden die Eltern ebenso informiert.

Die Anmeldung zum Mittagessen erfolgt über ein Anmeldeformular des Mensabetreibers. Dieses wird digital auf der Homepage zur Verfügung gestellt.

Die Anmeldung zum Mittagessen ist für ein Schuljahr verbindlich. Nur in begründeten Ausnahmefällen, die der Ganztagskoordinatorin schriftlich dargelegt werden müssen, ist eine Änderung oder Kündigung möglich.

⁷³ vgl. DGE-Qualitätsstandard für die Schulverpflegung unter www.dge.de

⁷⁴ vgl. DGE-Qualitätsstandard für die Schulverpflegung unter www.dge.de



Die Kinder essen gemeinsam mit ihren Gruppen. Die Betreuung des Mittagessens ist eine pädagogische Aufgabe, in der Verhaltensregeln, Kommunikationsregeln und Kulturtechniken vermittelt werden. Das Betreuungspersonal achtet in der gut besuchten Mensa auf eine angenehme Atmosphäre und das Einhalten der Regeln.⁷⁵

Um dieses zu gewährleisten wird mit einer Klangschale eine **5- bis 10-minütige Stille-Zeit** angekündigt. Das Ende der Stille-Zeit wird ebenso ausgesprochen mit dem Hinweis, dass eine leise Unterhaltung nun zulässig ist. Auf das Einhalten dieser Regel wird großen Wert gelegt.

Im Rahmen der zu gewährenden Aufsichtspflicht wird die Teilnahme an den Mahlzeiten für die Betreuungspersonen als Arbeitszeit gewertet.

▪ **Mittagessenszeiten**

Für die Mittagspause muss den Schülerinnen und Schülern genügend Zeit zur Verfügung stehen. 30 bis 45 Minuten haben sich dafür an der Regenbogenschule bewährt.

Vor dem Gang zur Mensa melden sich die „Ganztagskinder“ bei den Betreuungspersonen in der OASE an, waschen ihre Hände, gehen anschließend in die Mensa, nehmen ihr Mittagessen ein und räumen ihr Geschirr auf die dafür vorbereiteten Wagen.

Ein wechselnder Tischdienst räumt das gemeinschaftlich genutzte Geschirr (Schüssel, Teekannen usw.) ab und reinigt die Tische.

Das **Mittagessen** wird **in drei Schichten** von 12.00 Uhr bis 12.30 Uhr, von 13.00 Uhr bis 13.30 Uhr oder von 13.30 Uhr bis 14.00 Uhr eingenommen.

⁷⁵ Die Mensaregeln sind Teil der Schulordnung und unter www.regenbogenschule-dortelweil.de > Wie wir arbeiten > Rituale und Regeln > Regeln für das Schulleben



Qualitätssicherung des Mittagskonzepts

Evaluationen:

- Wöchentliches „Testesserprogramm“:

In jeder Klasse besuchen nach einem festgelegten Plan immer 2 Kinder die Mensa um 11:45 Uhr, also in der zweiten Pause. Hier erhalten sie Probierportionen aller Bestandteile des Tagesessens. Die Kinder probieren das Essen und geben dem Mensa-Team ein unmittelbares Feedback („genau richtig, zu scharf, zu wenig gewürzt, ...“). In der Klasse wird am Folgetag eine Rückmeldung aller Schülerinnen und Schüler eingeholt, die am Tag zuvor in der Mensa gegessen haben. Die Testesser füllen dazu einen Rückmeldebogen aus.

Die Bögen werden in einem Ordner gesammelt und regelmäßig von der Ganztagsbeauftragten und dem Mensa-Team evaluiert.

- Umfragen unter den Schülerinnen und Schülern (zuletzt Mai 2024)
- Besprechungen mit dem Betreuungs- und Mensapersonal (sog. Basis-Treffen)
- Treffen der Betreuungsleiterinnen mit der Schulleitung und der Ganztagskoordinatorin
- Austausch der Schulleitung mit Rob's Catering

Durch den aufwändigen und kostspieligen Umbau der Mensaküche im Januar 2014 zu einer Küche, in der sich die Mahlzeit frisch zubereiten statt erhitzen lässt, konnte die **Qualität des Mittagessens** wesentlich gesteigert werden.



V.5.9 Ziele und Entwicklungsschwerpunkte

Eckpfeiler der Weiterentwicklung: Ausbau des Ganztagsangebots

„Die Regenbogenschule bietet ihren Schülerinnen und Schülern aller vier Jahrgangsstufen am Hauptstandort in Dortelweil-West sowie an der Außenstelle in Alt-Dortelweil im Rahmen ihres Ganztagsangebots qualifizierte erweiterte Betreuungs-, Lern- und Freizeitmöglichkeiten.“⁷⁶ (vgl. Maßnahmenplan zur Umsetzung des „Pakt für den Nachmittag“ auf der Folgeseite.)

Diese im April 2016 geschlossene Zielvereinbarung mit dem Staatlichen Schulamt setzen wir ein Jahr eher als im Maßnahmenplan beschrieben organisatorisch um. Der „Pakt für den Ganzttag“ bietet den Rahmen und die Ressourcen, der ein Ganztagsangebot an beiden Schulstandorten für die Kinder aller Jahrgangsstufen ermöglicht. Seit dem Beginn des Schuljahres 2018/2019 nehmen über 200 Kinder dieses Angebot wahr.

Die Aufnahme dieser großen Anzahl an Schülerinnen und Schülern ist für alle am schulischen Ganzttag Beteiligten eine große Herausforderung. Der Ausbau des Angebots bringt in allen zuvor beschriebenen Handlungsfeldern Aufgaben mit sich, die im Folgenden als Teilziele und Maßnahmen dargestellt werden.

Die Pädagogische Leitidee, die unserer Vision „Wir wünschen uns eine Ganztagschule als Lebensraum, in der wir mit allen Kindern Zeit für individuelles und selbstgesteuertes Lernen haben“⁷⁷ zugrunde liegt, verlangt zum einen eine umfassende Verzahnung von Vor- und Nachmittag. Zum anderen ist auch eine enge Kooperation der Lehr- und Betreuungskräfte eine grundlegende Voraussetzung zum „Gelingen“ des schulischen Ganztags. Die Umsetzung dieser Ziele stellt die eigentliche Hauptaufgabe aller am schulischen Ganzttag Beteiligten dar.

Hierzu finden unter anderem wöchentliche Gespräche der Schulleitung mit den Verantwortlichen aus dem Ganztagsbereich statt. Dabei werden Maßnahmen wie gegenseitige Hospitationen der Lehr- und Betreuungskräfte geplant und durchgeführt. Im Rahmen eines pädagogischen Tages im Februar 2018 fand ein gemeinsamer Austausch zur Vision und zum Leitbild der Regenbogenschule statt. Hieraus entstanden Handlungsmuster für den schulischen Alltag und die Planung gemeinschaftlicher Projekte.

Gemeinsam besuchte das gesamte Lehr- und Betreuungspersonal im Herbst 2018 und im Frühjahr 2024 eine Fortbildung zum Thema 1. Hilfe.

Die Reflektion des eigenen Selbstverständnisses ist ein wesentlicher Baustein für Lehr- und Betreuungskräfte, um langfristig als Kollegium zusammenzuwachsen.

Hierzu wurde im Jahr 2019 mit dem Staatlichen Schulamt die Implementierung stabiler Kooperationsstrukturen im Pakt für den Nachmittag als Entwicklungsziel vereinbart. Dazu wurde ein Maßnahmenplan vereinbart und von allen schulischen Gremien verabschiedet.

⁷⁶ Schulprogramm: Zielvereinbarung mit dem SSA

⁷⁷ Schulprogramm S. 6



4: Zielvereinbarung zur Schulentwicklung

zwischen dem Staatlichen Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis vertreten durch den Schulaufsichtsbeamten Herr SAD Dietz und der Regenbogenschule vertreten durch die/den Schulleiterin/-leiter Stephanie Trompeter

Entwicklungsschwerpunkt: Qualitätsförderung im Ganztag

HRS Bezug: V.2 Schulleben:

Kriterium V.2.5. Die Schule bietet ihren Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihrer Ganztagsangebote bzw. ihres Ganztagskonzepts qualifizierte erweiterte Betreuungs-, Lern und Freizeitmöglichkeiten-

Ziel (Was soll erreicht werden?)	Indikatoren (Woran können wir das erkennen?)	Evaluationsmaßnahmen* (Wie wollen wir den Grad der Zielerreichung evaluieren?)	Zeitraum	Unterstützungsangebot
Implementierung stabiler Kooperationsstrukturen im Ganztag im PfdN	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Weiterentwicklung bestehender Kooperationsprojekte mit außerschulischen Institutionen • Regelmäßige Kooperationstreffen der Regenbogenschule (Schulleitung und Ganztagsbeauftragte) und der AWO (Regionalleitung und Ganztagskoordinatorin) finden statt • Gemeinsamer Ausbau und gemeinsame Weiterentwicklung des Ganztagskonzepts durch Lehrkräfte, pädagogisches Personal, Eltern und auch Kinder 	Schulinterne Auswertung der auf folgende Weise erhobenen Daten: <ul style="list-style-type: none"> • Bestehender Schuljahreskalender • Fragebögen Lehrkräfte und pädagogisches Personal • Fragebögen Eltern • Fragebögen Schülerinnen und Schüler • Austausch in den schulischen Gremien 	bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022	Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Hessen, Fachberatung des SSA, regionale Steuergruppe des WTK zum PfdN



	<ul style="list-style-type: none">• Das pädagogische Personal der AWO und die Lehrkräfte arbeiten bei der praktischen Umsetzung das Ganztagskonzepts zusammen• Ein regelmäßiger Austausch zwischen pädagogischem Personal und Lehrkräften findet statt• Feedbackstrukturen sind zwischen Lehrkräften, pädagogischem Personal, Eltern und Kindern etabliert• Schulische Veranstaltungen im Jahresablauf werden gemeinsam geplant und durchgeführt• Es finden gemeinsame Fortbildungen für Lehrkräfte und pädagogisches Personal statt• Es finden gemeinsame Feste und Feiern für Lehrkräfte und pädagogisches Personal statt			
--	--	--	--	--



V.5.10 Evaluation und Fortschreibung

Die Arbeit als Grundschule im Pakt für den Ganzttag bringt eine besondere Verantwortung gegenüber den Schülerinnen und Schülern mit sich. Es muss gelingen, die Schule als Lebensraum so zu gestalten, dass gute Voraussetzungen für das tägliche Miteinander, das Mit- und Voneinander Lernen und die persönliche Weiterentwicklung jedes Einzelnen herrschen.

Stabile Kooperationsstrukturen sind ein entscheidend für die angestrebte Qualität im schulischen Ganzttag. Gleichzeitig gilt es, die bestehenden Strukturen der 8 Handlungsfelder kontinuierlich zu evaluieren.

Aktuell wird eine Überarbeitung des Rhythmisierungskonzepts angestrebt. Durch die wachsenden Stundentafeln der Grundschülerinnen und -schüler wird es schwierig, einen sinnvollen Wechsel zwischen Anspannung und Entspannung umzusetzen. Gemeinsam mit den Verantwortlichen für den schulischen Ganzttag und begleitet durch die Fachberatung des Staatlichen Schulamts wird in der Steuergruppe diese Aufgabe bearbeitet.



V.6 Pädagogisches Konzept zur naturnahen Schulhofgestaltung

Bei uns gibt es ...

- zwei Schulstandorte: in Dortelweil-West mit 11 Klassen, in Alt-Dortelweil mit 4 Klassen
- über 300 Kinder, die sich auf einem Schulhof zum Spielen, Rennen, Verstecken, Entdecken, Verändern, Buddeln, Wippen, Klettern, Balancieren und Entspannen wohlfühlen
- ein großes Kollegium, dem die Zielsetzung einer naturnahen Schulhofgestaltung wichtig ist und das engagiert an dem Erhalt und der Weiterentwicklung mitarbeitet
- eine interessierte Elternschaft, die uns stets tatkräftig unterstützt
- einen aktiven Förderverein, der das Projekt 2003 ins Leben gerufen hat und unermüdlich an dem Erhalt und der Weiterentwicklung arbeitet

Unsere Schulhöfe ...

- wurden von Kindern, Lehrkräften und Eltern gemeinsam mit der Forschungsstelle für Frei- und Spielraumgestaltung (FFS) geplant und gestaltet
- werden von Kindern und Lehrkräften im Unterrichtsalltag genutzt
- dienen als grüne Oase für den ganzen Stadtteil
- werden gemeinsam von Kindern und Lehrkräften gepflegt
- werden an zwei Pflagetagen von Eltern, Kindern und Lehrkräften gepflegt und gewartet

Ziele unserer naturnahen Schulhofgestaltung

- Nutzung des Schulhofs als „Lebensraum“⁷⁸
- Eine anregungsreiche Umgebung fördert die kognitive, körperliche und emotionale Entwicklung unserer Kinder.
- Entschärfung von Unfallgefahren
- Baustein zur Gewaltprävention
- optimalere Raum- und Flächennutzung
- Ermöglichen von individuellem und selbstgesteuertem Lernen¹
- Natur wird sinnlich begreifbar
- Sensibilisierung für Wahrnehmung und Achtung der Natur
- Verschönerung des Stadtteils

⁷⁸ gemäß unserer Vision: „Wir wünschen uns eine Ganztagschule als Lebensraum, in der wir mit allen Kindern Zeit für individuelles und selbstgesteuertes Lernen haben.“



- Kinder und Lehrkräfte sollen sich auf dem Schulhof wohlfühlen!

Nutzung der Schulhöfe

Pausennutzung

- Förderung eines positiven Pausenklimas durch vielfältige Bewegungs- und Kommunikationsmöglichkeiten
- Unterschiedliche Bereiche entsprechen unterschiedlichen Bedürfnissen:
 - Laubengang: Rückzugsmöglichkeit
 - Bergsteigerwand: Herausforderung
 - Sandsee, Summstein: sinnliches Wahrnehmen, Rollenspiele
 - Baumstämme: Balancieren
 - Rutsche: Bewegung
 - Kletterturm: Übersicht verschaffen, Rollenspiele
 - Wellensteg: Rennen, Balancieren, Experimente
 - Podeste: Kommunikation
 - gepflasterte Flächen: Ballspiele, Nutzung der Pausenspielgeräte

Nutzung im Unterrichtsalltag

Das Kollegium arbeitet mit dem Schülerarbeitsheft „**Schulhofsafari**“ des Schulbuchverlages Westermann im Sachunterricht der Jahrgangsstufen 2 und 3

Seit dem Schuljahr 2013/14 setzen wir das Themenheft ein. Es bietet den Kindern Gelegenheit, Lebensräume von Pflanzen und Tieren direkt vor ihrer Schultür auf ihrem Niveau und nach ihren Bedürfnissen handlungsorientiert und selbstständig zu entdecken und zu erforschen. „Bei der Bearbeitung des Themas Schulhofsafari lernen die Kinder erste biologische Gesetzmäßigkeiten kennen und erwerben grundlegende biologische Arbeitsweisen.“

So können sie

- die Artenvielfalt in der Schulumgebung entdecken,
- typische Tiere und Pflanzen in der unmittelbaren Umgebung kennenlernen,
- Artenkenntnisse erwerben und vertiefen,
- erste Einblicke in die Anpassung von Lebewesen an einen Lebensraum gewinnen,
- erste Zusammenhänge zwischen Lebensräumen und Lebensbedingungen für Menschen, Tiere und Pflanzen erkennen.“⁷⁹

Der Förderverein finanziert das Themenarbeitsheft, sodass jedes Kind der Stufe 2 kostenfrei ein Exemplar erhält.

⁷⁹ vgl. Forscherzeit - Themenhefte für den Sachunterricht; Schulhofsafari - Tiere und Pflanzen in der Umgebung 2/3, Schülerheft



Darüber hinaus sind durch die Nutzung der naturnahen Schulhöfe im Unterrichtsalltag folgende Lernsituationen gegeben:

- Einbindung aller Schülerinnen und Schüler in das Pflege- und Wartungskonzept
- Bewegungspause und/oder Entspannungsmöglichkeit zwischen Unterrichtsphasen
- Nutzung als grünes Klassenzimmer
- Erleben der Natur im Wechsel der Jahreszeiten
- Pflanzen- und Baumbestimmung
- naturkundliche Beobachtung und Experimente
- tierische Lebensformen auf dem Schulhof entdecken und beobachten
- Entwicklung und Wachstum von Pflanzen und Tieren bewusst wahrnehmen und so zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und zur Sorge für die Natur anleiten
- Staunen über die Schönheit und das „Wunder“ der Natur

Mögliche Unterrichtsprojekte

- Schulhofsafari
- Tiere auf dem Schulhof (Vögel, Insekten, Käfer und Wanzen, Spinnen, Bodentiere, Asseln)
- Pflanzen auf dem Schulhof (Bäume und Sträucher, krautige Pflanzen, Brennnessel, Löwenzahn)
- Tiere und Pflanzen entwickeln sich
- Verrottungsprotokoll eines Baumstamms
- Lebensraum Wiese
- Beobachtung einzelner Pflanzen im Jahreslauf
- Experimente zu den Themen „Wasser“, „Erde“, „Luft“
- Anlegen und Pflegen eines Hochbeets

Pflege der Schulhöfe durch die Schülerinnen und Schüler

Organisation

Jede Klasse übernimmt eine Woche lang den kompletten Dienst für den Schulhof. Dieses geschieht im Rahmen des Sachunterrichts. Die Klassen entnehmen einem Plan, wann sie Dienst haben. Dabei fallen je nach Situation und Jahreszeit unterschiedliche Aufgaben an.

Aufgaben der Klassenlehrkraft

- Entscheidung über den Arbeitszeitpunkt innerhalb der Dienstwoche
- Einbindung aller Schülerinnen und Schüler



- Ausgabe und Rücknahme der Geräte im Keller, sachgemäße Aufbewahrung

Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

- Fallschutzbereiche pflegen: Steinchen wieder in die Abgrenzungen an der Bergsteigerwand und Rutsche fegen
- Bereiche mit Holzhackschnitzel säubern, harken
- Sinnesweg pflegen: Materialien sortieren
- Sandsee pflegen: Sand grob säubern, Wege um den See fegen
- Wellensteg fegen
- Müll aufsammeln
- Pflanzen kontrollieren, Unkraut jäten
- ggf. Laub rechen
- ggf. Matschdienst

Folgende Geräte stehen für den Schulhofdienst zur Verfügung:

- Besen
- Kehrschaufeln und Handfeger
- Arbeitshandschuhe
- Eimer
- Rechen
- kleine Harken
- Schaufeln
- „Matschschieber“
- Kellen
- Müllzangen

Die Geräte werden im Keller des Schulgebäudes aufbewahrt, zu dem alle Lehrkräfte Zugang haben. Nach jedem Arbeitseinsatz sind die Geräte vollzählig zurückzubringen.

Allgemeine Wartung der Schulhöfe

Viele im Zusammenhang mit den Schulhöfen stehenden Aufgaben können von den Schülerinnen und Schülern nicht übernommen werden.

Einige Aufgaben fallen in den Aufgabenbereich des Hausmeisters oder in den des Schulträgers (Wetteraukreis).

Da der Schulträger die arbeitsintensive Wartung naturnah gestalteter Schulhöfe ablehnt, hat sich der Förderverein der Regenbogenschule zur Wartung der Schulhöfe verpflichtet.

Der Förderverein organisiert regelmäßig im Frühjahr und im Herbst **Schulhofpflegetage**, die



in Gemeinschaftsaktionen mit Eltern des 1. und 2. Jahrgangs sowie Lehrkräften ausgerichtet werden.

Schulhofpflegetage unter dem Motto „Rudi räumt auf“

Was wird gemacht?

- jahreszeitliche Pflege der Pflanzen und Bäume sowie Raseneinsaat
- Spielgeräte nach Absprache Instand setzen und Holzschutz auftragen
- Fallschutzkies und Holzhackschnitzel säubern, auflockern und verteilen
- Ausbesserungsarbeiten vor allem an Holzpalisaden und Geländestufen
- fegen, aufräumen, säubern

Der Förderverein lädt die Eltern des 1. und des 2. Jahrgangs durch sog. „Mitmachzettel“ zu den Schulhofpfegetagen ein.

Die Kinder, die mithelfen, erhalten über die Schule eine Mitmachurkunde.



V.2.7 Sport und Bewegung

Sportunterricht ist immer auf Bewegungsaktivitäten ausgerichtet, die im Spannungsfeld von Spiel und Leistung ablaufen. Er eröffnet Kindern mehrperspektivische Bewegungserfahrungen, die in einer bewegungsarmen Kinderwelt häufig nicht mehr vorkommen und im Sinne einer Gesundheitsprophylaxe zu verstehen sind. Gefördert werden des Weiteren Leistungsbereitschaft, soziale Kompetenzen, Mut, realistische Selbsteinschätzung und Freude an der Bewegung. Diese Grundsätze werden in der Regenbogenschule in folgenden Bereichen realisiert:

Alle Klassen der Regenbogenschule erhalten pro Woche einen zweistündigen Sportunterricht. Die dritte Sportstunde nutzen wir als freie Bewegungszeit.

Regelmäßig nimmt die Regenbogenschule an den vom Wetteraukreis organisierten alljährlichen **Sportwettkämpfen** teil:

A: Schwimmen

B: Leichtathletik

C: Fußball

Die Wettkämpfe sollen in den Kindern sportlichen Ehrgeiz wecken. Sie ermöglichen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Zuwachs an Selbstvertrauen.

Alljährlich werden für alle Schülerinnen und Schüler **Bundesjugendspiele** durchgeführt. Dieses geschah erstmals 2022/23 im Rahmen eines Spielfestes. Sie bieten ein sportliches Gemeinschaftserlebnis. Wetteifer und Leistungsvergleich leisten einen wichtigen Beitrag zur Einschätzung und Entwicklung der eigenen Kräfte.

Durch den umgestalteten Schulhof und eine **aktive Hofpause mit Spielcontainer** wird die „Sitzschule“ aufgelockert und die physische und psychische Leistungsbereitschaft wieder hergestellt. Durch ein frei wählbares Angebot an Spielgeräten werden die Kinder zur Bewegung im Unterricht und zur bewegungsaktiven Pausengestaltung angeregt.

Das vom DFB finanzierte **Mini-Fußballfeld** auf dem Schulgelände der Regenbogenschule wird im Rahmen des Schulsports vormittags genutzt und steht den Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Ganztagsprogramms und in den Betreuungseinrichtungen zur Verfügung.

An der Regenbogenschule werden vom SV Fun-Ball im Rahmen des Ganztagsprogramms als auch darüber hinaus für den 1. und 2. Jahrgang sowie die Außenstelle in Alt-Dortelweil **Sport-AGs** (Spiele-AG, Ballsport-AG, Badminton-AG, Basketball-AG, Parkours u. a.) angeboten.

Für den ersten und zweiten Jahrgang findet zum Schuljahresende ein **Mädchen-Fußball-Turnier** statt, für den dritten und vierten Jahrgang werden ein **Badminton-Turnier** und ein **Basketball-Turnier** durchgeführt.

Die Regenbogenschule bietet im dritten Schuljahr pro Klasse ein halbes Schuljahr lang **Schwimmunterricht** an. Die Bewegung im Wasser hat einen hohen gesundheitsfördernden Wert. Es sollen Freude am Element Wasser geweckt und eventuelle Ängste abgebaut werden. Die Anbahnung verschiedener Schwimmtechniken ist eine weitere Zielsetzung. Durch eine 15-minütige Verlängerung der Schwimmzeiten konnte der Unterricht intensiviert werden. Eine individuellere Förderung der erfahrenen Schwimmer ist ebenso möglich wie eine solide Schwimmausbildung der Anfänger. Den Kindern wird die Möglichkeit gegeben, den Schwimmschein zu erwerben.



An der Regenbogenschule wurde ein **Schulwegeplan** für alle Kinder entwickelt und permanent den sich verändernden Bedingungen angepasst. Dieser wird den Eltern der Erstklässler im Rahmen eines Elternabends vorgestellt.

Die **Verkehrserziehung** nimmt einen breiten Raum im Sachunterricht aller vier Jahrgangsstufen ein. So steht im ersten Schuljahr der Schulweg der Kinder mit seinen potentiellen Gefahren im Mittelpunkt. Seinen Abschluss findet das Thema Sicherheit im Straßenverkehr in der vierten Klasse. Durch eine Unterrichtseinheit „motorisches Radfahrtraining“ sollen die Kinder ihr Fahrrad besser beherrschen und sicher fahren lernen. Die anschließende Radfahrausbildung wird alljährlich zusammen mit der Jugendverkehrsschule durchgeführt.

Nach absolviertem Fahrrad-Fahrtraining und bestandener „Fahrrad-Prüfung“ im Rahmen der Verkehrserziehung wird dem 4. Jahrgang gestattet, **mit dem Fahrrad zur Schule** zu fahren.

Schülerinnen und Schüler sowie Eltern werden in regelmäßigen Abstand und mit insgesamt gutem Erfolg daran erinnert, **zu Fuß zur Schule** zu kommen.

Die **Fortbildung** der Lehrkräfte im Hinblick auf Sport und Bewegung geschieht auch durch **schulinterne Veranstaltungen**, die sowohl als Pflichtveranstaltungen für alle Lehrkräfte als auch durch freie Angebote stattfinden.

Bislang stattgefundene schulinterne Fortbildungen:

- **Erste-Hilfe-Kurs** (verpflichtend für alle Lehrkräfte der Regenbogenschule)
- **Aktionstag „Sitzen und Bewegen“** (ebenso verpflichtend)
- **Aktive Pause, tägliche Bewegungszeit** (ebenso verpflichtend)
- **Gerätturnen in der Grundschule** (Lehrkräfte des Fachbereichs Sport)
- **Leichtathletik in der Schule** (optional)
- **Schwimmen** (optional)
- **Speedstacking** (optional)
- **Bildung kommt ins Gleichgewicht** (verpflichtend)



V.8 Kooperation und Kommunikation nach außen

V.8.1 Kooperation mit den Beratungs- und Förderzentren (BFZ)

Beratung und Förderung wird in der Regenbogenschule wie in allen allgemeinen Schulen gemeinsam mit den Förderschullehrkräften organisiert, verantwortet und gestaltet.

Durch diese **vorbeugenden Maßnahmen** sollen die Schülerinnen und Schüler zum einen die Lernziele der allgemeinen Schule weiterhin verfolgen können. Zum anderen können Schülerinnen und Schüler auch durch schülerbezogene zusätzliche Förderstunden **inklusiv beschult** werden.

Die BFZ **verantworten die verlässliche sonderpädagogische Unterstützung** im Rahmen des inklusiven Unterrichts und unterstützen die Schule in der Zusammenarbeit mit Eltern und außerschulischen Institutionen.

Sie stellen die **Fachkompetenz in den verschiedenen Förderschwerpunkten** sicher.

Darüber hinaus sichern die rBFZ die **Verteilung personeller Ressourcen** an den allgemeinen Schulen.

Das regionale Beratungs- und Förderzentrum der Brunnenschule (rBFZ)

In seinem Angebot richtet sich das regionale BFZ der Brunnenschule an Schülerinnen und Schüler mit **folgenden Förderschwerpunkten**:

- Lernschwierigkeiten
- Sprachschwierigkeiten
- Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung

Das BFZ und die Regenbogenschule treffen jährlich neu eine Kooperationsvereinbarung, die die administrativen Vorgaben (Hess. Schulgesetz, VOSB⁸⁰) aufgreift.

Im Rahmen der Kooperation ergeben sich für die BFZ-Lehrkräfte an der Regenbogenschule **drei zentrale Tätigkeitsfelder**:

- Beratung
- Förderung
- Schule (mit-) entwickeln

Die **Beratungstätigkeit** erfährt in der VOSB vom 15. Mai 2012 eine besondere Gewichtung. Sie umfasst **folgende Aufgabenbereiche**:

- Beratung bei der Bestimmung des Entwicklungsstandes, der Lernausgangslage und der Gestaltung von Lernarrangements
- Beratung bei der Bewertung einzelner Schülerleistungen

⁸⁰ Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen vom 15.05.2012



- Beratung bei der Fortschreibung des individuellen Lernplans
- Beratung bei der Beschaffung und Herstellung geeigneter Lehr- und Lernmittel sowie apparativer Hilfsmittel
- Beratung bei der Beantragung außerschulischer Hilfsmaßnahmen
- Beratung bei der Anwendung des Nachteilsausgleichs
- Beratung bei der Weiterentwicklung der inklusiven Beschulung sowie
- Beratung im Rahmen der Schulanmeldung

Ihre **Beratungspartner** sind:

- Eltern
- Lehrkräfte
- Schülerinnen und Schüler
- Vertreter und Vertreterinnen des schulpsychologischen Dienstes
- Vertreter und Vertreterinnen außerschulischer Institutionen

Die überregionalen Beratungs- und Förderzentren (üBFZ)

Die überregionalen Beratungs- und Förderzentren sind für die spezifische **Förderung mit folgenden Schwerpunkten** zuständig:

- Sehen
- Hören
- körperliche und motorische Entwicklung
- kranke Schülerinnen und Schüler



V.8.2 Die Kooperation mit Vereinen

8.2.1 AWO Hessen-Süd

Der Verein hatte im Schuljahr 2016/17 die Trägerschaft für unsere Betreuungseinrichtungen übernommen. Seit dem Start des „Pakt für den Nachmittag“ gibt es keine zusätzlichen Betreuungseinrichtungen an der Regenbogenschule.

Mit dem Schuljahr 2017/2018 hat die AWO die Trägerschaft für den schulischen Ganzttag übernommen. Die Zusammenarbeit wird im pädagogischen Ganztagskonzept beschrieben.

8.2.2 Musikschule Bad Vilbel/Karben e. V.

Die Musikschule ist seit langer Zeit ein geschätzter Kooperationspartner der Regenbogenschule. Sie bietet an den Nachmittagen kostenpflichtigen Instrumentalunterricht in den Schulräumen an. Einige der Musikschullehrkräfte arbeiten im Rahmen des Projektes „MGA“ und im Instrumentenkarussell mit den Musikschullehrerinnen der Regenbogenschule eng zusammen.⁸¹

8.2.3 SV Fun-Ball Dortelweil e. V.

Die Kooperationsstrukturen zwischen dem SV Fun-Ball Dortelweil e. V. und der Regenbogenschule bestehen seit der Gründung beider Institutionen und sind seither sehr gewachsen und eng.

Seit dem Schuljahr 1999/2000 bieten Übungsleiter des SV Fun-Ball Dortelweil e. V. für Dritt- und Viertklässler kostenfrei Sport-AGs an. Seit dem Schuljahr 2011/12 finden diese sowie weitere Sport-AGs im Rahmen des Ganztagsangebots statt.

Für die 1. und 2. Klasse in Alt-Dortelweil sowie die zweite Jahrgangstufe in Dortelweil-West werden Sport-AGs angeboten.

Seit dem Schuljahr 2007/2008 beschäftigt der SV Fun-Ball regelmäßig eine Kraft im Freiwilligen Sozialen Jahr. Diese Person unterstützt die Lehrkräfte der Schule im Sport- und Schwimmunterricht.

Im Schuljahr 2013/2014 hat der SV Fun-Ball Dortelweil e. V. für vier Jahre die Trägerschaft für den Ganzttag an der Regenbogenschule übernommen. Um ein gemeinsames Ganztags- und Betreuungskonzept anbieten zu können, hat die AWO Hessen Süd im Schuljahr 2017/18 die Trägerschaft für den Ganzttag übernehmen.

⁸¹ siehe www.regenbogenschule-dortelweil.de unter „Was wir bieten“ – „Musikalische Erziehung“



8.3 Kooperation mit der Stadt Bad Vilbel

Mit der Stadt Bad Vilbel pflegt die Regenbogenschule eine gute Zusammenarbeit:

- Kooperation mit dem Jugendzentrum für den Stadtteil Dortelweil (**Efzet Forum**)
- Teilnahme an regelmäßigen Treffen zur Planung der Jugendarbeit im Stadtteil Dortelweil
- Bereitstellung von Räumlichkeiten für schulische Feste und Basare
- Verleih von Verstärkeranlagen und Bühnenaufbauten
- gemeinsame Projekte (z.B. „Notinsel“).
- finanzielle Unterstützung (z.B. beim „Minifußballfeld“).
- Unterstützung des schulischen Ganztagsangebot durch Bereitstellung von finanziellen Mitteln

Durch die geplante Kooperation im Rahmen des „Pakt für den Nachmittag“ stellt die Stadt Bad Vilbel schon mit dem Schuljahr 2017/2018 finanzielle Ressourcen für den schulischen Ganztag bereit. Die Betreuung jedes Ganztagskindes wird mit 23 Euro pro Monat unterstützt.

8.3.1 Kooperation mit den ortsansässigen Kindertagesstätten

Die Regenbogenschule pflegt eine intensive pädagogische und organisatorische Kooperation mit den vier städtischen Kindertagesstätten des Stadtteils. Seit dem Schuljahr 2012/2013 findet diese Kooperation auf Basis des Bildungs- und Erziehungsplans BEP als sogenanntes Bildungstandem statt. In regelmäßigen Konferenzen werden neben allen Fragen zur Gestaltung des Übergangs auch die Zusammenarbeit in den Vorlaufkursen, die gemeinsame Elternarbeit und die Fortbildungsplanung thematisiert. Kooperationen im Rahmen von Projekten sind fest im Schul- und Kindergartenjahr etabliert (z.B. Vorleseaktionen).

V.8.4 Kooperation mit den ortsansässigen Kirchen

Die regelmäßige Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden des Schulbezirks ermöglicht die Durchführung von Schulgottesdiensten. Diese finden ökumenisch in den Kirchen statt. Die evangelische Kirchengemeinde bietet Projekte im Ganztagsbereich an, sofern die personelle Ressource dies zulässt.

V.8.5 Kooperation mit den ortsansässigen Schulen

8.5.1 Die Bad Vilbeler Grundschulen

Die Kooperation mit den Bad Vilbeler Grundschulen findet regelmäßig im Rahmen von Leitungssitzungen statt. Neben dem Informationsaustausch, pädagogischen und organisatorischen Absprachen stehen auch gegenseitige Unterstützungsmaßnahmen und konzeptionelle Weiterentwicklungen – auch im Rahmen von Fortbildungen und Veranstaltungen- im Mittelpunkt.



8.5.2 Die weiterführenden Schulen

Gemeinsam mit den Leitungen der weiterführenden Schulen in Bad Vilbel findet ein regelmäßiger Austausch zur pädagogischen und organisatorischen Kooperation statt. Eine zentrale Rolle nimmt dabei die Gestaltung des Übergangs der Schülerinnen und Schüler in die Jahrgangsstufe 5 ein. Hierzu findet ein Informationsabend statt und die Lehrkräfte der abgebenden und der aufnehmenden Klassen arbeiten zusammen.

V.8.6 Kooperation mit der Universität

In Kooperation mit der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität werden regelmäßig Lehramtsstudentinnen und –studenten im Rahmen ihrer Praktika betreut.

V.8.7 Kooperation mit dem Studienseminar

Die Regenbogenschule fungiert als Ausbildungsschule. Sie nimmt regelmäßig Lehrerinnen bzw. Lehrer im Vorbereitungsdienst (LiV) auf und kooperiert mit dem Studienseminar für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis.



BVI Lehren und Lernen

BVI.1 Aufgabenkultur im kompetenzorientierten Unterricht

BVI.1.1 Lernzeitkonzept

Mit Beginn des Schuljahres 2014/15 haben wir in allen Jahrgangsstufen und Klassen **individuelle Lernzeiten** eingeführt. Im Schuljahr 2016/17 erarbeiteten und definierten wir Mindestanforderungen im Hinblick auf die organisatorische und inhaltliche Gestaltung der individuellen Lernzeit und implementierten diese im Schulprogramm.

Das vorliegende Lernzeitenkonzept basiert auf dem Verständnis einer kompetenzorientierten Aufgabenkultur. Insbesondere Möglichkeiten zur Individualisierung und Selbststeuerung des Lernens stellen ein Qualitätsmerkmal sinnvoller Aufgaben dar.

Unter **individueller Lernzeit** verstehen wir eine festgelegte Unterrichtszeit (mindestens drei Stunden pro Woche), in der die Kinder selbstständig an von der Lehrkraft vorgegebenen oder vereinbarten Aufgaben arbeiten. Diese Aufgaben werden auf einem **Lernzeitplan** dargestellt.

Aufgaben, die die Kinder in den Lernzeiten bearbeiten, stehen in Verbindung zum Unterricht.

Offene Lernformen ermöglichen eine große Vielfalt an didaktischen und methodischen Vorgehensweisen. Das Vertiefen und Üben von Inhalten wird ebenso ermöglicht wie das entdeckende Lernen.

Das Üben ist ein notwendiger Bestandteil des Lernens.

Aber nicht jedes Kind benötigt gleich viel Übung. Wahl- und Entscheidungsspielräume bei der Aufgabenstellung, dem Aufgabenumfang und der Sozialform ermöglichen selbstbestimmtes Lernen. Über- oder Unterforderung können vermieden werden.

Die Planung und Gestaltung der Lernzeit durch die Lehrkräfte spiegelt eine Offenheit im Hinblick auf Lern- und Arbeitsformen wider.

Einzel- und Partnerarbeit sowie kooperative Lernformen in der Gruppe stehen in einem sinnvollen Zusammenhang und sind Bestandteil der individuellen Lernzeit.

Die Lernmotivation der Kinder steigert sich, indem sie die Möglichkeit geboten bekommen, sich eigenständig mit Aufgaben auseinanderzusetzen. Eine positive Einstellung der Kinder zu schulischen Aufgaben wird vermittelt. **Die Planungskompetenz der Kinder erweitert sich.**

Im Sinne eines **lernförderlichen, unterstützenden und ermutigenden Unterrichtsklimas** sind Lehrkräfte und Eltern gefordert, **den Blick mehr auf den Arbeitsprozess als auf das Ergebnis zu richten**. Eine ergebnisorientierte Kontrolle von Aufgaben nach den Kriterien „ordentlich, vollständig, richtig“ ist keine hinreichende Unterstützung der Lernentwicklung von Kindern.

Den Lernweg jedes einzelnen Kindes zu begleiten bedeutet, den **Denkprozess des Kindes in den Vordergrund zu stellen und prozessorientierte Hilfen anzubieten**. (Z. B.: *Welchen Lösungsvorschlag hast du? Was fällt dir schwer? Hiermit kannst du das üben.*)



Damit sich die Kinder konzentrieren und angemessen arbeiten können, müssen entsprechende **Lernsituationen geschaffen werden**. Das Arbeiten in benachbarten Räumen oder Fluren gehört ebenso dazu wie eine Klassenraumgestaltung, die unterschiedliche Lern- und Arbeitsformen ermöglicht.

Eine **Vielzahl unterschiedlicher Materialien**, die gut sortiert und beschriftet sind, erhöhen die Transparenz und das selbstständige und eigenverantwortliche Arbeiten der Kinder. Diverses Anschauungsmaterial sowie Übungsmaterial, das die Selbstkontrolle der Kinder ermöglicht, sind erforderlich.

Das Reflektieren des Lernprozesses ist ein wesentlicher Bestandteil der individuellen Lernzeiten. Klare Leistungserwartungen und sachbezogenes Feedback der Lehrkraft vor und während der Lernzeit oder nach geleisteter Lernzeit (z. B. am Ende einer Woche) gehören ebenso dazu wie die Selbstreflexion oder das Reflektieren in der Gruppe.

In diesen Phasen beschäftigen sich die Kinder selbstständig, in der Gruppe oder im Austausch mit der Lehrkraft beispielsweise mit folgenden Fragestellungen:

- *Wie will ich arbeiten? / Wie habe ich gearbeitet?*
- *Bin ich mit meinem Plan zurechtgekommen?*
- *Was fiel mir leicht?*
- *Wo brauche ich noch Unterstützung?*

Der Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen erfordert **individualisierte und differenzierte Lernpläne**. Diese können enthalten:

- differenzierte Arbeitsaufträge bezüglich der Menge der zu bearbeitenden Aufgaben
- differenzierte Arbeitsaufträge bezüglich der Inhalte
- differenzierte Arbeitsaufträge bezüglich der Arbeitsform, der Sozialform und/oder der Ergebnisdarstellung

Kinder wollen gesehen werden. Deshalb benötigen sie in der Schule Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sie beobachten, ihnen dabei helfen, ihre Potenziale zu entfalten und die Arbeit der Kinder würdigen. Unsere individuellen Lernzeiten am Unterrichtsvormittag werden teilweise von zwei Lehrkräften gemeinsam begleitet. Auch unsere Förderschullehrkräfte des Beratungs- und Förderzentrums (BFZ) unterstützen die individuellen Lernzeiten.

Mehr Zeit für die Lernzeiten entlastet Kinder, Eltern und Lehrkräfte. Deshalb bieten wir den Schülerinnen und Schülern, die mehr Zeit benötigen oder eine besonders zeitintensive Aufgabe bearbeiten wollen, eine **erweiterte Lernzeit** innerhalb eines „**Förderbandes**“ im Rahmen des Ganztagsangebots an.

Die **Jahrgangsteams der Lehrkräfte** planen und besprechen die klassen- oder jahrgangsinterne Vorgehensweise innerhalb der individuellen Lernzeiten. Die Förderschullehrkräfte des BFZ stehen hierbei beratend zur Seite. **Die Qualität und Quantität der Aufgaben wird hierbei überprüft und evaluiert.**

Konkrete Maßnahmen, Zeitvorgaben, Vereinbarungen etc. für einzelne Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die Arbeit mit dem Lernzeitplan werden ggf. in einem **Förderplan** aufgenommen.



Im Laufe des 1. Schuljahres beginnt die Arbeit mit dem Lernzeitplan. Schrittweise werden Arbeits- und Sozialformen sowie Methoden eingeführt, um die Lernzeit möglichst selbstorganisiert gestalten zu können. Der Lernzeitplan kann zunächst auf nur ein Fach beschränkt werden.

Im 2. und 3. Schuljahr nehmen Umfang und Anspruch der Lernzeit-Aufgaben sukzessive zu.

Im 4. Schuljahr wird der Lernzeitplan um die Wochenhausaufgabe ergänzt.

Eltern wünschen sich Transparenz.

Sowohl Lernzeiten (LZ) als auch erweiterte Lernzeiten (eLZ) werden im **Stundenplan** ausgewiesen.

Nach Abschluss der Arbeit mit einem Lernzeitplan nehmen die Kinder diesen mit nach Hause. Die Eltern bestätigen die **Kenntnisnahme des Lernzeitplans** mit ihrer Unterschrift.

Die Lehrkräfte lassen die Eltern darüber hinaus am Lernprozess teilhaben, indem sie ihnen **Beratungsgespräche zur Lern- und Persönlichkeitsentwicklung** ihrer Kinder anbieten bzw. nach Absprache vereinbaren.



BVI.2 Hausaufgabenkonzept

Der neuseeländische Pädagoge und Bildungsforscher John Hattie fasst im Jahr 2009 in seiner Studie „Visible Learning“⁸² zusammen, was guten Unterricht ausmacht. Mit seinen Befunden aus über 50.000 Studien mit mehr als 250 Millionen Schülerinnen und Schüler fand Hattie heraus, welche Voraussetzungen und Bedingungen Kindern beim Lernen helfen. Eine gute Schüler-Lehrer-Beziehung oder bestimmte Lerntechniken wie wiederholendes Lesen steigern laut Hattie den Lernerfolg. Die Hausaufgaben dagegen schnitten weniger gut ab. Sie zeigen nur geringen bis gar keinen Nutzen.

Nach § 35 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 sollen Umfang, Art und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben dem Alter und dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler angepasst sein. Hausaufgaben sind also etwas sehr Individuelles. Einen Nutzen haben sie nur, wenn differenzierte Hausaufgaben gestellt werden.

Als Grundschule mit einem Betreuungsanteil von mehr als 70 % nutzen wir seit dem Schuljahr 2013/14 immer mehr unsere Chance als ganztägig arbeitende Schule und holen die Hausaufgaben in die Schule zurück. Stundentafelerweiternde Lernzeiten für alle Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit ermöglichen uns eine neue methodisch-didaktische Qualität. Je nach Bedarf können einzelne Schülerinnen und Schüler darüber hinaus in erweiterten Lernzeiten (eLZ) individuell gefördert werden. Die Stunden dafür werden uns als Ganztagschule vom Land Hessen zur Verfügung gestellt.

Unsere Erfahrungen und Erkenntnisse mit dieser veränderten Hausaufgabenpraxis sowie die Anregungen und Rückmeldungen der Eltern sind Bestandteil des vorliegenden Hausaufgabenkonzepts.

Ziele unserer Hausaufgabenpraxis

- **Förderung der personalen Kompetenz**
 - Selbstkonzept, Selbstwahrnehmung, Selbstregulierung
 - Förderung des selbstständigen Lernens
- **Förderung der Lernkompetenz**
 - Entwicklung eines sinnvollen Zeitmanagements
 - Förderung einer breit gefächerten Methodenkompetenz
 - Vorbereiten von Unterrichtsinhalten
 - Materialien suchen bzw. auswählen
 - Textarbeit
 - Auswendiglernen
 - sich adäquat auf Klassenarbeiten vorbereiten

⁸² 2013 erschien die deutsche Übersetzung „Lernen sichtbar machen“ von John Hatties englischsprachigen Werk „Visible Learning“.



→Präsentationen vorbereiten

- Problemlösekompetenz
- **Förderung der Sprachkompetenz**
 - Lesekompetenz
 - Schreibkompetenz
- **Förderung von Sachwissen**

Im Sinne einer optimalen individuellen Förderung legt die Regenbogenschule den Schwerpunkt auf **verpflichtende** Hausaufgaben. Diese können sein:

Häusliches Üben (HÜ)

Am Wichtigsten sind regelmäßige Lese- und Kopfrechenübungen, um diese Fähigkeiten zu automatisieren. Weitere Hinweise dazu werden in den jahrgangsbezogenen Elternbriefen beschrieben („Tipps für das häusliche Üben“ – siehe Anhang D).

Lernwörter-Training

Vorbereitende Aufgaben für den Unterricht

Organisieren, Vorbereiten und Mitbringen von bestimmten Materialien für den Unterricht, Beobachtungsaufträge, Recherchieren, Interviews durchführen, Kurzreferate oder Präsentationen vorbereiten

Auswendiglernen von Gedichten, Liedern oder Texten

(z. B. zur Vorbereitung einer Aufführung)

Üben für Lernkontrollen und Klassenarbeiten und evtl. deren Korrekturen

Wochenhausaufgaben für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4

Im 4. Schuljahr sollen die Schülerinnen und Schüler weiterhin hauptsächlich in den schulischen Arbeitsphasen Lerntechniken, Unterrichtsinhalte und Kompetenzen erwerben, die von ihnen beim **Übergang in eine weiterführende Schule** erwartet werden.

Darüber hinaus sollen sie aber auch **wöchentlich Aufgaben** erhalten, die sie **in eigenverantwortlicher häuslicher Arbeit bzw. im Rahmen des Ganztagsangebots** erledigen.

Diese Aufgaben werden speziell in den Lernzeitplänen ausgewiesen und sollen das selbstständige Lernen der Schülerinnen und Schüler fördern. Auch eine sinnvolle Zeitplanung bei der Bearbeitung der Aufgaben gehört dazu.

Die Ergebnisse der Wochenhausaufgabe fließen in den Unterricht mit ein.

Die Erwartungen der Lehrkräfte sind in einem Anschreiben an die Schülerinnen und Schüler des 4. Jahrgangs formuliert. Dieses erhalten sie jeweils zu Beginn des Schuljahres. Das Anschreiben ist dem Hausaufgabenkonzept als Anlage beigefügt (siehe Anhang D).

Auf das Fertigstellen von Aufgaben aus dem Unterricht sollte verzichtet werden.



- Individuelle Absprachen zwischen Eltern und Lehrkraft sind im Einzelfall möglich und werden ggf. in einem Förderplan festgehalten.
- Jeweils zu Beginn eines jeden Schuljahres informiert die Klassenlehrkraft an einem Elternabend über die gängige Hausaufgabenpraxis.
- Transparenz erreichen wir, indem die Lehrkraft die Kinder auffordert, in regelmäßigen Abständen Arbeitsmaterialien mit nach Hause zu nehmen.

Allen Ganztagskindern wird Raum und Zeit zur Erledigung ihrer Hausaufgaben zur Verfügung gestellt. Hierbei arbeiten Lehrkräfte und Betreuungskräfte eng zusammen.

Rolle der Eltern bei den Hausaufgaben

- regelmäßiger Austausch der Eltern mit ihren Kindern über ihre Erfahrungen und Erlebnisse in der Schule
- eine wertschätzende Würdigung der Arbeitsergebnisse und Lernfortschritte
- Unterstützung während des täglichen häuslichen Übens (kann auch von Betreuungskräften bzw. Lernpartner/innen oder Geschwistern übernommen werden)
- Unterstützung bei der regelmäßigen Kontrolle der Arbeitsmaterialien
- Ersetzen fehlender Arbeitsmaterialien wie Hefte, Stifte, Kleber usw.
- Sichten der Lernzeitpläne, da diese die Aufgaben dokumentieren, die während der Lernzeit im Unterricht bearbeitet wurden

Evaluation des Hausaufgabenkonzepts

Das Hausaufgabenkonzept wird regelmäßig evaluiert.



Teil C: Entwicklungsschwerpunkte

Die Regenbogenschule hat sich im Schuljahr 2013/14 auf den Weg gemacht, Arbeitsprozesse neu zu strukturieren. Neue Entwicklungsvorhaben werden den schulischen Gremien vorgestellt und sollen nach Genehmigung über einen festgelegten Zeitraum erprobt, evaluiert und dann erneut den schulischen Gremien zum weiteren Verfahren und zur Abstimmung vorgelegt werden.

Unsere Entwicklungsvorhaben finden zu unterschiedlichen Zeitpunkten ihren Abschluss und können nach Abstimmung der schulischen Gremien in das Schulkonzept übergehen.

Die Schulleitung und die Steuergruppe der Regenbogenschule steuern diesen Prozess.⁸³

I. Entwicklungsschwerpunkt: Inklusive Schule – Inklusiver Unterricht

		in Erprobung	abgeschlossen	im Schulprogramm implementiert
Entwicklungsvorhaben 1.1	Kollegiale Fallberatung an der Regenbogenschule		✓	✓
Entwicklungsvorhaben 1.2	Erprobung und Entwicklung von inklusiven Unterrichtsstrukturen (Individuelle Förderung) im Rahmen eines „Inklusives Projektes“		✓	
Entwicklungsvorhaben 1.3	Entwicklung und Implementierung eines Schülerparlaments		✓	✓
Entwicklungsvorhaben 1.4	Kooperationsvereinbarungen mit dem BFZ		✓	✓
Entwicklungsvorhaben 1.5	Computerbasierte Lernverlaufsdagnostik mit „quop“		✓	
Entwicklungsvorhaben 1.6	Inklusiver Unterricht von Anfang an – ein Projektvorhaben in der Klasse 1a und 2a		✓	
Entwicklungsvorhaben 1.7	Inklusives Arbeiten in einer stark heterogenen Lerngruppe der 1. Klasse (1b)		✓	
Entwicklungsvorhaben 1.8	Verbindliche Diagnostik zur Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Jahrgangsstufe 1		✓	

⁸³ siehe Teil B: Steuerung pädagogischer Prozesse



II. Entwicklungsschwerpunkt: Ganztagschulentwicklung

		in Erprobung	abgeschlossen	im Schulprogramm implementiert
Entwicklungsvorhaben 2.1	Realisierung des Konzepts „Kochen vor Ort“ mit dem neuen Mensabetreiber „Rob’s Catering“		✓	✓
Entwicklungsvorhaben 2.2	Erweiterung des Ganztagsprogramms von drei auf fünf Tage für die Jahrgänge 3 und 4 im Schuljahr 2014/15		✓	✓
Entwicklungsvorhaben 2.3	Weiterentwicklung der Kooperation zwischen der Regenbogenschule, des SV Fun-Ball Dortelweil e. V. (Ganztagsträger) und des Vereins für familienbegleitende Erziehung (VffBE)		✓	
Entwicklungsvorhaben 2.4	Implementierung von „individuellen Lernzeiten“		✓	✓
Entwicklungsvorhaben 2.5	Entwicklung einer neuen (Haus-) Aufgabekultur		✓	✓
Entwicklungsvorhaben 2.6	Neue Rhythmisierung des Tagesablaufs ab dem Schuljahr 2014/15		✓	✓
Entwicklungsvorhaben 2.7	Implementierung eines offenen Anfangs von 7.30 Uhr bis 8.15 Uhr		✓	✓
Entwicklungsvorhaben 2.8	Implementierung einer verbindlichen Klassenrat-Stunde für die Jahrgänge 3 und 4 während des Schulvormittags		✓	✓
Entwicklungsvorhaben 2.9	Qualitätsentwicklung in der OASE (Ganztagsbetreuung)		✓	
Entwicklungsvorhaben 2.10	Erweiterung des schulischen Ganztags auf beide Standorte und alle 4 Jahrgangsstufen		✓	✓
Entwicklungsvorhaben 2.11	Teilnahme am „Pakt für den Nachmittag“		✓	✓
Entwicklungsvorhaben 2.12	Anpassung des Raumkonzepts auf die Betreuung von 240 Schülerinnen und Schülern im PfdN im SJ 2019/2020		✓	
Entwicklungsvorhaben 2.13	Inklusion im Ganztag	✓		
Entwicklungsvorhaben 2.13	Implementierung stabiler Kooperationsstrukturen	✓		



III. Entwicklungsschwerpunkt: Lehren und Lernen: Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen- Entwicklung eines Deutschkonzepts

		in Erprobung	abgeschlossen	im Schulprogramm implementiert
Entwicklungs- vorhaben 1.1	Bilanzierung der schulischen Lesefördermaßnahmen		✓	
Entwicklungs- vorhaben 1.2	Teilnahme des Gesamtkollegiums an der Fortbildung zu basalen Lesefertigkeiten / Leseflüssigkeit		✓	
Entwicklungs- vorhaben 1.3	Einführung des Tandemlesens in den einzelnen Klassen	✓		

IV. Entwicklungsschwerpunkt: Medienbildungskonzept

		in Erprobung	abgeschlossen	im Schulprogramm implementiert
Entwicklungs- vorhaben 1.1	Bilanzierung der schulischen Medienausstattung		✓	
Entwicklungs- vorhaben 1.2	Ausstattung mit WLAN und iPads an beiden Schulstandorten		✓	
Entwicklungs- vorhaben 1.3	Entwicklung und Erprobung eines schulischen Kompetenzrasters zur Medienerziehung	✓		
Entwicklungs- vorhaben 1.3	Einrichtung des SPH (Schulportal Hessen) und Fortbildung des Kollegiums	✓		

V. Entwicklungsschwerpunkt: Sozialarbeit in Schulen (SiS)

		in Erprobung	abgeschlossen	im Schulprogramm implementiert
Entwicklungs- vorhaben	Erprobung der konzeptionellen Umsetzung der Sozialarbeit in Schulen	✓		



CI. Entwicklungsschwerpunkt:

INKLUSIVE SCHULE – INKLUSIVER UNTERRICHT

Ein langfristig angelegtes Entwicklungsvorhaben ist es, die Regenbogenschule zu einer inklusiven Schule weiterzuentwickeln und dabei **allen** Schülerinnen und Schülern angemessene Lernbedingungen bereit zu stellen und bei drohendem Leistungsversagen oder anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung vorbeugende Maßnahmen anzubieten⁸⁴.

Das Ziel der inklusiven Bildung und der damit einhergehenden Entwicklung eines inklusiven Schulsystems wird getragen durch die Ratifizierung der UN-Konvention durch die Bundesrepublik Deutschland, die Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen einen gleichberechtigten Zugang zur Bildung im allgemeinen Schulsystem ermöglicht.

Entwicklungsvorhaben 1.8

Vielfalt zulassen! Schaffung eines lernförderlichen Klimas in der Jahrgangsstufe 1 durch frühzeitige Analyse der heterogenen Lernvoraussetzungen und Ableitung individueller Fördermaßnahmen

Begründung:

Implementierung von Diagnoseinstrumenten für alle Regelschullehrkräfte, um frühzeitig im Anfangsunterricht die Analyse der Lernausgangssituationen als Basis der individuellen Förderung nutzbar machen zu können

Beschreibung

Die Beschulung von Kindern mit sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und –bedürfnissen stellt grundsätzlich eine große Herausforderung für die Lehrer, Schüler und Eltern- demnach für die gesamte Schulgemeinde dar. Obwohl die Schule sich bereits auf einem guten inklusiven Weg befindet, müssen Instrumente zur Analyse der individuellen Lernausgangslagen deutlich besser etabliert werden, um passgenaue und frühzeitige individuelle Förderung zu ermöglichen. Nur so kann der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule erfolgreich gestaltet werden.

Grundsätzlich sollen im Zuge des Projektes Bedingungen für ein wertschätzendes Miteinander geschaffen werden und der Umgang mit Vielfalt als Selbstverständlichkeit im Schulalltag gelebt werden. Es soll sich eine Lernatmosphäre entwickeln können, in der sich alle Kinder wohlfühlen können und voneinander lernen bzw. profitieren können. Hier gilt es Kinder, Lehrkräfte und Eltern zu sensibilisieren.

⁸⁴ vgl. Hessisches Schulgesetz vom 21. November 2011 unter www.kultusministerium.hessen.de



Für den Unterricht ergeben sich folgende Arbeitsschwerpunkte, die in enger Zusammenarbeit und gemeinsam gestaltetem Unterricht mit der BFZ-Lehrkraft umgesetzt werden sollen:

Information des Gesamtkollegiums und des Fachlehrerteams über das geplante Projekt. Im multiprofessionellen Team der künftigen Jahrgangsstufe 1 werden Diagnoseinstrumente zur Analyse der Lernausgangslage vorgestellt und die genaue Arbeit damit gemeinsam geplant. Es werden Zeiträume, Organisationsformen und Kommunikationsräume- auch in Verantwortung der Schulleitung- geschaffen und genutzt. Ausgehend von Ergebnissen der Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler werden Maßnahmen zur individuellen Förderung geplant, durchgeführt und reflektiert. Mit den Kindern soll das Arbeiten an individuellen Lernplänen eingeführt und geübt werden. Bei Bedarf sollen Handlungspläne oder Checklisten und Routinen entwickelt werden.

Im gesamten Prozess ist eine enge Kooperation des BFZ-Teams mit der Schulleitung der Grundschule eine weitere wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des Projekts.

Alle während des Projektes gewonnenen Erkenntnisse sollen in die Evaluation der schulinternen inklusiven Arbeit einfließen, in die verschiedenen Jahrgangsteams und die Gesamtkonferenz eingebracht werden. Erfolgreiche Gelingensbedingungen können so für alle nachfolgenden Jahrgänge implementiert werden.

Arbeitsschritt 1.8.1	
Umsetzung des Projekts in den Klassen des 1. Jahrgangs	
Wer?	Schulleiterin 3 Lehrkräfte aus dem Jahrgangsteam 1 1 BFZ-Lehrkraft
Zeitraumen:	Schj. 2020/21
Verfahren:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Information über das Projekt in der Gesamtkonferenz am 28.05.2020 ✓ ➤ Informationen auf Klassenelternabenden ➤ Umsetzung in den ersten Schulwochen ➤ Information über den Verlauf im Rahmen der Dienstversammlung
Zwischenevaluation:	Evaluation erfolgt im Jahrgansteam und der Steuergruppe



CII. Entwicklungsschwerpunkt:

GANZTAGSSCHULENTWICKLUNG

Die Regenbogenschule ist seit dem Schuljahr 2011/12 eine **Ganztagschule im Profil 1**, seit dem Schuljahr 2018/2019 **Ganztagschule im Pakt für den Nachmittag**. Wie dem pädagogischen Ganztagskonzept⁸⁵ zu entnehmen ist, hat sich das Ganztagsangebot an der Regenbogenschule stetig weiterentwickelt.

Die Ganztagschulentwicklung ist ein langfristig angelegtes Entwicklungsvorhaben, das ein großes Engagement unserer Kooperationspartner und Unterstützung sowie Offenheit der gesamten Schulgemeinde erfordert. Langjährige Strukturen werden aufgebrochen mit dem Ziel, den veränderten Bedürfnissen von Kindern und Eltern gerecht zu werden. Letztendlich erfordern diese Veränderungen ein Umdenken aller Beteiligten.

Die 2016 im Anschluss an die Schulinspektion verabschiedete Zielvereinbarung wurde erfolgreich umgesetzt.

2019 wurde im Rahmen des Schulentwicklungsgesprächs die Qualitätsförderung im Ganztage als erneuter Entwicklungsschwerpunkt festgelegt. Bis zum Ende des Schuljahres 2021/22 soll das Ziel „Implementierung stabiler Kooperationsstrukturen im Ganztage im PfdN“ erarbeitet werden.

⁸⁵ siehe Kap. BV.2.4 des Schulprogramms und unter www.regenbogenschule-dortelweil.de > Was wir bieten > Ganztagschule



4: Zielvereinbarung zur Schulentwicklung

zwischen dem Staatlichen Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis vertreten durch den Schulaufsichtsbeamten Herr SAD Dietz und der Regenbogenschule vertreten durch die/den Schulleiterin/-leiter Stephanie Trompeter

Entwicklungsschwerpunkt: Qualitätsförderung im Ganztag

HRS Bezug: V.2 Schulleben:

Kriterium V.2.5. Die Schule bietet ihren Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihrer Ganztagsangebote bzw. ihres Ganztagskonzepts qualifizierte erweiterte Betreuungs-, Lern und Freizeitmöglichkeiten.

Ziel (Was soll erreicht werden?)	Indikatoren (Woran können wir das erkennen?)	Evaluationsmaßnahmen* (Wie wollen wir den Grad der Zielerreichung evaluieren?)	Zeitraum	Unterstützungsangebot
Implementierung stabiler Kooperationsstrukturen im Ganztag im PfdN	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Weiterentwicklung bestehender Kooperationsprojekte mit außerschulischen Institutionen • Regelmäßige Kooperationstreffen der Regenbogenschule (Schulleitung und Ganztagsbeauftragte) und der AWO (Regionalleitung und Ganztagskoordinatorin) finden statt • Gemeinsamer Ausbau und gemeinsame Weiterentwicklung des Ganztagskonzepts durch Lehrkräfte, pädagogisches Personal, Eltern und auch Kinder • Das pädagogische Personal der AWO und die Lehrkräfte arbeiten 	Schulinterne Auswertung der auf folgende Weise erhobenen Daten: <ul style="list-style-type: none"> • Bestehender Schuljahreskalender • Fragebögen Lehrkräfte und pädagogisches Personal • Fragebögen Eltern • Fragebögen Schülerinnen und Schüler • Austausch in den schulischen Gremien 	bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022	Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Hessen, Fachberatung des SSA, regionale Steuergruppe des WTK zum PfdN



	<p>bei der praktischen Umsetzung das Ganztagskonzepts zusammen</p> <ul style="list-style-type: none">• Ein regelmäßiger Austausch zwischen pädagogischem Personal und Lehrkräften findet statt• Feedbackstrukturen sind zwischen Lehrkräften, pädagogischem Personal, Eltern und Kindern etabliert• Schulische Veranstaltungen im Jahresablauf werden gemeinsam geplant und durchgeführt• Es finden gemeinsame Fortbildungen für Lehrkräfte und pädagogisches Personal statt• Es finden gemeinsame Feste und Feiern für Lehrkräfte und pädagogisches Personal statt			
--	---	--	--	--



Maßnahmenplan zur Zielvereinbarung

Schule: Regenbogenschule Bad Vilbel

Maßnahmenplan zur Zielvereinbarung (geschlossen am 13.06.2019)

Entwicklungsschwerpunkt: Qualitätsförderung im Ganzttag

Thema	Kooperationsstrukturen im Ganzttag
Beginn der Planung	06/2019
Mitglieder der AG	<p>Schulleitung:</p> <p>Stephanie Trompeter</p> <p>Elke Maier</p> <p>Steuergruppe:</p> <p>Meike Bartussek, David Domanowski, Anna Olbrich, Stefani Schleyer (Lehrkräfte); Dr. Anja Hehne (Elternvertreterin)</p> <p>AWO:</p> <p>Andreas Pfeffer (Regionalleitung)</p> <p>Anja Bundt (Ganztagskoordinatorin der Regenbogenschule), Ina Hein (Teamleitung OASEN)</p>
Ziel/e	Implementierung stabiler Kooperationsstrukturen im Ganzttag
Inhaltliche Kurzbeschreibung	Die Kooperation aller am schulischen Ganzttag beteiligten Personengruppen und Institutionen ist der wesentliche Gelingensfaktor für die Qualität einer ganztägig arbeitenden Schule. Es gilt vorhandene Strukturen zu festigen und die Vernetzung von Kindern, Eltern, Lehrkräften, pädagogischem Personal, dem Träger und allen außerschulischen Institutionen zu fördern und auszubauen. Ziel ist es, Standards zur Kooperation festzuschreiben.
Bezug zum hessischen Referenzrahmen	
V.2 Schulleben; V.2.5: Ganztagskonzept	



Überprüfung (Woran erkennen wir, dass die Ziele erreicht wurden?)	
Kriterien	Indikatoren
Kooperationsstrukturen mit außerschulischen Institutionen erhalten und weiterentwickeln	Mit den Kooperationspartnern finden mindestens einmal jährlich gemeinsame Treffen statt, in deren Rahmen bestehende Projekte evaluiert werden und die zukünftige Zusammenarbeit geplant wird.
Regelmäßige Kooperationstreffen zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regenbogenschule und der AWO finden statt	Wöchentliche Treffen der AWO Ganztagskoordinatorin und der Schulleiterin finden statt. Monatliche Treffen der AWO Regionalleitung und der Schulleitung finden statt.
Weiterentwicklung des pädagogischen Ganztagskonzepts	Das pädagogische Ganztagskonzept wird evaluiert und inhaltlich angepasst.
Zusammenarbeit der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals bei der praktischen Umsetzung des Ganztagskonzepts	Gemeinsame Umsetzung der schulischen Regeln und der im Konzept beschriebenen Projekte, zeitnahe Austausch über Stolperfallen
Regelmäßiger Austausch zwischen Lehrkräften und pädagogischem Personal findet statt	Gegenseitige Hospitationen der Lehrkräfte in den OASEN ihrer Klassen und des pädagogischen Personals in den jeweiligen Lerngruppen finden statt.
Feedbackstrukturen sind etabliert (Lehrkräfte, pädagogisches Personal, Eltern, Kinder)	<ul style="list-style-type: none"> • Elternsprechtag für den JG 1 wird nach den Herbstferien in den OASEN und den Klassen angeboten • Elternabend für alle neuen Eltern von Ganztagschulkindern • Gemeinsame Kommunikation über das Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler wird im Ankreuzbogen dokumentiert (ab JG 2) • Im Klassenrat / Schülerparlament kommunizieren die Schülerinnen und Schüler Stolperfallen aus dem Ganztagsschulbetrieb
Gemeinsame Veranstaltungen im Jahresablauf werden geplant	Gemeinsame Veranstaltungen finden statt.
Planung gemeinsamer Fortbildungen	Gemeinsame Fortbildung findet statt.
Gemeinsame Feste der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Lehrkräfte werden geplant	Gemeinsames Fest findet statt.



Was? Aktionsplan	Bis wann?	Wer?
Kooperationstreffen mit folgenden außerschulischen Institutionen planen und durchführen: SV Fun-Ball, Musikschule Bad Vilbel/Karben, efzet, evangelische Kirchengemeinde Dortelweil	02/2020	Schleyer, Trompeter
Wöchentliche Treffen der AWO-Ganztagskoordinatorin und der Schulleitung finden zu einem festgelegten Zeitpunkt –jour fixe- statt	wöchentlich	Bundt, Trompeter
Monatliche Treffen der AWO Regionalleitung und der Schulleitung finden statt	monatlich	Pfeffer, Trompeter
Evaluation und anschließende Weiterentwicklung des pädagogischen Ganztagskonzepts (entsprechend des Qualitätsrahmens: 8 Qualitätsbereiche für ganztägig arbeitende Schule)	02/2021	Kinder, Eltern, Steuergruppe, schulische Gremien
Hospitationen finden statt	09/2019	Klassenlehrkräfte, Leitungen der OASEN, Maier
Elternabende und –sprechtag werden angeboten	11/2019	Bundt, Trompeter, Maier
Schülerparlament initiiert Umfrage in den OASEN	05/2020	Olbrich
Gemeinsamer Jahresplan besteht	09/2019	Bundt, Maier, Trompeter
Gemeinsame Fortbildungsplanung	01/2021	Bundt, Trompeter
Eine gemeinsame Feier von pädagogischem Personal und Lehrkräften findet statt	06/2020	Bundt, Trompeter
Ressourcen (Informationsquellen, Finanzen, Räume, Personen, Material, Zeit)	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Veranstaltungen der Serviceagentur „Ganztägig Lernen“ • Fachberatung Ganztags des Staatlichen Schulamts für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis • Steuergruppe des Staatlichen Schulamts für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis und des Schulträgers zum PfdN 	
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung der Zielvereinbarung und des Aktionsplans mit der Schulaufsicht: Ansprechpartner SAD Dietz • Ansprechpartnerin der Fachberatung durch das SSA: Fr. Lenz 	



(Abstimmungsbedarf, Ansprechpartner)	<ul style="list-style-type: none">• Erarbeitung und Abstimmung des Konzepts durch die schulischen Gremien
Meilensteine	<ul style="list-style-type: none">• Start in das Schuljahr 2019/2020 mit 240 SuS im PfdN (+30 SuS gegenüber dem Vorjahr, Schaffung eines neuen OASEN-Raumes)• Erneuter Teilnehmerzuwachs im SJ 2020/21 erwartet• Gemeinsame Feier von pädagogischem Personal und Lehrkräften
Stand	Juni 2019



CIII. Entwicklungsschwerpunkt:

Lehren und Lernen: Entwicklung eines Deutschkonzepts

2019 wurde im Rahmen des Schulentwicklungsgesprächs ein weiterer Entwicklungsschwerpunkt festgelegt. Bezug nehmend auf den Bereich Lehren und Lernen des Hessischen Referenzrahmens für Schulqualität- Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen⁸⁶- soll ein Deutschkonzept erarbeitet werden. Zunächst steht dabei die schulische Leseförderung im Fokus.

Die Förderung der Bildungssprache Deutsch wird damit zum Kernthema der Schulentwicklungsarbeit. Im Sinne eines sprachsensiblen Fachunterrichts ist es Aufgabe des Gesamtkollegiums alle Schülerinnen und Schülern in der Entwicklung ihrer Lesekompetenz zu fördern.

Begleitend nimmt das Kollegium an einer Fortbildungsmaßnahme durch die Fachberatung Deutsch des Staatlichen Schulamts teil. Nach einer Bilanzierung der Ausgangslage wird in drei Modulen die verbindliche Vereinbarung von Mindeststandards zur Leseförderung erarbeitet.

⁸⁶ vgl. Institut für Qualitätsentwicklung (Hg.): Hessischer Referenzrahmen für Schulqualität, 2011



Entwicklungsschwerpunkt: Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen (HRS Bezug: VI Lehren und Lernen)

Ziel (Was soll erreicht werden?)	Indikatoren (Woran können wir das erkennen?)	Evaluationsmaßnahmen* (Wie wollen wir den Grad der Zielerreichung evaluieren?)	Zeitraum	Unterstützungsangebot
<p>Entwicklung eines Deutschkonzepts, Teil 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbindliche Vereinbarung von Mindeststandards zur Leseförderung <p>Anschließend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbindliche Vereinbarung von Mindeststandards zur Rechtschreibförderung • Verbindliche Vereinbarung von Mindeststandards zur Förderung von NdHS-SuS und SuS mit Migrationshintergrund 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Kollegium hat an folgenden Fortbildungsmodulen teilgenommen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Basalen Lesefertigkeit / Leseflüssigkeit ○ Textverständnis ○ Lesemotivation / Selbstkonzept • Bilanzierung der bestehenden schulischen Instrumente, Verfahren und Strategien • ggf. Ausbau der schulischen Instrumente, Verfahren und Strategien • Einsatz verbindlicher Diagnoseverfahren zur Feststellung der Lesekompetenz und des Lernfortschritts • Übungs- und Fördermaßnahmen zum Ausbau der Leseflüssigkeit sind etabliert • Übungs- und Fördermaßnahmen zur Vermittlung von Lesestrategien sind etabliert • Angebote zur Förderung der Lesemotivation- insbesondere für Jungen- sind etabliert 	<p>Schulinterne Auswertung der auf folgende Weise erhobenen Daten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation in den schulischen Gremien • Analyse der verbindlichen Instrumente • Analyse der diagnostischen Ergebnisse • Zielscheibe für Lehrkräfte • Classroom-Walkthrough 	<p>bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021</p>	<p>Fachberatung Deutsch des SSA</p>



	<ul style="list-style-type: none">• Dokumentation der individuellen Lernfortschritte der SuS			
--	--	--	--	--



5: Maßnahmenplan zur Zielvereinbarung

Schule: Regenbogenschule Bad Vilbel

Maßnahmenplan zur Zielvereinbarung (geschlossen am 13.06.2019)

Entwicklungsschwerpunkt: Deutschkonzept

Thema	Entwicklung eines Deutschkonzepts
Beginn der Planung	05/2019
Mitglieder der AG	Schulleitung: Stephanie Trompeter Elke Maier Steuergruppe: Meike Bartussek, David Domanowski, Anna Olbrich, Stefani Schleyer (Lehrkräfte); Dr. Anja Hehne (Elternvertreterin) Fachkonferenz Deutsch: Vorsitz Mirjam Strahmann
Ziel/e	Entwicklung eines Deutschkonzepts Teil 1: Gemeinsame verbindliche Vereinbarung von Mindeststandards zur Leseförderung
Inhaltliche Kurzbeschreibung	Die Förderung der Lesekompetenz hat in der Grundschule eine zentrale Bedeutung. Als überfachliche Kompetenz ist das Lesen die zwingende Grundvoraussetzung für qualifizierte Schulabschlüsse und dann folgende Berufsausbildungen. Bausteine zur Leseförderung sind in vielfältiger Art und Weise an der Regenbogenschule bereits vorhanden. Es gilt diese zu bilanzieren, auszubauen und letztlich verbindlich als Standard festzuschreiben.
Bezug zum hessischen Referenzrahmen	
VI Lehren und Lernen: Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen	



Überprüfung (Woran erkennen wir, dass die Ziele erreicht wurden?)		
Kriterien	Indikatoren	
Teilnahme des gesamten Kollegiums an der Fortbildungsmaßnahme	Das Kollegium kennt die theoretischen Fundierungen zu den Bausteinen der Leseförderung.	
Bilanzierung der schulischen Lesefördermaßnahmen	Auf Grundlage einer gemeinsam erstellten Checkliste wurden gelingende Maßnahmen identifiziert, der Entwicklungsbedarf festgestellt und Ziele für die Weiterarbeit definiert.	
Erarbeitung des Leseförderkonzepts	<p>Diagnoseinstrumente sind festgelegt.</p> <p>Maßnahmen zur Förderung von Leseflüssigkeit werden im Unterricht angewendet.</p> <p>Im Rahmen eines sprachsensiblen Fachunterrichts werden in allen Fächern Lesestrategien eingeübt.</p> <p>Als Ergebnis erfolgreicher Maßnahmen zur Lesemotivation steigt die Anzahl der ausgeliehenen Bücher in der schulischen Bibliothek.</p> <p>Der Anteil der Jungen, die in der Bibliothek Bücher ausleihen, wächst an (vor allem in den Jahrgangstufen 3 und 4).</p>	
Was? Aktionsplan	Bis wann?	Wer?
Anmeldung zum Fortbildungsangebot „Leseförderung“	06/2019	SL
Fortbildungsteilnahme	06/2020	Gesamtes Kollegium
Erarbeitung verbindlicher Mindeststandards als Basis des Leseförderkonzepts: Diagnoseinstrumente, Fördermaßnahmen	06/2021	Steuergruppe Fachkonferenz
Abstimmung des Leseförderkonzepts	06/2021	Gesamtkonferenz Schulkonferenz
Ressourcen (Informationsquellen, Finanzen, Räume, Personen, Material, Zeit)	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme am Hessischen Leseprogramm „Verstärkte Leseförderung an allen Schulen“ • Fachberatung Deutsch des Staatlichen Schulamts für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis 	



Schnittstellen (Abstimmungsbedarf, Ansprechpartner)	<ul style="list-style-type: none">• Abstimmung der Zielvereinbarung und des Aktionsplans mit der Schulaufsicht: Ansprechpartner SAD Dietz• Ansprechpartnerin der Fachberatung durch das SSA: Fr. Feyerabend• Erarbeitung und Abstimmung des Konzepts durch die schulischen Gremien
Meilensteine	Teilnahme an der Fortbildung zur Leseförderung Einsatz verbindlicher Diagnoseverfahren zur Feststellung der Lesekompetenz und des Lernfortschritts Festschreibung verbindlicher Fördermaßnahmen zum Ausbau der Leseflüssigkeit Festschreibung verbindlicher Fördermaßnahmen zur Vermittlung von Lesestrategien Verabschiedung des Leseförderkonzepts durch die schulischen Gremien Erprobung des Leseförderkonzepts
Stand	Juni 2019



CIV. Entwicklungsschwerpunkt: Medienbildungskonzept

1. Medienpädagogisches Leitbild

„In der Informationsgesellschaft sind Medien maßgebliche Faktoren des öffentlichen, politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und beruflichen Lebens. Sie sind dementsprechend alltäglicher Bestandteil der individuellen Lebensführung.“⁸⁷

Kinder kommen in ihrer Lebenswelt von Beginn an mit Medien in Berührung. Im privaten und öffentlichen Raum sind Medien oft ununterbrochen präsent und dienen der Kommunikation, der Information, der Interaktion und der Unterhaltung.⁸⁸ Zu Beginn der Grundschulzeit haben alle Schülerinnen und Schüler bereits umfassende Erfahrungen mit Medien gemacht. Alle Kinder sind aktive Mediennutzer.

Aufgabe der Schule ist es, die Potentiale der Medien herauszustellen, die eine souveräne Lebensführung unterstützen.⁸⁹ Eine kompetente Nutzung der Medien ermöglicht dem Menschen eine aktive gesellschaftliche Teilhabe und Möglichkeiten zur Mitgestaltung. Ziel der Schule ist die Vermittlung von Medienkompetenz. Medienkompetenz ist eine überfachliche Lernkompetenz und betrifft damit nicht nur einen Fachbereich. Schülerinnen und Schüler sollen lernen, Medien sachgerecht, bewusst, selbstbestimmt, verantwortlich und kritisch-reflexiv zu nutzen.

„Die Lernenden nutzen anforderungsbezogen unterschiedliche Medien gestalterisch und technisch. Sie dokumentieren ihre Lern- und Arbeitsergebnisse auch prozessbezogen und präsentieren Lern- und Arbeitsergebnisse mithilfe geeigneter Medien. Sie nutzen Neue Medien verantwortungsvoll und kritisch.“⁹⁰

Schule zeigt aber ebenso Gefahren und Risiken von Mediennutzung auf. Schülerinnen und Schüler benötigen Orientierungshilfen im Umgang mit Medien. Es muss Raum und Zeit geben, damit sie ihre Erfahrungen reflektieren können.

Schule wirkt außerdem kompensatorisch, wenn Kindern durch ihre soziale Herkunft Nachteile entstehen. Die Schülerinnen und Schüler sammeln in der Schule Erfahrungen insbesondere in den Bereichen der Mediennutzung, die ihnen wenig oder zum Teil auch gar nicht im häuslichen Umfeld zur Verfügung stehen.

⁸⁷ Hessisches Kultusministerium, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.): BEP Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0-10 Jahren in Hessen. Wiesbaden 2007, S. 70.

⁸⁸ vgl. ebd.

⁸⁹ vgl. ebd.

⁹⁰ Hessisches Kultusministerium (Hrsg.): Bildungsstandards und Inhaltsfelder. Das neue Kerncurriculum für Hessen. Primarstufe Deutsch. Wiesbaden 2011, S. 10.



Die Vermittlung von Medienkompetenz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ein wesentlicher Aspekt der schulischen Arbeit in diesem Bereich ist deshalb die Zusammenarbeit mit den Eltern. Im Rahmen der regelmäßigen Klassenelternabende werden die häuslichen und schulischen Aufgaben bei der Vermittlung von Medienkompetenz thematisiert. Eltern werden über Ratgeber, Literaturtipps (auch online über die Schulhomepage) und kindgerechte Regeln im Umgang mit Medien informiert. Jährlich findet ein Themen-Elternabend von Blickwechsel e.V. und der LPR Hessen (Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien) statt. Hier geht es um Fragen und Antworten rund um das Thema Mediennutzung im Kindesalter, Chancen und Risiken von Smartphone, Internet und sozialen Netzwerken.

2. Bestandsaufnahme (Hard- & Softwareausstattung, Räumlichkeiten/Standorte, Qualifikationsstand des Kollegiums)

Bereits seit über fünfundzwanzig Jahren werden PCs und zeitweise auch Laptops an unserer Schule im Unterricht eingesetzt. Seit 2017 verfügt die Regenbogenschule in der Hauptstelle zusätzlich über iPads, seit 2020 ebenfalls in einem Gebäudeteil der Außenstelle.

Die PCs und weitere Hardware befinden sich sowohl in der Hauptstelle (Dortelweil-West) als auch in unserer Außenstelle (Alt-Dortelweil) in separaten Computerräumen.

PC-Raum in Dortelweil-West:

- 25 Schüler-PCs
- 1 Lehrer-PC
- 1 Schwarz-Weiß-Laserdrucker
- 1 Farblaserdrucker

PC-Raum in Alt-Dortelweil:

- 10 Schüler-PCs
- 1 Lehrer-PC
- 1 Schwarz-Weiß-Laserdrucker
- 1 Farbtintenstrahldrucker

In beiden PC-Räumen steht an allen Rechnern Internet zur Verfügung.

Alle Räume der Hauptstelle verfügen über WLAN. Gleiches gilt für den Flachbau der Außenstelle.



Im Obergeschoss der Hauptstelle wurde ein eigener abgeschlossener und fensterloser Raum mit Klimatisierung eingerichtet, in dem sich zwei iPad-Koffer mit jeweils 16 iPads (25 Schüler-iPads und 7 Lehrer-iPads) befinden, die individuell von den Kolleginnen und Kollegen für ihren Unterricht ausgeliehen werden können. Die iPads können über das WLAN mit dem Internet verbunden werden.

Im Konferenzraum und in der Bücherei der Hauptstelle befinden sich jeweils ein weiterer PC und ein Schwarz-Weiß-Laserdrucker, im Lehrerzimmer der Außenstelle ein weiterer Laptop und ein Schwarz-Weiß-Laserdrucker. Diese drei Geräte werden hauptsächlich von den Lehrkräften und den Büchereikräften genutzt, können bei Bedarf aber auch mit dem Schülerzugang genutzt werden.

In den beiden BFZ-Förderräumen (einer in der Hauptstelle, einer in der Außenstelle) befinden sich ebenfalls jeweils ein weiterer PC und an der Hauptstelle zusätzlich ein Schwarz-Weiß-Laserdrucker. Diese Geräte stehen allerdings ausschließlich den BFZ-Lehrkräften zur Verfügung.

Alle PCs und iPads sind jeweils – dem Ausstattungskonzept des Wetteraukreises entsprechend – mit derselben Software ausgestattet und werden vom IT-Dienstleister Horn&Cosifan gewartet und supportet.

Konferenzraum und Bücherei der Hauptstelle verfügen jeweils über einen an der Decke fest installierten Beamer mit einer ebenfalls fest installierten Projektionswand sowie zwei Apple TV (einer fest im Konferenzraum verbaut, einer im mobilen Einsatz). Die beiden Klassenräume im Flachbau an der Außenstelle verfügen ebenfalls beide über einen fest installierten Beamer sowie zwei mobile Apple TV.

Darüber hinaus gibt es noch vier weitere transportable Beamer (drei in der Hauptstelle, einer in der Außenstelle).

Das Kollegium zeigte sich dem Medieneinsatz im Unterricht von Anbeginn an sehr aufgeschlossen gegenüber. Die PC-Räume werden regelmäßig von Lerngruppen und einzelnen Schülerinnen und Schülern genutzt, und auch der Einsatz der iPads ist längst fest etabliert und wird durchweg als große Bereicherung empfunden.

Bei allen medienpädagogischen Fragen werden die Lehrkräfte von den beiden IT-Beauftragten der Schule stets individuell beraten und unterstützt.

Die IT-Beauftragten nehmen in diesem Zusammenhang regelmäßig an den vom Wetteraukreis (Medienzentrum) angebotenen Fortbildungen teil. In unregelmäßigen Abständen und bei speziellem Bedarf bzw. aktuellen Veränderungen/Neuerungen finden dann daraus resultierend schulinterne Fortbildungen zur Computer-/iPad-Nutzung statt. Darüber hinaus liegt es in der Verantwortung aller Lehrkräfte sich auch eigeninitiativ weiterführend im Bereich Medienbildung fortzubilden.



Unsere schulische Homepage ist unter www.regenbogenschule-dortelweil.de zu erreichen und wird regelmäßig aktualisiert.

3. Mediennutzung

Wir nutzen die vorhandene Medienausstattung um die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler als überfachliche Lernkompetenz zu fördern. Unser Ziel ist eine Erziehung zur verantwortungsbewussten und kritischen Mediennutzung.⁹¹

Durch den Einsatz digitaler Medien im Schulalltag bilden wir die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler ab und erzielen so eine hohe Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler.

In folgenden Bereichen findet eine Nutzung der Medienausstattung statt:

- in unterschiedlichem Umfang in allen Unterrichtsfächern (Schwerpunkt Deutsch, Mathematik und Sachunterricht)
- Plattformen / Schullizenzen für digitales Lernen (z.Zt. vor allem taskcard, Anton, Antolin, Zahlensorro, Hamsterkiste, Mauswiesel)
- der PC / das iPad als Schreib-, Mal- und Präsentationswerkzeug
- Internetnutzung als Informationsquelle (z.Zt. vor allem Lernvideos) und Kommunikationswerkzeug
- Lernprogramme zur Übung und Festigung von Lerninhalten
- fächerübergreifend im Rahmen der Lernzeit
- zur individuellen Förderung
- zur Förderung von NDHS-Schülerinnen und Schülern
- im DaZ-Unterricht
- in Ganztags-AG's
- im Ganzttag in der Hausaufgabenbetreuung
- Lernverlaufsdagnostik („Grundschuldiagnose“- Schullizenz, zeitweise „quop“)
- zur Präsentation von Unterrichtsmaterialien, Arbeitsergebnissen, im Rahmen der Arbeit mit dem Kollegium oder in den schulischen Gremien

In unterschiedlichem Umfang wird die Medienausstattung in allen Unterrichtsfächern genutzt, der Schwerpunkt liegt bei den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht.

⁹¹ Vgl. ebd.



Fächerübergreifend findet eine Nutzung im Rahmen der Lernzeit statt. Lernprogramme und Applications dienen der Übung und Festigung von Lerninhalten und spielen eine wichtige Rolle im Rahmen der individuellen Förderung.

Die Schülerinnen und Schüler lernen den PC und das iPad als Schreib-, Mal- und Präsentationswerkzeug zu nutzen.

Das Internet wird als Informationsquelle, als Kommunikationswerkzeug und als Lernmedium genutzt.

iPad-Nutzung in der Grundschule

Seit der Teilnahme der Regenbogenschule im Rahmen eines Pilotprojektes des Schulträgers an einem iPad-Projekt sind die Erfahrungen mit der Nutzung von iPads durchweg positiv. Vor allem überzeugen folgende allgemeine Punkte in der schulischen Praxis:

- schnelle und für alle unkomplizierte Nutzung - keine Wartezeiten, minimaler technischer Aufwand
- räumliche Flexibilität
- sehr hohe Motivation der Schülerinnen und Schüler
- Funktionsvielfalt: schreiben, fotografieren, filmen, Sprache aufzeichnen, üben, recherchieren, präsentieren (hier vor allem die Nutzung von apple-TV)
- robustes Material



4. Medienkompetenzraster

<i>Kompetenzbereich</i>		<i>Bildungsstandards</i>
BEDIENEN / ANWENDEN		Die SuS kennen unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten analoger und digitaler Medien und wenden sie zielgerichtet an.
<i>Teilkompetenz</i>	<i>Inhaltsbezogene Kompetenz</i>	<i>Materialien, Tipps & Beispiele</i>
Die SuS wenden Basisfunktionen digitaler Medien (PC, Tablet) an.	<p>Die SuS...</p> <ul style="list-style-type: none"> - bedienen den PC sachgerecht (An- und Ausschalten, Anwendung von Tastatur und Maus, Öffnen und Schließen von Programmen und Dateien, Speichern und Drucken von Dokumenten) - bedienen das iPad sachgerecht (Öffnen und Schließen von Apps, Drucken von Dokumenten, Herstellen von Fotos und kleinen Audio- und Filmsequenzen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Anwenden von Lernprogrammen und Apps - Malen am PC (Paint) - Fotos / Videos erstellen - Fotos für Schreibanlässe nutzen
Die SuS wenden Basisfunktionen eines Textverarbeitungsprogrammes an.	<p>Die SuS...</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Funktionen wichtiger Tasten (Leer-, Feststell-, Enter-Taste, etc.) - finden sich in der Menüleiste eines Textverarbeitungsprogrammes zurecht (My TextMachine Desktop Application) - speichern Daten / Dokumente - nutzen Rechtschreibhilfen - fügen Bilder und Tabellen ein 	<ul style="list-style-type: none"> - Texte am PC und am iPad schreiben, gestalten, speichern und drucken (z.B. Steckbrief, Klassenfahrtstagebuch, Berichte für die Abschlusszeitschrift, Erlebnisberichte, etc.)
Die SuS wenden Basisfunktionen des Internets an.	<p>Die SuS...</p> <ul style="list-style-type: none"> - nutzen einen Browser 	<ul style="list-style-type: none"> - Browser öffnen und schließen (Microsoft Edge, Mozilla Firefox)



	- geben eine Adresse ein und navigieren auf einer Internetseite	- Kindersuchmaschinen nutzen - Internet-ABC
--	---	--

<i>Kompetenzbereich</i>		<i>Bildungsstandards</i>
INFORMIEREN / RECHERCHIEREN		Die SuS entnehmen zielgerichtet Informationen aus altersgerechten Informationsquellen
Teilkompetenz	Inhaltsbezogene Kompetenz	Materialien, Tipps & Beispiele
Die SuS recherchieren unter Anleitung zielgerichtet in altersgemäßen Kindersuchmaschinen. Die SuS entnehmen Medien gezielt Informationen und geben sie wieder.	Die SuS... - nutzen verschiedene Kindersuchmaschinen - verwenden Informationen aus dem Internet für schulische Zwecke (Präsentation)	- Frag-Finn, Blinde-Kuh, Helles-Koepfchen, Mauswiesel - Lernvideos (youtube, sofatutor etc.)
Die SuS setzen sich kritisch mit Informations- und Werbebeiträgen auseinander.	Die SuS... - untersuchen verschiedene Medien	- Internet-ABC

<i>Kompetenzbereich</i>		<i>Bildungsstandards</i>
KOMMUNIZIEREN / KOOPERIEREN		Die SuS wenden grundlegende Regeln für eine sichere und zielgerichtete Kommunikation an und nutzen sie für die Zusammenarbeit
Teilkompetenz	Inhaltsbezogene Kompetenz	Materialien, Tipps & Beispiele



Die SuS beschreiben ihr eigenes Kommunikationsverhalten (z.B. Telefon, SMS, E-Mail, Chat, Kommunikation in Onlinespielen).	Die SuS... - analysieren und reflektieren ihren Umgang mit Medien	
Die SuS wenden altersgemäße Möglichkeiten der Online-Kommunikation (z.B. Nachricht, Chat, E-Mail) an.	Die SuS... - kennen die Struktur einer Nachricht (z.B. E-Mail) - können eine Nachricht empfangen, schreiben und versenden - beherrschen die sog. Netikette	- Nachrichten (E-Mails) mit Hilfe von Antolin und Zahlenzorro - Internet ABC - padlet (Kommentarfunktion) - Nutzen von (geschützten) Chaträumen - Videokonferenzen
Die SuS entwickeln und erlernen Regeln und Empfehlungen für eine sichere Kommunikation im Internet.	Die SuS... - erarbeiten wichtige Verhaltensweisen im Umgang mit Medien und dokumentieren diese (z.B. Passwörter, Datenschutz, Zugangsdaten, ...)	- Regelplakate - Internet-Führerschein - Internet-ABC

<i>Kompetenzbereich</i>	<i>Bildungsstandards</i>	
PRODUZIEREN / PRÄSENTIEREN	SuS erarbeiten unter Anleitung altersgemäße Medienprodukte und stellen ihre Ergebnisse vor.	
Teilkompetenz	Inhaltsbezogene Kompetenz	Materialien, Tipps & Beispiele
Die SuS setzen sich aktiv mit verschiedenen Präsentationsformen auseinander und erstellen	Die SuS... - kennen unterschiedliche Präsentationsarten - bewerten anhand von Kriterien Präsentationsformen hinsichtlich ihrer Wirkung	- Plakate - Präsentationsprogramme (My TextMachine, Desktop Application, Book Creator, padlet)



<p>unter Anleitung ein einfaches Medienprodukt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - wählen geeignete Präsentationsformen - erstellen nach erarbeiteten Kriterien ein eigenes Medienprodukt - präsentieren ihr Medienprodukt 	
---	---	--

<i>Kompetenzbereich</i>	<i>Bildungsstandards</i>	
<p>ANALYSIEREN / REFLEKTIEREN</p>	<p>SuS beschreiben und hinterfragen ihr eigenes Medienverhalten. Sie unterscheiden verschiedene Medienangebote und Zielsetzungen.</p>	
<p>Teilkompetenz</p>	<p>Inhaltsbezogene Kompetenz</p>	<p>Materialien, Tipps & Beispiele</p>
<p>Die SuS beschreiben die eigene Mediennutzung und erkennen Chancen und Risiken der Mediennutzung für ihren Alltag.</p>	<p>Die SuS...</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Vor- und Nachteile verschiedener Medien und wissen um deren Wirkung - kennen mögliche Gefahrenquellen - kennen Regeln zum sicheren und sinnvollen Umgang mit Medien 	<ul style="list-style-type: none"> - Werbebeiträge, Filme, PC-Spiele - Lernplakate, Elternabende zum Thema „Mediensicherheit“ (Kooperation mit Blickwechsel e.V.) - Internet-ABC



5. Vision

Der Einsatz von PCs und insbesondere der Einsatz der mobilen und vergleichsweise schnell und flexibel einzusetzenden iPads im Unterricht wird in Zukunft eine noch größere Rolle spielen. Daher werden weitere iPads (zwei weitere iPad-Koffer für die Hauptstelle und ein weiterer iPad-Koffer für die Außenstelle im zweiten Schulgebäude) benötigt.

Eine flächendeckende Nutzung der iPads für alle Klassen und alle Räume erfordert zudem unbedingt die Bereitstellung von WLAN im zweiten Schulhaus der Außenstelle.

Alle Klassenräume sollten mit festinstallierten Beamern sowie Apple TV oder mit interaktiven Schultafeln (IAS) ausgestattet werden, um Online-Lernplattformen, Online-Medien und unterrichtswirksame Internet-Inhalte jederzeit unkompliziert der gesamten Lerngruppe zugänglich machen zu können. Auch zur unmittelbaren Präsentation von Unterrichtsbeiträgen und Arbeitsergebnissen der Schülerinnen und Schüler sind Beamer und Apple TV oder IAS aktuell die ideale Ausstattung.

Im Rahmen des Antragsverfahrens „DigitalPakt Schule“ des Wetteraukreises wird die Regenbogenschule deswegen Anzeige-/Interaktionsgeräte für alle Klassen- und Fachräume der Schulgebäude beantragen.

Für die Hauptstelle (insbesondere zur LMF-Verwaltung) und für die Außenstelle (zum mobilen Einsatz sowie für die Nutzung der Bibliotheksverwaltung) sollten weiterhin dauerhaft zwei Laptops zur Verfügung stehen.

6. Evaluation

Die Evaluation erfolgt regelmäßig durch Befragung der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und der Eltern.

Durch Umfragen während der Corona-Pandemie und den Herausforderungen bzgl. der Umsetzung des Distanzunterrichts wurden Umfragen hinsichtlich der digitalen Ausstattung der Elternhäuser durchgeführt. Die Ergebnisse dokumentierten eine nahezu flächendeckende digitale Ausstattung in allen Familienhaushalten und Zugangsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler.

Weiterhin hat die Fortbildung des Kollegiums bezüglich der Anwendung digitaler Lern- und Kommunikationsmöglichkeiten eine hohe Priorität. Durch Einzelberatungen schulen die IT-Kräfte Kolleginnen und Kollegen in allen Fragen rund um das Medienbildungskonzept.⁹²

Hier findet prozessbegleitend ein regelmäßiger Austausch zu „best-practice“-Modellen statt, um daraus Standards für das gesamte Kollegium zu erarbeiten.

Unterstützend wird dabei die Checkliste zur Medienbildung⁹³ eingesetzt.

⁹² Nutzung des Medienbildungsnetz, SPH, Schul-ID, Datenschutzkonforme Speicherung, Präsentation und Dokumentation, Integration der Anwendungen in den päd. Unterrichtsalltag

⁹³ Vgl. Kultusministerium.hessen.de, Hessische Lehrkräfteakademie



Arbeit der UBUS-Kraft in der Regenbogenschule

Im Jahr 2018 wurde der Erlass zur Umsetzung der unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags an Grundschulen in Hessen vom Kultusministerium veröffentlicht. Die Schulen erhalten eine Stellenzuweisung des Landes, die sich aus der Gesamtschülerzahl und der Anzahl an IB- und VM-Schülerinnen und Schüler ergibt. Die UBUS-Kraft ersetzt nicht die Fachkräfte der Schulsozialarbeit, die durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schulträgers umgesetzt wird.

Angestrebt wird eine Vernetzung und Ergänzung der UBUS-Kraft mit der Schulsozialarbeit, den Grundschullehrkräften, den BFZ-Lehrkräften und dem pädagogischen Personal aus der Ganztags schulbetreuung. Dies geschieht durch regelmäßigen Austausch und eine enge Zusammenarbeit.

Der Einsatz der UBUS-Kraft liegt in der Verantwortung der Schulleitung und erfordert eine kontinuierliche Kooperation in einem multiprofessionellen Team. Die UBUS-Kraft erteilt keinen selbstständigen Unterricht, sondern unterstützt die Lehrkräfte in ihrer Unterrichts- und Erziehungsarbeit. Dazu gehören auch die Beratung und eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern.

Ziel der Arbeit der UBUS-Kraft ist es, die Kinder in ihrer persönlichen und schulischen Entwicklung zu begleiten und zu unterstützen. Dazu sollen soziale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler entwickelt und gestärkt werden. Individuelle Förderung der sozialen und fachlichen Kompetenzen von Schülerinnen und Schüler geschieht in Abstimmung mit den Lehrkräften. Hierbei geht es auch um die Begleitung von Übergangsprozessen. Wenn nötig, findet eine Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen statt.



Aufgaben der UBUS-Kraft	Arbeitsschwerpunkte
Unterstützung einzelner Lehrkräfte	<ul style="list-style-type: none">• Begleitung während des Unterrichts und Unterstützung, um den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler besser gerecht werden zu können• Unterstützung einzelner Kinder während der Arbeitsphasen (z.B. durch 1-zu-1-Betreuung oder Betreuung von Kleingruppen außerhalb des Klassenraums)• Angebote zur individuellen Förderung von fachlichen und sozialen Kompetenzen• Durchführung von bzw. Teilnahme an Elterngesprächen• Begleitung bei Unterrichtsgängen/Ausflügen/Klassenfahrten• Teilnahme an „Runden Tischen“• Teilnahme an Elternabenden• bei der Durchführung pädagogischer Maßnahmen: Beobachtung und Begleitung von Prozessen im Unterricht
Beratung von Lehrkräften	<ul style="list-style-type: none">• anlassbezogene Einzelberatung• Unterstützung bei der Erstellung eines individuellen Förderplans („sozialpädagogischer Blick“)• „Offene Sprechstunde“ für das Gesamtkollegium• Kollegiale Fallberatung
Beratung der Schülerinnen und Schüler	<ul style="list-style-type: none">• Ansprechpartner*in für alle Schülerinnen und Schüler bei Fragen, Problemen oder Kontaktbedürfnis, insbesondere für neu eingeschulte Schülerinnen und Schüler (Willkommenskultur, auch für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger)• Begleitung von Kindern in sozial oder emotional schwierigen Situationen• Klärung von Pausenkonflikten oder schwierigen Unterrichtssituationen• Unterstützung bei der Integration von Schülerinnen und Schülern (insbesondere bei nicht deutsch sprechenden Kindern)
Beratung im schulischen Ganztag	<ul style="list-style-type: none">• Unterstützung von Betreuungskräften (in Abstimmung mit der Schulsozialarbeit)• Unterstützung in den OASEN bei Schwierigkeiten und / oder Konfliktfällen (in Abstimmung mit der Schulsozialarbeit)



Vernetzung und Austausch im Kollegium	<ul style="list-style-type: none">• Monatlicher Austausch mit der SIS (zeitgleich mit den Jahrgangstreffen)• Anlassbezogene Teamgespräche• Teilnahme an Dienstversammlungen und Gesamtkonferenzen• Teilnahmen an schulischen Veranstaltungen• Mindestens halbjährliche Reflexionsgespräche mit der Schulleitung
außerschulische Vernetzung	<ul style="list-style-type: none">• Teilnahme an regionalen Treffen• Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen



Sozialarbeit in Schulen

Seit dem Schuljahr 2019/20 unterstützt der Wetteraukreis die Sozialarbeit in Schulen. Im gesamten Kreis sind Schulverbände entstanden, in denen aus Mitteln der Jugendhilfe Stellen für die soziale Arbeit finanziert werden. Träger der Maßnahme ist RDW, Regionale Dienstleistungen Wetterau, aus Friedberg. Die Personalverantwortung liegt beim Trägerverein.

Die Regenbogenschule gehört zum Schulverbund Bad Vilbel. Aktuell wird die Schule mit einem Stellenanteil im Umfang von 0,58 Stellen versorgt. Die Grundlage der sozialen Arbeit bildet eine pädagogische Rahmenkonzeption des Wetteraukreises. An beiden Standorten der Regenbogenschule sollen in den nächsten 2 Jahren die dargestellten Praxisbausteine erprobt und evaluiert werden. Die Schulsozialarbeiterin ist fest in die schulischen Teamstrukturen eingebunden, es findet eine enge Kooperation mit den Lehrkräften, der UBUS-Kraft und den Beschäftigten des Ganztags statt.

	Themen des Soziales Lernens	schulische Projekte
Jahrgang 1	<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen • Klassenzusammenhalt • Life Skills • Stärken & Schwächen • Achtsamkeit und Rücksicht • Perspektive anderer übernehmen • Regeln des Zusammenlebens • Gefühlsarbeit • Gemeinschaftsgefühl aufbauen und stärken • Kommunikationsregeln • richtig Zuhören • fairer Umgang 	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule (überregionale Arbeitsgruppe) • Programm: Starke 10 „Flitzi“ (10 UE)
Jahrgang 2	<ul style="list-style-type: none"> • Gefühlsarbeit: Gefühle mit unangenehmen Situationen verknüpfen • Respektvoller Umgang • Umgang mit Ärger und Wut • Strategien zur Beruhigung • Konfliktbewältigungsstrategien • Konzentrationsstrategien • Mobbing (Unterschieden) begegnen • Konflikte erkennen/ richtig streiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung des Klassenrats (Ende 2. Klasse) • Programm: „Stopp Kinder gehen Gewaltfrei“ (14-18 UE)



<p>Jahrgang 3</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wolfs- & Giraffensprache • Diversität • Kritikfähigkeit & Feedback geben • Stress begegnen • Regeln anerkennen • Kompromisse als Lösungsansatz erkennen 	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung Schülerparlament • Begleitung & Umsetzung Klassenrat • Soziales Lernen zum Thema: Gemeinschaft/ Anti Mobbing/ Gewaltprävention
<p>Jahrgang 4</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Empathie • Gruppenfeedback • Mobbing begegnen • Umgang mit Schimpfwörtern • richtig streiten („No blame approach“-Ansatz) • Zivilcourage & Gerechtigkeitsinn • Stress begegnen: Autosuggestion 	<ul style="list-style-type: none"> • Streitschlichter AG • Begleitung/Weiterentwicklung Klassenrat & Schülerparlament • Soziales Lernen zum Thema: Gemeinschaft/ Anti Mobbing/ Gewaltprävention • Übergangsarbeit Grundschule → weiterführende Schule (überregionale Arbeitsgruppe)
<p>Jahrgangsstufen-übergreifende Arbeit</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsbesuche & -unterstützung (bedarfsorientiert und flexibel) • Pausensprechstunde, Streitschlichtung/Mediation, Kummerkasten • Einzelfallhilfe und -beratung • Begleitung von Ausflügen, Teamtage und Klassenfahrten
<p>Aktionstage, Projektwochen</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Präventionsprogramm: KIKS UP „Schüler spielend stärken“ (1.-4. Jahrgangsstufe) • Präventionstag: Kinderrechte (4. Jahrgangsstufe) • Präventionsprogramm: „Starke Kids“ (3. Und 4. Jahrgang) • „Zebra Streitschlichterprogramm“ (3. Und 4. Jahrgang) • Medienkompetenzbildung: „Internet-ABC“ • Gewaltpräventionsprogramm: Stopp- Kinder gehen gewaltfrei mit Konflikten um (3. Und 4. Jahrgang)

<p>Unterstützung von Lehrkräften</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsbesuche & -unterstützung (bedarfsorientiert und flexibel) • Pausensprechstunde, Streitschlichtung/Mediation, Kummerkasten • Einzelfallhilfe und -beratung • Begleitung von Ausflügen, Teamtage und Klassenfahrten
<p>Unterstützung im Ganztage</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzungsarbeit zur Ganztagsbetreuung, Unterstützung der Mitarbeiter*innen der AWO • Einzelfallhilfe- und Beratung



CVII. Entwicklungsschwerpunkt:

Schulhund

1. Konzept zur hundegestützten Pädagogik

Seit dem Jahr 2022 wird in der Regenbogenschule der Schulhund „Balou“ im Rahmen der tiergestützten Pädagogik in Klassen und im Rahmen von Unterrichtsprojekten eingesetzt. Die konzeptionellen Grundlagen sind im Anhang E verschriftlicht. Das Konzept und deren praktische Umsetzung wird regelmäßig evaluiert.